



Protokoll Landratssitzung vom 12. April 2017

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrat René Wallimann, Dallenwil
Landrat René Mathis, Stansstad
Landrat Ruedi Wanzenried, Buochs
Landrat Ruedi Waser, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 28 Stimmen
2/3 Mehr: 36 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat René Wallimann, Dallenwil
Landrat René Mathis, Stansstad
Landrat Ruedi Wanzenried, Buochs
Landrat Ruedi Waser, Hergiswil
Vorsitz: Landratspräsident Peter Scheuber
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1132
2	Protokoll der Landratssitzung vom 15. Februar 2017; Genehmigung	1132
3	Interpellation von Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der USR III; Beschluss über die Dringlichkeit	1132

4	Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG); 2. Lesung	1134
5	Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG); 2. Lesung	1136
6	Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden; 2. Lesung	1142
7	Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans; Verabschiedung zuhänden der Volksabstimmung	1148
8	Ausbau Rad- und Gehweg Stans-Oberdorf:	1165
8.1	Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Schmiedgasse-St. Heinrich, Ausbau Rad- und Gehweg	1165
8.2	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Realisierung des Projektes	1179
9	Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zur finanziellen Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn	1179

Landratspräsident Peter Scheuber: Heute ist der 12. April. Haben Sie gewusst, dass am 12. April 1897 das erste Goldvreneli, welches von Fritz Landry entworfen wurde, in Umlauf gebracht worden ist? Das Goldvreneli hat die Helvetia abgelöst, was anfänglich stark kritisiert worden ist, und hat sich dann aber zur bekanntesten Goldmünze der Schweiz entwickelt.

Ebenfalls am 12. April, und zwar im Jahre 1798, konstituierte sich unter französischem Druck in Aarau die helvetische Republik als Nachfolgerin der Alten Eidgenossenschaft. Mit dabei waren zwölf Kantone. Nicht dabei waren die Landsgemeindekantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Glarus und Zug sowie die zugewandten Orte Wallis und die Drei Bünde. Sie wollten um jeden Preis an der kantonalen Souveränität festhalten und störten sich an der liberalen Ordnung der neuen Verfassung, besonders an der Religionsfreiheit. Ende April stellten diese fünf Landsgemeindekantone, unter der Führung von Alois von Reding aus Schwyz ein Heer von rund 10'000 Mann auf, das aus Schwyzern, Urnern und Unterwaldnern bestand. Vom 30. April bis 3. Mai konnten sich die Truppen von Redings teilweise erfolgreich gegen die 12'000 Franzosen behaupten. Am 3. Mai hat dann auch von Reding erkannt, dass es gegen die Übermacht der Franzosen sinnlos war, weiter zu kämpfen und hat mit dem französischen General Schauenburg den Waffenstillstand beschlossen.

In der Folge beschlossen die Landsgemeinden der Innerschweiz die neue Verfassung der helvetischen Republik anzunehmen. Als Strafe für ihren Widerstand wurden die Inner-schweizer Kantone zum neuen helvetischen Kanton "Waldstätte" zusammengefasst und konnten nicht mehr – wie von ihnen gewollt – eigenständige Kantone bleiben. Als wichtige Folge dieser Massnahme reduzierte sich das Stimmengewicht der Innerschweizer im Senat, der zweiten Kammer der helvetischen Republik, drastisch.

Aufgrund dessen lehnte nachfolgend die Nidwaldner Landsgemeinde am 29. August 1798 auf Antrag des Kapuzinerpaters Paul Styger die Einführung der Helvetischen Verfassung sowie die Eingliederung in den neuen Kanton Waldstätte ab. Sie wollten nicht zulassen, dass die blutrünstigen fränkischen Gessler den Nidwaldnern das kostbare Kleinod der Religion und ihnen ihre Freiheit entreissen. Grund für den Widerstand war insbesondere die Mobilmachung aus konservativen Kreisen und der katholischen Geistlichkeit. Welche Folgen dieser Landsgemeindebeschluss für den Kanton Nidwalden hatte, muss ich Ihnen nicht sagen; Sie alle kennen das Datum vom 9. September 1798, der schreckliche Tag des Franzosenüberfalls in Nidwalden. Aber die Vorgeschichte dazu, die ich soeben erzählt habe, kennen viele nicht und begann am heutigen Datum anno 1798.

Am heutigen 12. April stehen wir voll im schönsten Frühlingserwachen. Die Natur bringt ihre Wunder, die im Winter verborgen sind, wieder zum Vorschein. Der Osterhase ist übrigens auch ein Zeichen für den Frühling. Als kleine Geste haben Sie einen Schoggi-Osterhasen mit Nestli erhalten. Die Nestli wurden von der Job-Vision hergestellt.

Vor kurzem haben wir die Uhren auf die Sommerzeit umgestellt. Die Uhr ist eine der besten Erfindungen überhaupt. Wenn man bedenkt, dass bis Mitte des 19. Jahrhunderts das Zeitregelwerk noch weit ausserhalb der Realität lag, obwohl die Zeitmessgeräte später sehr schnell an Qualität und Zahl zunahmen, drehte sich das Leben weiterhin meistens im Rhythmus der Natur. Ein besonders schwerer Hemmschuh für die Akzeptanz der Uhrzeit war die Tatsache, dass es sehr lange keine Standardisierung der Zeit gab. Was und wo ist denn die korrekte Zeit? Allein in den Vereinigten Staaten von Amerika gab es in den 1860er Jahren noch 70 verschiedene Zeitzonen. Eine der betroffenen Interessengruppen übte dann Druck aus, um die Zeit zu vereinheitlichen, nämlich die Eisenbahngesellschaften. Für das immer enger werdende Netz der Eisenbahnen bedeutete das Fehlen koordinierter Zeitstandards einen Albtraum für das Erstellen von effizienten Fahrplänen.

Auch habe es dannzumal einen Streitfall bei den Wahlen in der Gemeinde Pottsville, im Bundesstaat Pennsylvania, gegeben. Offiziell sollten die Wahllokale um 7 Uhr abends schliessen, aber Zeugen behaupteten, sie hätten gesehen, dass einige Bürger noch bis 8.20 Uhr zum Wählen gegangen seien. War das wirklich so? Die Zeitung von Pottsville erklärte: „Es ist überall bekannt, dass wir keinen genauen oder sicheren Zeitstandard in dieser Gemeinde haben“.

Ja, das waren noch Zeiten! Heute wäre ein Leben ohne Uhren kaum mehr vorstellbar. Die Mehrheit der Leute ist sich gewohnt, pünktlich zu sein und bei den anderen nützt auch eine noch so genaue Uhr nichts. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen, dass Sie heute pünktlich zur Sitzung gekommen sind. Nutzen wir die Zeit, um miteinander zu debattieren und um hoffentlich gute Entscheide zu treffen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende **parlamentarischen Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 17. Februar 2017 eine Interpellation betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III eingereicht und stellte Antrag auf Dringlichkeit.
2. Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 6. April 2017 eine Motion betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz eingereicht.
3. Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und ein Mitunterzeichner haben mit Eingabe vom 6. April 2017 eine Motion betreffend Aufhebung der Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung für nicht mehr erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner und IV-Bezüger eingereicht.

Das Landratsbüro hat die Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Über die Dringlichkeit der eingereichten Interpellation wird an der heutigen Sitzung beschlossen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 15. Februar 2017; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 15. Februar 2017 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 15. Februar 2017 wird genehmigt.

3 Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der USR III; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsident Peter Scheuber: Die Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses parlamentarischen Vorstosses; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrätin Michèle Blöchliger und als Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 12. Februar 2017 die Unternehmenssteuerreform III bachab geschickt. Die Themen, welche wir mit der OECD und der EU in steuerlicher Hinsicht haben, sind zu bereinigen, wurden aber vorderhand noch nicht gelöst. Der Bundesrat hat bereits auf diesen Sommer eine neue Vorlage angekündigt.

Es ist jetzt sehr wichtig, dass wir die aufgrund des Neins und aufgrund der dadurch eingetretenen Situation, auch bei uns im Kanton möglichst schnell und gründlich analysieren, welches insbesondere die Auswirkungen auf das Budget 2018 und die Finanzpläne 2019-2021 sind und welche Massnahmen dadurch erforderlich werden bzw. ob sich allenfalls dadurch neue Chancen eröffnen – stets unter Berücksichtigung und Einbezug des Nationalen Finanzausgleichs NFA, welcher uns ja so stark belastet. Die bestehende Situation der Verunsicherung sowohl in der Bevölkerung – was bedeutet für mich dieses Nein –, aber auch bei den Unternehmen, muss so rasch als möglich entkräftet werden. Deshalb bin ich für die Dringlicherklärung meiner Interpellation und beantrage sie somit.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung über die Dringlichkeit des Vorstosses beraten. Die CVP ist einstimmig für die Dringlicherklärung dieses Anliegens.

Ich habe dazu noch eine persönliche Bemerkung als Präsident der Finanzkommission. Das Anliegen der Landratskollegin könnte ein Anliegen unserer Kommission sein. Auch wir sind froh, wenn der Regierungsrat uns zu diesen Fragen Auskunft geben kann und

sind gespannt darauf. Ich erhoffe mir, dass die Antworten dahingehen, dass wir gewisse Sicherheiten für die Zukunft erhalten werden. Die gute finanzielle Ausgangslage, welche wir zurzeit haben, weiterhin zu erhalten, wird die Regierung und das Parlament auch in Zukunft fordern. Nur das Verwalten der heutigen Ausgangslage genügt nicht mehr. Es werden Lösungen für die Zukunft mit verschiedenen Zielrichtungen gefordert. Verschiedene Zielrichtungen, welche einen Plan A und einen Plan B haben, woraus die erforderlichen Schritte abgeleitet werden können.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat ebenfalls über die Dringlichkeit der Interpellation beraten. Um es vorweg zu nehmen: Wir sind auch für die Dringlichkeit. Allerdings nicht, weil wir ebenso ängstlich wären, sondern eher, weil es eigentlich keine Rolle spielt. Die Regierung muss so oder so abwarten, was der Bund macht und wie er nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III den nächsten Schritt planen möchte. Der Bundesrat will ja bekanntlich vor den Sommerferien die Eckpunkte diesbezüglich bekanntgeben und die Unternehmenssteuerreform III bzw. neu die Steuervorlage 17 (SV17) möglichst schnell umsetzen. Deshalb hat die Interpellation in Bezug auf das Budget für den Kanton gegenüber der Budgetdebatte vom letzten Jahr kaum spezielle Auswirkungen. Solange der Bund seine weiteren Schritte noch nicht bekannt gegeben hat, können wir dieser Dringlicherklärung – weil es ja keine Rolle spielt – problemlos zustimmen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir haben das Thema in unserer Grüne-SP-Fraktion diskutiert. Unsere Fraktion hat sich gefragt, ob du, Michèle, wohl gedacht hast, dass diese Abstimmung beim Volk durchkommen werde, dass du all deine Fragen auf dringlich setzen willst? Wir meinen jedoch, dass der Finanzplan vom Zeithorizont weit genug weg ist, so dass es völlig reicht, wenn der Regierungsrat diese Fragen in spätestens sechs Monaten beantwortet. Deshalb sind wir einstimmig gegen eine Dringlicherklärung.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Unternehmenssteuerreform III ist ein aktuelles Thema, welches uns in den letzten Wochen stark beschäftigt hat, aber auch in den nächsten Wochen oder Monaten noch stark beschäftigen wird. Die Umsetzung der USR III ist dringlich, und zwar aus folgenden Gründen:

- Wir müssen – ob wir das wollen oder nicht – die steuerlichen Privilegien abschaffen. Dies auf Druck der OECD resp. der EU.
- Für die international tätigen Unternehmen, welche in der Schweiz ihren Sitz haben, fehlt bis zu einem Entscheid von uns Schweizern die Planungssicherheit. Das ist schlecht und könnte gefährlich werden.
- Im Weiteren müssen wir uns vor Augen führen, dass die Konkurrenzländer nicht schlafen und diese Situation ausnützen wollen, um Firmen aus der Schweiz abzuwerben.

Deshalb ist eine dringende Umsetzung sicher notwendig.

Die von Landrätin Michele Blöchliger aufgeworfenen Fragen sind aktuell, wichtig und sollen auch beantwortet werden. Aber, geschätzte Frau Landrätin, der Regierungsrat ist nicht der Bundesrat und ich bin nicht Ueli Maurer; es handelt sich hier um eine nationale Vorlage. Deshalb müssen wir doch zuerst die Fakten resp. die neuen Eckdaten des Bundesrates wissen, bevor wir entscheiden können, was der Kanton machen will und machen soll. Unsere Meinung und unsere Haltung haben wir in der Vernehmlassung zur Abstimmung bereits mitgeteilt. Diese hat sich nun mit dem Abstimmungsergebnis nicht geändert. Die neue Vorlage wird zurzeit ausgearbeitet und sollte bis im Sommer bekannt sein. Eine weitere Sitzung wird nächste Woche in Bern stattfinden, an welcher auch die Finanzdirektoren und somit auch ich teilnehmen werden. Wir wollen schauen, was dabei herauskommen wird. Die Sitzung findet gemeinsam mit den Gemeinden und Städten statt. Es soll eine Auslegeordnung gemacht werden, um zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Trotzdem sei die Frage erlaubt: Was wissen wir in zwei Monaten von heute an, also Mitte Juni 2017, für die Beantwortung der Interpellation mehr, als heute? Wenn sie also dringlich erklärt wird, müssen wir Antwort geben. Was wissen wir bis dann mehr? Falls der Bundesrat die Eckpunkte noch nicht bekanntgegeben hat, haben wir keine neuen Erkenntnisse und können so auch nicht Auswirkungen und Massnahmen für den Kanton diskutieren resp. müssen auf den uns bekannten und angenommenen Massnahmen, welche wir bereits gemacht haben, abstellen. Diese Überlegungen bzw. Fragen können wir problemlos beantworten. Diese Antworten werden dann halt, je nach Situation, bereits schon Tage oder Wochen später nicht mehr aktuell sein. Der Regierungsrat wehrt sich aber nicht gegen eine Dringlichkeit der Interpellation.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 19 Stimmen: Die Interpellation von Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der USR III wird als dringlich erklärt.

4 Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich habe einleitend keine Bemerkungen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 6 Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Landrat Daniel Niederberger: Ich beantrage dem Landrat, Artikel 57 c "b) Höhe des Nutzungsbonus" wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (unterstrichen):

Art. 57c b) Höhe des Nutzungsbonus

¹ Sind die Voraussetzungen für den Nutzungsbonus erfüllt, besteht ein Anspruch auf:

1. Erhöhung der zonengemässen maximalen Gesamthöhe um 3.5 m; oder
2. Erhöhung der zonengemässen maximalen Überbauungsziffer um 25 Prozent.

² Je Grundstück darf nur entweder ein Nutzungsbonus zur Gesamthöhe oder zur Überbauungsziffer gewährt werden. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entscheiden, welchen Bonus sie in Anspruch nehmen wollen.

³ In Gestaltungsplangebieten ist folgender Nutzungsbonus zu gewähren:

1. Erhöhung der zonengemässen maximalen Gesamthöhe um 3.5 m, wenn kein Qualitätsbonus gemäss Art. 37 Abs. 3 Ziff. 1 gewährt wurde;
2. Erhöhung der zonengemässen maximalen Überbauungsziffer um 20 Prozent, wenn ein Qualitätsbonus gemäss Art. 37 Abs. 3 Ziff. 1 gewährt wurde; dieser Nutzungsbonus kann zusätzlich zum Qualitätsbonus gemäss Art. 37 Abs. 3 Ziff. 2 gewährt werden, wenn die Baute mit dem Gestaltungsplan vereinbar ist.

Weshalb dieser Antrag zur Ergänzung? Es macht durchaus Sinn, bei Grundstücken, welche nicht gestaltungsplanpflichtig sind, also Grundstücke unter 5'000 m², nicht in der Höhe den Bonus zu finden oder zu suchen, sondern in der Fläche zu verdichten. Nachbargemäßigkeitsabsichten sind ja, dass ich dem Nachbarn nicht vor die Sonne bzw. vor die Nase baue. Es sind aber vor allem auch siedlungsplanerische oder gestalterisch, architektonische Überlegungen. Mit dieser Ergänzung denke ich aber auch an bestehende Überbauungen, bei denen zusätzliche Stockwerke ästhetisch unschön oder statisch gar nicht realisierbar sind. Das zusätzliche Instrument gibt den Planern mehr Gestaltungsfreiraum. Ob das einmal in fünf Jahren oder alle zwei Jahre oder mehrmals im Jahr benutzt wird, ist nicht relevant. Wichtig ist, die zusätzliche Wahlmöglichkeit anderer Formen.

Wir haben den Antrag auch nochmals in der Kommission BUL diskutiert. Die BUL verfasste dazu keinen Mitbericht, aber ich darf hier bestimmt die Kommissionsmeinung kundtun. Wir haben darüber abgestimmt und dem Antrag wurde mit 10 Ja und lediglich einer Gegenstimme zugestimmt.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat die vorliegende beantragte Ergänzung an der letzten Fraktionssitzung beraten. Wir waren damals als einzige Partei gegen das Gesetz, wir respektieren den Volkswillen und sagen selbstverständlich Ja zum Gesetz.

Mit dem Antrag von Daniel Niederberger kann die Überbauungsziffer um 25% erhöht werden. Das finden wir einen guten Vorschlag. Das macht Sinn. Solchen Möglichkeiten darf man sich zu Zeiten von knappem Bauland nicht verschliessen. Es wäre schade, wenn aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeit, Projekte nicht realisiert werden könnten. Es wird sicher Fälle geben, wo das zum Tragen kommen würde. Zudem würde die Chance erhöht, dass ein Projekt zur Ausführung gelangt, so dass wir das in diesem Zusammenhang von Niklaus Reinhard versprochene Nachtessen erhalten.

Landrat Martin Blättler, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir haben darüber ähnlich wie die Vorredner in der Fraktion debattiert. Es ist vielleicht so, dass diese Überbauungsziffer für manch einer etwas zu technisch ist und so die Folgen nicht allen klar ist, wenn dieser Bonus gesprochen wird. Die Höhe scheint klarer zu sein, beim anderen hat es eine Debatte gegeben, ob es sinn- und zweckmässig sei. Ähnlich wie die Vorredner sagen wir: passiert nichts Schlimmeres. Die Werkzeugkiste wird mit einem weiteren Werkzeug ergänzt. Allenfalls wird dieses Werkzeug auch einmal gebraucht und es wird auch Glück gewünscht, dass es dann auch funktioniert.

Als Randbemerkung sei erwähnt, dass die Überbauungsziffer – wie sie jetzt vermerkt ist – allenfalls noch im Zusammenhang mit der Präzisierung des neuen Planungs- und Baugesetzes ändern könnte, weil ja nicht zu hundert Prozent klar ist, wie sich diese dann tatsächlich zusammensetzen wird. Allenfalls wird es nachgehend eine kleine Anpassung geben, worüber wir dann wieder debattieren können.

Alles in allem meinen wir auch, ist es keine schlechte Sache, insbesondere die Ergänzung mit dem Entweder-oder-Passus. Die Fraktion unterstützt das grossmehrheitlich.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Die Regierung begrüsst im Grundsatz die Flexibilisierung dieses Bonus. Wir empfehlen deshalb, dem Antrag von Landrat Daniel Niederberger Ihre Stimme zu geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 48 gegen 1 Stimme den Antrag von Landrat Daniel Niederberger.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Der Regierungsrat hat das Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz) sowie die beiden Abänderungsanträge nochmals geprüft. Beim Antrag der Grüne-SP-Fraktion empfiehlt der Regierungsrat, diesen abzulehnen. Die Begründung werde ich nachgehend bei der Lesung einbringen. Den Antrag von Landrat Josef Bucher unterstützt der Regierungsrat und empfiehlt Ihnen, diesem zuzustimmen. Der Regierungsrat wird jedoch in Art. 7 Abs. 2 eine Ergänzung beantragen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 1 Mehrwertabgabe / 1. Pflicht, Befreiung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Verdichtung nach innen wird künftig viel wichtiger sein als Neueinzonungen. Wir wissen alle, dass Neueinzonungen schwieriger werden, weil man auf den Landverschleiss verzichten möchte. Wir müssen also nach innen verdichten.

Die Mehrwertabgabe hat ja zum Ziel, dass Umlagerungen gemacht werden können. Wenn also neu eingezont würde, dass man allfällige Auszonungen entschädigen müsste, also Entschädigungen, wenn gewisse Vorleistungen gemacht worden sind. Mit der sogenannten Mehrwertabgabe für Neueinzonungen von 20%, welche wir in 1. Lesung beschlossen haben, wird ein Fonds geäuft, welcher für Zahlungen bei Auszonungen verwendet wird. Das ist der eine Teil.

Für die Grüne-SP-Fraktion gehört der 2. Teil sehr wohl auch dazu, nämlich die innere Verdichtung, also bei Um- und Aufzonungen. Hier wird unbestrittenermassen ein Mehrwert generiert. Dieser Mehrwert soll ebenfalls abgeschöpft werden. Das Geld würde ebenfalls in den Fonds fliessen, so dass nicht nur Entschädigungen für Auszonungen, sondern auch Zahlungen an die Gemeinden gemacht werden könnten, welche bei einer inneren Verdichtung auch Freiflächen schaffen müssen. Bei solch engen Verhältnissen, in

denen man leben muss – oder es wenigstens so empfindet –, sind auch Freiflächen zu schaffen, welche jemand finanzieren muss. Das Bundesgesetz sieht vor, dass durch den Fonds auch Leistungen entschädigt werden können, welche der Öffentlichkeit zu Gute kommen. Das können öffentliche Plätze sein, das können gewisse Erschliessungen sein, auf jeden Fall sind es Aufgaben, welche sonst die Gemeinde so oder so tätigen müsste, aber nicht dafür entschädigt, sondern die allgemeine Gemeindekasse belasten würde. Deshalb sind wir von der Grüne-SP-Fraktion fest davon überzeugt, dass nicht nur bei Neueinzonungen diese Mehrwertabschöpfung von 20% angewendet werden sollte – bei diesem Prozentsatz fahren wir beim Kanton Nidwalden auf dem absoluten Minimum –, sondern auch bei Auf- und Umzonungen.

Ich verweise im Übrigen auf die Begründung, welche wir dem eingereichten Antrag beigelegt haben und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Antrag, Mehrwertabgabe auch für Auf- und Umzonungen:

Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 1 Mehrwertabgabe / 1. Pflicht, Befreiung

¹ Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben eine Mehrwertabgabe zu entrichten, wenn ihr Boden durch eine Um-, Auf- oder Neueinzonung (Neuzonierung) einen Planungsvorteil erlangt.

² Von der Abgabepflicht befreit sind:

1. der Kanton, die Gemeinden und die Gemeindezweckverbände, wenn ~~die Zone, in die~~ der betroffene Boden eingezont wird, unmittelbar öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken oder Kultuszwecken dient;

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir von der SVP-Fraktion haben diesen Antrag eingehend diskutiert. Ich nehme es vorab: Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab. Beim vorangehenden Traktandum haben wir über kostengünstigen Wohnraum diskutiert. Wir haben sogar einem Nutzungsbonus zugestimmt, damit ermöglicht wird, das Land besser zu nutzen. Nun will man hier wieder abschöpfen und auch Auf- und Umzonungen mit einer Mehrwertabgabe belasten. Wenn zusätzlich Um- und Aufzonungen belastet werden, gefährden wir die innere Verdichtung. Damit würden Neueinzonungen von Kulturland wieder attraktiver. Ich glaube, wir müssen nun wirklich die Verdichtung fördern und das Bauen nicht weiter verteuern.

Beim Durchlesen der Begründung zu diesem Antrag, mussten wir bei Seite 3 doch stauen. Es besteht wohl die Meinung, dass die Bauwilligen bei einer Erschliessung überhaupt nichts bezahlen müssen. Hier steht: „Der Mehrwert, der Grundeigentümern bei einer

Ein-, Auf- oder Umzonung ohne eigenes Zutun in den Schoss fällt, ...“. Dem ist aber nicht ganz so. Die Grundeigentümer müssen sich heute markant an einer Erschliessung beteiligen. Dank den neuen Erschliessungen verbessert sich auch die jetzige Strassensituation. Sie sollten ferner beachten, dass dies schlussendlich auch volkswirtschaftlich etwas bringt. Die hier vorgebrachte Begründung erscheint mir etwas fadenscheinig. Es stimmt, dass der Fonds dadurch schneller geäufnet würde. Da werde ich aber den Verdacht nicht los, dass man dies je länger je mehr als Milchkuh betrachtet, die man melken und schröpfen kann bis ins Endlose. Aber irgendwann macht sie einfach nicht mehr mit.

Wenn wir dem Antrag zustimmen, kämen die Wohnungen sicher teurer und die innere Verdichtung würde damit nicht gefördert, sondern gefährdet. Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und den Antrag der Grüne-SP-Fraktion einstimmig abzulehnen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion lehnt eine Verschärfung und Ausweitung mit einer Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen, wie es die Grüne-SP fordert, einstimmig ab. Wir erachten das als überflüssig und unnötig. Die

Festlegung, nur Neueinzonungen zu belasten, ist absolut genügend und richtig. Das Ziel wird trotzdem erreicht, durch die Mehrwertabgabe die Zersiedelung zu stoppen. Gleichzeitig wird der Anreiz für verdichtetes Bauen gefördert. Mit der 20-prozentigen Mehrwertabgabe provoziert man aber eher noch eine weitere Grundstückpreissteigerung, wenn auch Um- und Aufzonungen dazu kommen würden, wie das bereits der Vorredner ausgeführt hat. Durch eine Verknappung von Bauland werden die Bodenpreise bestimmt nicht sinken.

Was passiert mit dem Mehrertrag? Das haben wir ebenfalls schon gehört. Es ist so, dass Erschliessungskosten bereits heute durch die Grundeigentümer mitfinanziert werden müssen. Es gibt keinen sachlichen Grund, Um- und Aufzonungen neu zu belasten. Auch eine Rechtsungleichheit sehen wir in diesem Zusammenhang absolut nicht. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit Kulturland genügt der Vorschlag der Regierung, welche die CVP-Fraktion ebenfalls klar unterstützt. Wir lehnen somit den Antrag der Grüne-SP ab.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Ohne es abgesprochen zu haben, wiederhole ich die Aussagen meiner Vorredner. Auch wir sind leicht verunsichert – geschätzte Fraktion Grüne-SP –, wie ernst es Ihnen mit bezahlbarem Wohnraum ist. Nur ein Traktandum nach dem Wohnraumförderungsgesetz hecken Sie bereits wieder eine Abgabe aus, welche das Bauen zusätzlich verteuern würde. Wir sehen auch keine Rechtsungleichheit, wenn nur Neueinzonungen mit dieser Mehrwertabgabe belegt werden. Vielmehr sehen wir darin eine Chance, dass sich die Bauherren vermehrt für Um- und Aufzonungen entscheiden und so auf diesem Weg preiswerte Wohnungen entstehen können. Die FDP-Fraktion lehnt den Abänderungsantrag ab.

Baudirektor Josef Niederberger: Der Regierungsrat ist ebenfalls der Ansicht, wenn das verdichtete Bauen gefördert werden soll, dass wir bei Um- und Aufzonungen nicht zusätzlich abschöpfen dürfen. Es ist auf jeden Fall besser, die Förderungen nicht mit nachwirkenden Zahlungen zu belasten. Kommissionen und Fachgruppen haben sich eindeutig gegen eine Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen ausgesprochen. Anschlusskosten und Unterhaltskosten werden zwar durch die Gemeinden vorfinanziert, müssen aber durch die Grundstückbesitzer rückerstattet werden. In diesem Sinne plädiert der Regierungsrat ebenfalls für die Ablehnung des Antrages der Grüne-SP.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben nichts ausgeheckt. Das ist nichts, das die Grünen erfunden hätten. Das ist im Raumplanungsgesetz entsprechend so vorgesehen. Wir haben auch nichts ausgeheckt, womit der Kanton Nidwalden plötzlich ein Alleinstellungsmerkmal hätte, denn das gibt es in anderen Kantonen bereits und ist auch erprobt. Abschöpfen wollen wir auch nicht, denn es sind Mehrwerte, die generiert werden. Bei Neueinzonungen wird darauf eine Abgabe erhoben. Da haben wir die Rechtsungleichheit gesehen.

Am meisten hat mich aber überrascht, dass zwei Votanten – ein Mann und eine Frau – das vorangehend behandelte Gesetz zitieren, bei welchem ich – nachdem ich die Voten gehört und die Abstimmung gesehen habe – nicht den Eindruck habe, dass man mit sehr viel Enthusiasmus hinter diesem Wohnraumförderungsgesetz stehen würde. Es gibt sogar einer, der das ernst meint und sogar eine Wette abgeschlossen hat, weil er der Meinung ist, dass es gar nie eintreten werde, dass je einmal Wohnraumförderung gemacht werde. Und nun wird gesagt, dass diese Wohnraumförderung mit unserem Antrag gefährdet werde. Da kann ich diese Diskussion nicht mehr wirklich ernst nehmen.

Aber, ich höre hier nun auf, denn ich glaube, die Meinungen sind hier bereits sehr klar gefasst. Es ist ein Antrag, welcher sich bewährt hat. Ich möchte hier nicht darum betteln, aber ich bitte Sie, nochmals zu überlegen, ob Sie hier dem Antrag nicht doch Ihre Zustimmung geben können.

Landrat Conrad Wagner: Es wurde erwähnt, dass die Mehrwertabgabe ähnlich wie eine Grundstückgewinnsteuer oder Handänderungssteuer sei, welche entsprechend der Staatskasse zufalle. Das ist hier aber nicht der Fall. Hier wird ein Fonds geäufnet, aus dem Auszonungen entschädigt werden.

Es gilt nun abzuwägen, inwiefern die Verdichtung gefördert werden kann durch die ermöglichten Auszonungen, welche dann entschädigt werden oder inwiefern ist eine Verdichtung möglich bei keiner Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen. Ich denke, es ist ein Abwägen. Der Einbezug von Um- und Aufzonungen wäre deshalb auch gut, weil durch die zusätzliche Äufnung des Fonds Auszonungen besser entschädigt werden könnten.

Landrat Martin Zimmermann: Leo Amstutz hat gesagt, dass man die Wohnraumförderung nicht ernst nehme. Wir waren damals nicht dafür und sind jetzt auch nicht hierfür. Die Realität ist manchmal halt etwas anders, als man es gerne hätte.

Wenn man etwas erstellen will, etwas um- oder aufzonen oder erhöhen will, dann hat man einen monetären Hintergrund. Es erhöht niemand sein Mehrfamilienhaus um einen Stock, weil es ihm gefällt, sondern weil er damit verdienen will. Und er macht es nur, wenn der Markt bzw. die Miete die Investition widerspiegeln. Sonst macht das nämlich niemand. Wenn wir wollen, dass unsere Bevölkerung über zahlbaren und günstigen Wohnraum verfügt – ohne Gesetz, sondern weil es der Markt macht –, müssen wir ganz klar sagen, dass wir das nicht mit einer Steuer belegen dürfen.

Vorangehend wurde die Grundstückgewinnsteuer erwähnt. Diese profitiert von dieser Aufzoning ebenfalls. Wenn das Objekt nach einer Aufzoning mit einer zusätzlichen Wohnung verkauft wird, generiert man einen Mehrwert und führt dem Staat auch wieder mehr Geld zu. Ein Teil davon würde sogar doppelt besteuert. Irgendwo sollte man schon schauen, dass wir in Nidwalden aufgrund der staatlichen Situation über zahlbaren Wohnraum verfügen und nicht nur aufgrund von dem, was der Markt maximieren kann. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (1. Lesung) / Antrag Grüne-SP-Fraktion

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die Lesung wird weitergeführt.

Neuer Art. 7 6. Bezug, Indexierung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es geht um die Indexierung. Das Raumplanungsgesetz sieht gewisse Fristen vor, bis wann ein Projekt realisiert sein muss. Nach dem Zeitpunkt einer Neueinzoning, soll auch vorwärts gemacht werden mit der Umsetzung allfälliger Projekte. Deshalb sind wir der Meinung, dass es nicht mehr als richtig ist, dass die festgelegte Mehrwertabgabe indexiert wird. Der Fonds käme damit in den Genuss des Geldes, ohne dass er die Geldentwertung tragen muss. Das ist die Begründung für eine Indexierung, um den tatsächlichen Preis dem dannzumaligen Preis anzupassen. Ich beantrage, dass die Indexierung bei Art. 7 in das Gesetz aufgenommen wird.

Antrag

Art. 6: Änderung Titel (neu Meldepflicht) und Streichung Abs. 3 (neu in Art. 7)

"Art. 7 6. Bezug, Indexierung

¹ Die Baudirektion verfügt den Bezug der fälligen Mehrwertabgabe.

² Die geschuldete Mehrwertabgabe ist ab dem Zeitpunkt ihrer Festsetzung gemäss Art. 4 der Teuerung anzupassen. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise."

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die Mehrwertabgabe basiert auf einem Bundesgesetz, welches wir umsetzen müssen. Ein Minimum vom Minimum ist die diesbezügliche Meinung der FDP-Fraktion. Bei Neueinzonungen bedeutet das Minimum 20% und bei der Indexierung dementsprechend 0%.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Bezüglich einer Indexierung sind wir von der CVP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass das nicht notwendig ist, weil in Art. 5 die Fälligkeit festgelegt wird. Wir können uns da nicht vorstellen, dass nach dem Entscheid viele Jahre verstreichen, so dass eine Teuerung aufgerechnet werden sollte. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass das genügt. Die CVP-Fraktion wird den Antrag der Grüne-SP ablehnen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Dieser Antrag hat bei unserer Fraktion zu keiner grossen Diskussion mehr geführt. Josef Bucher hat es bereits gesagt, dass die Fälligkeit in Art. 5 bereits geregelt ist. Wir werden somit den Antrag ablehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (1. Lesung) / Antrag Grüne-SP-Fraktion

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die Lesung wird weitergeführt.

Art. 6 Titel und Abs. 3 und Neuer Art. 7

Landrat Josef Bucher: Ich unterbreite Ihnen heute den bereits anlässlich der 1. Lesung angekündigten Antrag. Sie haben diesen schriftlich erhalten. Es geht hier darum, eine Ratenzahlung der zu leistenden Mehrwertabgaben zu ermöglichen.

An der letzten Sitzung habe ich bereits begründet, dass die Vergabe von Bauland im Baurecht heute akzeptiert ist und von verschiedenen Grundeigentümern angewandt wird. Es gibt sogar politische Gemeinden, wie im Kanton Luzern, welche Bauland im Baurecht vergeben. Das könnte auch in Nidwalden der Fall sein. Das Baurecht hilft, Spekulationen von Bauland zu minimieren und gleichzeitig – und ich erachte das als ein wichtiges Argument – den Ausverkauf der Heimat zu verhindern. Ich habe an der letzten Sitzung mit einem entsprechenden Beispiel aufgezeigt, dass grosse Flächen einmalig sehr hohe Mehrwertabgabe-Beträge zur Folge haben können, wodurch der Baurechtgeber, also der Grundeigentümer, gezwungen sein könnte, das Land zu verkaufen, weil er die geforderte Summe als Ganzes nicht begleichen kann.

Deshalb stelle ich den Antrag, wie Sie es auf dem gelben Blatt erhalten haben:

Art. 6: Änderung Titel (neu Meldepflicht) und Streichung Abs. 3 (neu in Art. 7)

Art. 7 6. Bezug

¹ Die Baudirektion verfügt den Bezug der fälligen Mehrwertabgabe.

² Der Regierungsrat kann auf Gesuch hin eine Zahlung in Raten während höchstens zehn Jahren bewilligen, wenn die fristgerechte Leistung der Mehrwertabgabe für die Zahlungspflichtigen eine besondere Härte bedeuten würde.

³ Die Ratenzahlungen sind nach Ablauf der ordentlichen Zahlungsfrist für die Mehrwertabgabe zu verzinsen. Der Zinssatz entspricht dem im Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen Zins der Nidwaldner Kantonalbank für neue erstrangige Hypothekendarlehen.

Damit wäre eine Ratenzahlung möglich, welche für die Dauer von längstens zehn Jahren bewilligt würde, sollte die fristgerechte Leistung der Mehrwertabgabe für die Zahlungspflichtigen eine besondere Härte bedeuten. Darüber würde der Regierungsrat befinden. Die Ratenzahlungen müssten auch verzinst werden. Der Zinssatz entspräche dem im Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen Zins der Nidwaldner Kantonalbank für neue, erstrangige Hypothekendarlehen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen einstimmig.

Baudirektor Josef Niederberger: Sie haben den Antrag von Josef Bucher schriftlich erhalten und nun auch die Begründung dazu gehört. Der Regierungsrat hat diesen Artikel ebenfalls beraten und ist zum Entscheid gelangt, zu Art. 7 Abs. 2 einen Änderungsantrag zu stellen:

Art. 7 Abs. 2

² Der Regierungsrat kann bei Baurechtsverträgen auf Gesuch hin eine Zahlung in Raten während höchstens zehn Jahren bewilligen, wenn die fristgerechte Leistung der Mehrwertabgabe für die Zahlungspflichtigen eine besondere Härte bedeuten würde.

Wir möchten also die Möglichkeit der Ratenzahlung lediglich auf das Baurecht beschränken. Aus diesem Artikel können Sie auch entnehmen, dass der Regierungsrat für eine Ratenzahlung seine Bewilligung erteilen muss und diese auf längstens zehn Jahre beschränkt ist. Bei Baurechtsverträgen fliesst kein Geld auf einmal, sondern die Abgeltungen erfolgen jährlich, so dass es einige Jahre dauern kann, bis der erforderliche Betrag vorhanden ist. Bei einem Grundstückverkauf dagegen fliesst Geld, so dass der Gesamtbetrag der Mehrwertabgabe mit einer einmaligen Zahlung geleistet werden kann.

Landrat Josef Bucher: Damit es formell nun richtig läuft und nicht zwei Anträge mit marginaler Korrektur gegenübergestellt werden müssen, ziehe ich meinen Antrag zurück. In meiner Begründung bei der 1. Lesung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es dabei vor allem um das Baurecht geht. Bei einem Verkauf fliesst Geld, welches es dann auch ermöglicht, die Mehrwertabgabe sofort zu bezahlen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag des Regierungsrates mit dieser Ergänzung zu unterstützen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Den Antrag von Josef Bucher haben wir in unserer Fraktionssitzung im Zusammenhang mit dem Baurecht diskutiert. Es gab diesbezüglich keine lange Diskussion. Wir sind der Ansicht, dass es ein sehr guter Antrag ist. Ich habe überschlagsmässig eine Berechnung als Beispiel gemacht: Gewerbeland 2'000 m² x Fr. 300.- = Fr. 600'000.- zu einem Baurechtszins von 5% ergibt total 30'000 Franken. Die Mehrwertabgaben betragen insgesamt 120'000 Franken. Infolgedessen wären das einige Jahre, die man zahlen müsste. Wie schon gesagt, kommen auch noch die Kosten für die Erschliessung dazu, welche der Grundeigentümer zu tragen hat. Wir unterstützen diesen Antrag, insbesondere auch die beantragte Ergänzung des Regierungsrates.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Der Antrag des Regierungsrates macht Sinn; die FDP-Fraktion unterstützt diesen Abänderungsantrag.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Der Antrag von Josef Bucher wurde zurückgezogen aufgrund des Antrages des Regierungsrates mit der Ergänzung "bei Baurechtsverträgen" in Abs. 2. Im Übrigen haben die beiden Anträge den gleichen Wortlaut.

Bereinigungsabstimmung Änderungsantrag des Regierungsrates

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 54 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe wird in 2. Lesung beschlossen.

6 Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden; 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden haben wir an der letzten Landratssitzung begründet und behandelt. In der Zwischenzeit haben wir die Punkte bezüglich der Revision, nämlich die Annahme der bundesrechtlichen Vorgaben, die Koordination der Gesetzgebung, der Ablauf der Fristen im Vorfeld der Wahlen, das Wahlvorschlagsrecht, das absolute Mehr, den Amtsantritt per 1. Juli und die alternierende Wahl der administrativen Räte gegenüber den Landratswahlen nochmals im Regierungsrat besprochen. Der Regierungsrat beantragt Eintreten und Beibehaltung der ursprünglichen Vorlage des revidierten Gesetzes.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Wahl- und Abstimmungsgesetz

Art. 71 Abs. 1 und Art. 72 Abs. 1

Landrat Thomas Wallimann: Demokratie gehört in der heutigen Zeit zu dem, das vielleicht am umstrittensten ist. Man merkt, dass es überhaupt nicht sicher ist, dass demokratische Verfahren, welche einmal beschlossen wurden, auch aufrecht erhalten bleiben. Staaten, welche in unserer Gesellschaft als gut demokratisch gegolten haben, entwickeln sich in eine Richtung, die uns manchmal beängstigt, zumindest den einen. Wir wissen, Demokratie ist etwas, das wir selber gestalten. Wenn wir Schweizerinnen und Schweizer von unserer Demokratie erzählen, heisst es eher früher als später: Abstimmen ist der Kern unserer Demokratie. Dies lernen bereits die kleinen Kinder noch vor dem Kindergarten; wenn ein Thema unsicher ist, wird abgestimmt. Dass Abstimmungen nicht immer die beste Lösung sind, merkt man, wenn man älter wird, weil es bei Abstimmungen bekanntlich immer auch Verlierer/innen und Gewinner/Innen gibt, und in diesem Sinne nicht im-

mer die beste Lösung sind, um offene Fragen zu diskutieren. Gleichwohl, in unserem demokratischen System gehört die Frage der Abstimmung zum Wertvollsten, insbesondere wenn es darum geht, unsere Vertreter in die Behörden und in diesem Zusammenhang in die Regierung, die Exekutive zu wählen. Es liegt auf der Hand, dass wir als Stimmbürger nicht immer mit allen Vorschlägen einverstanden sind, trotzdem aber gehört werden möchten. Zu diesem Gehört werden haben wir auch ein Anrecht. Die Kantonsverfassung verpflichtet einerseits den Bürger, dass er wählen geht. Dieser Pflicht steht andererseits – so meine ich – auch eine Verpflichtung des Staates gegenüber, den Willen des Bürgers ernst zu nehmen. Das ist der Hauptgrund, dass ich einen entsprechenden Antrag anlässlich der 1. Lesung zurückgezogen habe, damit er Ihnen heute schriftlich vorliegt mit der entsprechenden Begründung. Ich halte es für ein entscheidendes Merkmal, dass der Abstimmungswille der Bürgerinnen und Bürger auch ernst genommen wird, indem die leeren Stimmen bei Majorzwahlen bei der Berechnung des absoluten Mehrs zählen. Wenn das nämlich nicht so ist, frage ich mich ernsthaft, ob ich überhaupt noch zur Abstimmung gehen soll, wenn ich mich mit den Kandidaten, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, nicht einverstanden erklären kann. Sollte ich nicht eine Möglichkeit haben, meinen Willen zum Ausdruck zu bringen? Ich habe den Eindruck, dass ich als Stimmbürger ein Anrecht habe, die Gesellschaft und den Staat mitzugestalten. Ich halte die Begründung, welche bereits das letzte Mal gesagt wurde und teilweise auch im Bericht durchschimmert, dass das billiger komme, wenn man das nicht so mache, für hoch problematisch. Eine finanzielle Begründung heranzuziehen gegenüber einem Recht, bzw. einer Pflicht, welche ich als Bürger habe, erachte ich als ziemlich gefährlich. Es zeigt uns indirekt – ich übertreibe hier extra –, dass scheinbar in unserer Demokratie das Geld wichtiger ist, als der Wille des Bürgers. Wenn dem so ist, müssten wir wahrscheinlich noch an ganz anderen Orten den Hebel ansetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie – auch wenn ich sehe, dass mein Antrag in den Fraktionen alles andere als wohlwollend aufgenommen wurde –, meinem Antrag zuzustimmen. Nach dem Votum an der letzten Sitzung und nach dem Lesen Ihrer Fraktionsmeinungen bin ich mir schon ein bisschen "verarscht" vorgekommen, auf gut Deutsch gesagt – ich benutze hier dieses harte Wort. Damals hat es denn doch noch ziemlich wohlwollend getönt. Falls der Grund für ein Nein in Ihrer Fraktion der ist, dass ich in der falschen Fraktion sitze, dann müssen Sie sich selber an der Nase nehmen. Dann müssen Sie sich ernsthaft fragen, ob das, wofür Sie abstimmen, wirklich im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger ist, welche Sie in den Landrat gewählt haben oder ob hier eigentliche Interessenspolitik gemacht wird. Ich weiss, das gehört immer dazu, wenn man in der Politik tätig ist.

Kurz und gut: Art. 13 der Kantonsverfassung verpflichtet mich als Bürger, an Wahlen und Staatsgeschäften teilzunehmen. Er verpflichtet uns gleichzeitig als Parlament und Staat, den Willen des Bürgers ernst zu nehmen. Den Willen des Bürgers ernst zu nehmen heisst auch, dass bei solchen Wahlen die leeren Stimmen beim 1. Wahlgang zum absoluten Mehr dazu gezählt werden. Es gibt mehr Möglichkeiten und es zeigt auf, was der Bürger wirklich will. Ich erachte es als ein Ja zur Glaubwürdigkeit unseres demokratischen Systems.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP unterstützt die Vorlage des Regierungsrates und lehnt den vorliegenden Antrag von Landrat Thomas Wallimann ab. Im Zentrum steht für uns vor allem die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren an den Wahlergebnissen nichts verändert hätte, wenn die Ergebnisse nach dem nun vorgeschlagenen System berechnet worden wären. Man hätte also auf den 2. Wahlgang verzichten können. Es wird kritisiert, mit dem neuen Rechnungsmodell werde die Demokratie mit Füßen getreten. Ich frage mich aber, entspricht es wirklich dem Volkswillen, wenn 2. Wahlgänge durchgeführt werden, die nichts anderes als das Ergebnis des 1. Wahlganges widerspiegeln. Und schliesslich: Was das Wohl der Schwachen anbelangt, welches in der Präambel der Bundesverfassung erwähnt wird, ist festzuhalten, dass wahrscheinlich mit dem neuen Modell die kleineren Parteien mehr berücksichtigt werden als mit dem bisherigen, weil die Hürden für eine Wahl in ein Exekutivgremium gesenkt werden.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Entweder man wählt eine vorgeschlagene Person oder nicht. Man hat eine Meinung.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch unsere Fraktion hat auf die 2. Lesung hin lange diskutiert, vor allem die Anträge zur Streichung der Art. 71 Abs. 1 und Art. 72 Abs. 1. Wir haben dabei auch diskutiert, dass bei Regierungsratswahlen, wo meistens nur die eigenen Leute angekreuzt werden, dementsprechend viele Leerstimmen entstehen. So werden wir künftig ein anderes Resultat erhalten; am Endergebnis ändert das jedoch nichts.

Dem Antragsteller geht es aber um etwas Anderes: Man will Leerstimmen, die für sie meistens Proteststimmen sind, weiterhin sichtbar machen, obwohl sie keinen Einfluss haben, ausser, dass es zu den genannten Zusatzkosten kommt. Mit unserem Wahlsystem haben auch kleine Parteien die Möglichkeit, Kandidaten und Kandidatinnen aufzustellen. Wenn sie das nicht tun, gibt es logischerweise immer Leerstimmen. Das hilft aber niemandem weiter. Deshalb gilt für uns diese Forderung nicht als Argument.

Dass 2. Wahlgänge bei uns Tradition geniessen, können wir unterstützen. Aber Leerstimmen als Proteststimmen gibt es definitiv noch nicht so lange in Nidwalden, dass man das als traditionell bezeichnen kann. Jede Stimme soll zählen; so hat das Bundesgericht vor einigen Jahren entschieden. Wir sind der Meinung, dass dann aber jede Stimme auch richtig zählen sollte und nicht etwas ausdrückt, was bei Wahlgängen zweitrangig ist und meist auch für jeden persönlich gemeint ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Wege, die Leerstimmen oder die Proteststimmen auszuhebeln, sind wir zum Schluss gekommen, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen im 2. Wahlgang keine Überraschungen mehr passieren. Darum wollen wir in Zukunft darauf verzichten. Die FDP lehnt die Anträge grossmehrheitlich und mit gutem Gewissen ab und stimmen dem Gesetz zu.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die meisten Begründungen wurden bereits genannt. Ich glaube auch, dass die finanziellen Überlegungen wohl bei diesem Traktandum erscheinen, jedoch nicht im Vordergrund stehen. Im Vordergrund steht vielmehr, dass zwischen dem 1. und 2. Wahlgang meistens keine Veränderungen stattfinden. Tatsache ist auch, dass die Leerstimmen sichtbar gemacht werden. Also, dass Proteststimmen abgelesen werden können, indem die Leerstimmen ausgewiesen, aber nicht zum absoluten Mehr gezählt werden. Somit gibt es eine Vereinfachung des Ablaufs, was selbstverständlich auch finanzielle Folgen hat. Aber insbesondere kann für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und schneller das Wahlverfahren abgewickelt werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Antrag abzulehnen und der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann: Ich finde es spannend, vor allem was Sepp Durrer gesagt hat bezüglich der Proteststimmen, und spannend auch, welche Variante richtig sei, wie man mit Proteststimmen umgehe. Ich finde es auch richtig, dass man merkt, dass es Proteststimmen sind. Weshalb werden sie dann nicht gezählt? Weshalb geben wir Ihnen kein Gewicht? Ist es nicht die Haltung von jenen, welche die Mehrheit haben und Macht haben gegenüber jenen, welche nicht einverstanden sind? "Schön, dass es dich gibt, aber deine Stimme zählt nicht. Wir machen zwar sichtbar, dass du dagegen bist, aber genauso gut könntest du zuhause bleiben. Deine Stimme zählt in keiner Weise und hat kein Gewicht." Ob dies das richtige Zeichen gegenüber jenen ist, welche in irgendeiner Form nicht mit unserer Demokratie einverstanden sind? Das ist für mich das höhere Prinzip. Ich sage, es ist ein Prinzip, auch wenn es einmal einen 2. Wahlgang gibt, der nichts am Endergebnis ändert. Das wissen wir übrigens erst nach dem 2. Wahlgang, nie vorher. Nachher ist es immer einfach zu sagen, dass der 2. Wahlgang nicht nötig gewesen wäre. Das ist in dem

Sinne ein schwaches Argument. Übrig bleibt dann nur noch das Argument der Kosten. Das ist für mich ebenfalls ein schwaches Argument. Grundsätzlich geht es hier um die Frage, wie wir mit jenen umgehen, welche nicht einverstanden sind mit dem, was wir machen. Mit der Aussage "schön, dass du das gesagt hast, aber ernst nehmen kann ich das nicht wirklich, weil ich dir ja auch kein Gewicht für deine Stimmabgabe gebe " weiss ich nicht, ob das das richtige Zeichen ist.

Landrätin Therese Rotzer: Ich habe mich bereits anlässlich der 1. Lesung zum Votum von Thomas Wallimann geäußert. Ich habe ihn darauf hingewiesen, dass ich der Meinung bin, dass seine Idee nicht ganz durchdacht ist. Ich habe zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass er demokratische Prinzipien hochhält. Das mache ich selbstverständlich auch, denn es ist wichtig, dass unsere Demokratie nicht geschwächt wird. Ich habe ihm aber damals schon gesagt, wenn er das wirklich ernst meine, dass Proteststimmen mit einbezogen werden und auch eine Auswirkung haben sollen, dann muss die Frist zwischen dem 1. und 2. Wahlgang verlängert werden.

Angenommen, du möchtest protestieren und gibst einen leeren Zettel in die Urne, schreibst also keinen einzigen Namen auf den Wahlzettel. Wenn eine solch kurze Frist besteht zwischen dem 1. und 2. Wahlgang, wirst du beim 2. Wahlgang die gleichen Namen vorfinden. Es wird also keine Auswirkungen haben. Die Parteien müssten also die Gelegenheit erhalten, wenn sie diesen Zettel beim 1. Wahlgang präsentiert bekommen, ihre Kandidaten zu wechseln. Kandidaten kann man jedoch nur auswechseln, wenn man über eine relativ lange Frist verfügt. Ich bin der Meinung, wenn wir den Antrag annehmen, gleichzeitig aber die Frist zwischen dem 1. und 2. Wahlgang nicht verlängern, kann man zwar protestieren, aber es hat – ausser, dass es einen 2. Wahlgang mit gleichem Endergebnis gibt – keine Auswirkungen.

Weshalb bin ich für dieses Gesetz, obwohl ich gewisse Sympathien für die Überlegungen von Thomas Wallimann habe? Einfach aus pragmatischen Überlegungen, weil ich wirklich davon überzeugt bin, dass nichts ändert, wenn wir hier am Mehr etwas schrauben. Es ist die Pflicht der Parteien, die besten Kandidaten ins Rennen zu schicken. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass die Grünen ebenfalls eine Chance hat, wenn sie einen guten Kandidaten ins Rennen schickt. Wir haben Majorzwahlen, und bei Majorzwahlen gewinnen die besten Leute. Wenn nun eine Partei nicht die besten Leute ins Rennen schickt, wird sie abgestraft. Daran hat keine der Parteien Interesse. Deshalb bin ich der Meinung, wir dürfen das Gesetz so ändern, dass wir die Hürde heruntersetzen und wir weniger 2. Wahlgänge haben. Im Endeffekt wird sich nichts ändern.

Landrat Christian Landolt: Ich bin eigentlich schon etwas erstaunt darüber, wie sich Thomas Wallimann als Hüter der Demokratie aufspielt, als Mitglied einer Partei und Fraktion, welche am liebsten der EU beitreten würde, wo über wichtige Sachen überhaupt nicht mehr abgestimmt werden kann. Für mich ist das eine Bagatelle und Auswirkungen hat es keine. Deshalb bin ich für den Vorschlag der Regierung.

Landrat Peter Wyss: Kollega Joller hat unser Fraktionsresultat bereits bekannt gegeben. Dieses kam mit der kleinstmöglichen Mehrheit zustande. Ich möchte nur eine Lanze brechen für jene aus unserer Partei, welche nicht gerade zu den Grünen gewechselt haben, aber doch eine etwas kritischere Stimme zu diesem Thema hatten.

Haben wir Veranlassung, das Gesetz genau in diesem Punkt zu revidieren? Ist bislang alles falsch gelaufen? Kollega Wallimann bringt keine neue Idee, welche wir noch nie gehabt haben. Er möchte das bisherige Recht beibehalten, dass die Leerstimmen zur Ermittlung des absoluten Mehr gezählt werden – nicht mehr und nicht weniger. Ich kann nachvollziehen, dass die CVP 2. Wahlgänge vermeiden möchte, dann kommen sie nicht mehr in die Gefahr, Kandidaten austauschen zu müssen. Fristen hin oder her!

Ich kann mir vorstellen, dass die Kosten für einen 2. Wahlgang ein wenig Kopfzerbrechen machen, obwohl es vielleicht nicht ein so grosser Ausgabenposten ist. Vielleicht kann uns unser Sekretär sagen, wie viel ein 2. Wahlgang in der Regel den Kanton kostet. Aber auch für die Parteien entstehen Kosten bei einem 2. Wahlgang. Josef Niederberger kann das vielleicht bestätigen, dass nach dem 1. Wahlgang die Parteien auch aus finanztechnischen Gründen und aus wahltaktischen Überlegungen nicht mehr bereit waren, für einen 2. Wahlgang anzutreten. Die Leerstimmen haben da vielleicht noch am Rande mitgespielt, aber man hat von sich aus bei den letzten Wahlen auf einen 2. Wahlgang verzichtet. Sprechen wir also nicht von Geld, sondern von etwas Bisherigem, welches nicht grundsätzlich falsch war. Nach den vorgängigen Voten hat man aber den Eindruck bekommen, dass bisher alles falsch war. Der Antrag von Thomas Wallimann ist nichts Neues, sondern er beantragt die Beibehaltung des Bisherigen. Der gesunde Menschenverstand innerhalb der Parteien war bislang dafür geschaut, ob ein 2. Wahlgang benötigt wird oder nicht. Tun wir nicht scheinheilig, sondern beachten wir auch das und beziehen was bisher war in die Überlegungen mit ein. Das Gesetz ist nicht einfach in diesem und jenem Punkt zu ändern, nur weil man gerade dabei ist.

Landratspräsident Peter Scheuber: Bezüglich der Frage von Peter Wyss betreffend die Kosten von Abstimmungen kann ich Sie informieren, dass eine Abstimmung im Kanton, inklusive der Aufwendungen in den Gemeinden, rund 40'000 Franken kostet.

Landrätin Lilian Lauterburg: An der Fraktionssitzung habe ich nicht teilgenommen, deshalb ist meine Meinung zu diesem Thema vielleicht auch ein bisschen anders. Ich habe mir darüber im "stillen Kämmerlein" Gedanken gemacht, wie ich mich zu diesem Thema verhalten solle. Ich bin durchaus auch der Meinung, dass ein leer eingelegter Stimmzettel eine Willensäusserung des Bürgers ist und dass dies auch zulässig ist und berücksichtigt werden sollte. In diesem Sinne schliesse ich mich hier dem Antrag von Thomas Wallimann an. Ich finde, dass leer eingelegte Stimmen zählen sollten und dass die demokratische Willensäusserung nicht einem vereinfachten Ablauf oder aufgrund der Kosten geopfert werden darf. Ich bitte Sie, den Antrag von Thomas Wallimann zu unterstützen.

Landrat Christoph Keller: Es geht ja darum, Proteststimmen zu zählen oder eben nicht zu zählen. Ich denke da etwas weiter: Wenn es nur ein paar wenige Proteststimmen sind, also einige hundert, ist es das Eine. Wenn nun diese Proteststimmen mehr als die Hälfte ausmachen, dann sind es aber keine Proteststimmen mehr; dann ist es die Mehrheit. Nun geht es darum, dass allenfalls die Proteststimmen auf 40% anschwellen oder auf 42%. Bei einer Majorzwahl wären dann diese Stimmen nicht gültig, diese würden nicht gewählt. Im 2. Wahlgang könnte dann ganz neu "gemischt" werden. Das Nichtzählen der leeren Stimmen hilft auch einmal einem Parteilosen, einem Protestler oder einem SP-Grünen über diese Majorzschwelle zu rutschen, vielleicht bereits mit 42 oder 43%, welches dann Proteststimmen sind, aber in einem erhöhten Ausmass. Wenn der Prozentsatz über 50 beträgt, ist es ja kein Protest mehr, sondern eine Mehrheit. Ich meine, um Proteststimmen, welche plötzlich in hohem Masse vorhanden sind, zu helfen, dass auch sie einmal in die Regierung rutschen, müsste man die Leerstimmen eben nicht zählen – absolut demokratiepolitisch sinnvoll. Das ist meine persönliche Meinung dazu.

Landrat Leo Amstutz: Dieses Votum habe ich nun nicht ganz verstanden! Vielleicht hat das damit zu tun, dass ich nicht so ein Schnelldenker bin. Aber was ganz sicher bleibt, ist, dass wir im 1. Wahlgang immer noch das absolute Mehr benötigen, unabhängig davon wie man es zählt. Zur Aussage, dass jemand einfach so hineinrutscht. Sie haben das Gefühl, wir möchten das von der Grüne-SP-Fraktion deshalb. Wir sind nicht so blauäugig, dass wir nun meinen, dass wir wegen diesen Stimmen nicht gewählt würden. Mir geht es auch nicht um Proteststimmen. Ich gebe keinen Protest ab, indem ich den Wahlzettel leer einlege, sondern, ich habe keine Wahl.

Ich habe noch zwei Bemerkungen. An die Justizdirektorin: Sie sind eben nicht mehr sichtbar, weil man dann gleich zuhause bleibt. Ich behaupte auch nicht, dass wir nachher mehr Wahlabstinenz haben werden. Aber sichtbar werden sie ganz sicher nicht mehr sein, weil sie zuhause bleiben. Ich habe gar keine Wahl; mir passt vielleicht nur einer davon. Aber, ich bleibe dann daheim. Es wurde auch gesagt, das Ergebnis werde nicht verändert. Warum lassen wir es nicht einfach? Das sehe ich eigentlich gar nicht ein. Angesprochen wurde auch unsere Kultur des Zurückziehens der Kandidaten, dass also gar nicht zum 2. Wahlgang angetreten wird; weil man keine Chance für eine Wahl sieht, oder weil die erste Ausmarchung gemacht ist, so ist es gut, wir treten nicht mehr an.

Zum Sprecher der FDP-Fraktion: Es hat tatsächlich keine Tradition, weil wir erst an der Urne abstimmen, seit die Landsgemeinde abgeschafft worden ist. Damals hat man die Hand bei der Abstimmung gehoben. Da hat man jene, die nicht abgestimmt haben, auch nicht wahrgenommen. Einzig bei Auszählungen konnte man abseitsstehen. Das war die einzige Möglichkeit auszudrücken, dass man keinem Kandidaten die Stimme gibt. Ich kann nicht verstehen, weshalb man jetzt unbedingt den Einbezug der leeren Stimmzettel abschaffen will.

Landrat Peter Waser: Ich war stets der Überzeugung, dass die Landsgemeinde etwas vom demokratischsten sei. Jetzt musste ich umlernen. Leo Amstutz hat es gerade eben selber gesagt: An der Landsgemeinde gab es zwei Drehkreuze, Ja und Nein, aber leere und ungültige gab es nicht. Was ist nun demokratisch? Ich bin ganz klar der Meinung, jemand, der einen leeren Wahlzettel einlegt, hat seine Meinung nicht kundgetan. Wenn man seine Meinung nicht kundtut, kann diese auch nicht gezählt werden. Das ist meine Meinung.

Landrat Albert Frank: Wenn ich im Kindergarten diesen Osterhasen nach oben halte und frage, wer diesen haben möchte, sagen sie Ja oder Nein. Von jenen Landräten, die den Osterhasen nicht wollen und sich der Stimme enthalten wollen, nehme ich den Osterhasen mit ins "Weidli".

Landrat Markus Landolt: Wir wissen alle, was wir an unserer Demokratie haben. Die grössere Hälfte wird nicht mehr abstimmen gehen, und die kleinere Hälfte macht Politik. Wenn wir die leeren Stimmen nicht mehr zählen, verlieren wir mehr als wir hier meinen. Für mich hat es viel mit den Parteien zu tun. Als Parteiloser kann ich sagen, die leere Stimmen sind wichtig für jene, die in keiner Partei sind. Deshalb werde ich dem Antrag von Thomas Wallimann zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Thomas Wallimann ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Das Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden wird in 2. Lesung beschlossen.

7 **Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans; Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung**

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: 2010, 2012, 2014, 2016 – zu diesen Jahreszahlen gehören auch die Nutzung der Halle 3 auf dem Flugplatz, der Landsgemeindeparkplatz, die Prüfung eines Zeughaus-Annexbaus, die Strassenraumgestaltung Kantonsstrasse/Schulhausstrasse und die Entsorgungsstelle Wil. Das sind nämlich die Geburtsstunden der verschiedenen, eben erwähnten Projekte.

Bereits seit 2010 nutzt Swissint die Halle 3 auf dem Flugplatz in Buochs für die Ausbildung von Soldaten und als Fahrzeughalle. Die armasuisse hat mit der Halle 3 einen Einstell- und Ausbildungsplatz für die Bedürfnisse der Swissint sichergestellt. Der Genossenrat Buochs, vermietet der armasuisse die Halle mit einer Befristung bis Ende 2017. Seither wurden hunderte von Soldaten in dieser Halle für ihren Einsatz ausgebildet. Zwischen 2012 und 2017 ist die armasuisse auf der Suche nach Realersatz für die Halle 3 nach Beendigung des Mietverhältnisses nach 2017. In den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden und teils Luzern wurden sämtliche militärischen Anlagen geprüft, welche aber entweder nicht mehr zur Verfügung standen oder sich nicht für die erforderliche Nutzung eigneten. Die Möglichkeit, bei Glas Trösch die Tiefgaragen zu mieten, wurde ebenfalls geprüft.

Der Gedanke entstand, das südlich des kantonalen Waffenplatzes gelegene Stück Land von der Genossenkorporation Stans zu pachten und ein eigenes Gebäude aufzustellen. Das Vorpachtrecht der Genossenkorporation gegenüber der armasuisse für diese Parzelle unterstützt diesen Gedanken weiter.

2012 beschliesst der Regierungsrat, die Platzprobleme und Sanierungsmassnahmen des Zeughauses und des Gondelis (der Soldatenstube) einer Lösung zuzuführen. Gemeinsam mit der armasuisse traf er Abklärungen für einen gemeinsam zu nutzenden Annexbau direkt beim Zeughaus Wil. Im Jahr 2014 steigt der Bund aus dem Projekt aus mit der Begründung, dass sie keine militärischen Projekte auf der Westseite der Kantonsstrasse unterstützen wollen, sondern nur noch Bauten auf- oder angrenzend an den kantonalen Waffenplatz. Für den Kanton war eine Weiterverfolgung des Annexbaus unter diesen Umständen nicht mehr zielführend und wurde auch aus finanziellen Überlegungen nicht mehr weiterverfolgt. Die Sanierungsbedürfnisse und Platzprobleme blieben jedoch bestehen; eine andere Lösung musste gefunden werden.

2014 beschliesst der Regierungsrat, beim Landsgemeindeplatz kein Verwaltungsgebäude zu bauen. Die Gemeinde Oberdorf wiederholt daraufhin ihr Interesse zum Kauf dieser Parzelle gegenüber dem Kanton. Die Landverhandlungen nehmen ihren Lauf und im Jahr 2015 stimmt der Landrat dem Verkauf unter der Bedingung zu, dass vorgängig ein Ersatz für die Parkplätze gefunden werden müsse. Im Landratsbeschluss ist vertraglich vermerkt, dass mit dem Kauf auch die Parzelle, auf welcher die Sammelstelle steht, abgetreten werden muss. Für die Gemeinde Oberdorf bedeutet der Landkauf der Parzelle unterhalb des Landsgemeindeplatzes also auch, dass sie einen neuen Standort für die Sammelstelle suchen muss.

Was heisst das nun konkret? Der Kanton sucht, die armasuisse sucht und die Gemeinde Oberdorf sucht. Man tauscht sich aus, bespricht sich und prüft, ob und welche Synergien durch ein gemeinsames Planen entstehen könnten, bei welchem alle Bedürfnisse abgedeckt werden können. Dieses gemeinsame Vorgehen liegt zu Beginn jedoch nicht auf der Hand. Insbesondere die militärische Immobilienbranche muss mit den Bedürfnissen des Kantons abgestimmt und koordiniert werden.

Der Entscheid der Genossengemeinde im Juni 2016 ermöglicht in der Folge, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Die Zustimmung der Genossengemeinde zum Baurechtsvertrag zwischen der Genossenkorporation Stans und der armasuisse ist mit der Auflage belegt, dass der Bau in die Tiefe gehen müsse – Tiefgarage – und in die Höhe – mindestens 11.4 m. Dieser Genossenentscheid respektive die Auflage verstärken seitens der Gemeinde, der armasuisse und dem Kanton die geplante Zusammenarbeit im Projekt weiterzuführen. Der Grundstein zur effektiven Zusammenarbeit wurde damit gelegt. Ein Projekt kann erarbeitet werden, welches die Bedürfnisse aller – des Kantons, der Gemeinde und des Bundes – erfüllt.

Für die Swissint werden die Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrzeuge und die Ausbildung gesichert und damit auch der Standort Swissint in Nidwalden. Der Landsgemeindeparkplatz kann durch den Kanton an die Gemeinde verkauft werden, da die geforderten Parkplätze sichergestellt werden können. Die Sammelstelle für die Gemeinde Oberdorf kann auf die Parzelle der Grasdörranlage – der Halle Ersatzbau Süd vorgelagert – verlegt werden und die Parzelle mit der bisherigen Sammelstelle an den Kanton veräussert werden. Gleichzeitig ergibt sich eine Lösung für die Strassenraumgestaltung im Bereich der Kantonsstrasse/Schulhausstrasse, mit welcher sich die Baudirektion schon seit längerem befasst.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, Sie haben nun die Entstehungsgeschichte des Ersatzbaus Süd gehört. Die Projektgeschichte ist Ihnen aus der Kommissionsarbeit bekannt und der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass der Ergänzungsbau Süd ein für Nidwalden gewinnbringendes, zukunftsweisendes Projekt darstellt. Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf das Geschäft und Annahme des Objektkredites.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wir haben von drei Kommissionen den Bericht bzw. den Mitbericht erhalten. Alle drei Kommissionen unterstützen diesen Objektkredit. Die Rückmeldungen aus den Fraktionssitzungen ergaben jedoch – ich habe es selber in der eigenen Fraktion erlebt –, dass der Objektkredit nicht so euphorisch entgegengenommen worden ist. Wir wissen bereits jetzt, dass es Anträge auf eine Rückweisung oder sogar auf eine Ablehnung geben wird.

Das ist eine Vorbemerkung. Ich habe mir darüber Gedanken gemacht, dass drei Kommissionen zusammengekommen sind und jede diskutiert das Geschäft aus dem eigenen Blickwinkel – Finanzen, Bauen und die SJS allenfalls über die Notwendigkeit der Armee für die Sicherheit des Kantons Nidwalden. Ich weiss, das ist hier nun nicht das eigentliche Thema, und da müssen die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen vielleicht über die Bücher, ob man bei einem so wichtigen Geschäft nicht eine gemeinsame Sitzung haben müsste. Was ist passiert? Ich kann hier nur für die Kommission SJS sprechen; es wurde der erwähnte Blickwinkel etwas genauer angeschaut. Als ich in die Fraktionssitzung gekommen bin, habe ich die Meinungen von BUL-Mitgliedern und Finanzkommissionsmitgliedern erfahren. Dieser Mix hat dann zu Stellungnahmen geführt, wie beispielsweise bei uns Grüne, welche dann zur Rückweisung geführt haben. Das ist eine Vorbemerkung.

Wenn Sie den Bericht der Kommission SJS, aber auch den Bericht der Kommission BUL lesen, ist mir aufgefallen, dass im Bericht unserer Kommission über ca. acht Zeilen Bereiche angesprochen werden, wie zum Beispiel, dass sich der Kanton besser absichern sollte, falls die Nutzung durch den Bund nicht mehr benötigt werde. Dazu muss man sagen – und das wissen Sie wohl auch – weshalb die SJS darauf gekommen ist. Es gibt einen Baurechtsvertrag zwischen der Genossenkorporation und dem Bund, also keinen über einen solchen zwischen der Genossenkorporation und dem Kanton. Deshalb müsste man sich allenfalls besser absichern. Wer erhält das Baurecht? Das als Beispiel. Das ist aber eher eine Anregung.

Weiter geht es darum, dass wir mehr Auskunft haben möchten über das ganze Projekt in Bezug auf die Volksabstimmung. Hierzu hat die SJS bereits erkannt, dass da noch mehr Wissen über das Projekt vorhanden sein sollte, sollte es zur Volksabstimmung kommen. Wir haben in der Kommission auch über die Parkplatzbewirtschaftung diskutiert und haben uns gefragt, ob die prognostizierten Zahlen auch zu realisieren seien, insbesondere der Ertrag. Aber am Schluss war die Kommission SJS mit einer Gegenstimme für die Unterstützung des Objektkredites.

Was nicht dem Bericht zu entnehmen ist: Wir haben uns gefragt, wie hoch die Kosten für die Erschliessung sein werden, welche ja noch zusätzlich dazu kommen werden. Im Protokoll der SJS, welches noch nicht abgesehen wurde, aber ich meine, wir können das sagen, müssten mit rund 150'000 Franken Mehrkosten gerechnet werden. Beim genaueren Hinhören und den geführten Diskussionen habe ich vernommen, dass diese Zahl nicht stimmen könne; sie sei höher. Ich erwähne das, weil wir sehr wohl verschiedene Punkte kritisch angeschaut haben, sind aber am Schluss trotzdem zu einem Ja für diesen Objektkredit gekommen. Die Kommission SJS beantragt Ihnen, dem Objektkredit zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Leo Amstutz hat bereits ausgeführt, was in etwa im Vorfeld in der Kommission gelaufen ist. In der Kommission BUL war es ähnlich; dazu werde ich noch kommen. Die Kommission BUL hat den vorliegenden Objektkredit an ihrer Sitzung vom 9. März 2017 im Beisein von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Baudirektor Josef Niederberger beraten.

Die Ausgangslage bildete der Regierungsratsbeschluss Nr. 924 vom 20. Dezember 2016. Die Kommission hat vom Objektkredit von netto 11.09 Mio. Franken als Kantonsanteil Kenntnis genommen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder unterstützt das Projekt. Die Kommission BUL hat die Kostenseite und die Detailaufklärung kritisch beurteilt. Sie vertritt die Meinung, dass kostenseitig Optimierungen unumgänglich seien. Diverse Voten haben das Verfahren, die Kostenermittlung, die Zufahrt usw. kritisch beurteilt. Einzelne Kommissionsmitglieder waren zudem der Meinung, dass das Projekt mit einem funktionalen Wettbewerb hätte entwickelt werden sollen. Auch eine Gesamtschau über das ganze Kasernenareal zwecks Evaluation des Standortes wäre wünschenswert gewesen. Schlussendlich hat sich die Kommission nach langen Diskussionen und diversen Wiedererwägungsanträgen doch noch durchgerungen, einen positiven Entscheid zu fällen. Die Kommission empfiehlt Ihnen – ohne Begeisterung – den Objektkredit von 11.09 Mio. Franken zu beschliessen.

Die Meinung der SVP-Fraktion: Auch in unserer Fraktion war das Geschäft höchst umstritten. Insbesondere wurden die hohen Kosten, offene Fragen und die Zufahrt, usw. bemängelt. Auch der nicht sehr überzeugende Standort hat zu Diskussionen geführt. Die SVP-Fraktion stellt sich zudem nicht unbedingt hinter Auslandseinsätze unserer Armee. Als Gegenargument kann doch die erzielte Wertschöpfung der Swiscoy mit rund 80 Arbeitsplätzen ins Feld geführt werden. Obwohl man sich fragen kann, ob eine privatwirtschaftliche Nutzung auf diesem Areal nicht doch eine höhere Wertschöpfung generieren würde, als ein Ausbildungszentrum der Armee sowie Logistik- und Büroflächen für den Kanton.

Schlussendlich hat sich die SVP-Fraktion "kleinstmehrheitlich" für den Objektkredit ausgesprochen. Zur Klärung der offenen Fragen kann sich die SVP-Fraktion jedoch vorstellen, sich an einer Rückweisung anzuschliessen, so dass das Projekt nicht ganz sterben muss.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat zwei Sitzungen benötigt, um das Geschäft zu beraten, nämlich am 10. Februar und 15. März 2017. Anwesend waren jeweils Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Baudirektor Josef Niederberger.

Mit dem vorgesehenen Neubau sollen drei Anliegen umgesetzt werden. Die Finanzkommission beurteilt die gemeinsame Realisierung der drei Vorhaben in einem Projekt grundsätzlich als sinnvoll, da diese einen sachlichen Zusammenhang haben und durch die räumliche Zusammenführung die Aufgaben effizienter wahrgenommen und Synergien genutzt werden können.

Die drei Anliegen sind die folgenden – Karin Kayser hat sie bereits erwähnt –, ich fasse sie hier nochmals zusammen:

1. Ersatz für die Fahrzeughalle 3 der Swissint beim Flugplatz;
2. Verbesserung der Zustände und Optimierung der Logistik für das Zeughaus (inklusive Retablierungsstelle und Büroräumlichkeiten) und
3. Ersatz für die auf dem Landsgemeindeplatz wegfallenden Parkplätze für die Zivilfahrzeuge der Truppe auf dem Kasernengelände.

Der Kanton hat die Kosten für das Zeughaus und die Tiefgarage zu tragen. Der Objektkredit für die Investitionen beträgt rund 11 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat die vorgesehenen Ausgaben als begründet erachtet, auch wenn wir ebenfalls über die hohen Kosten diskutiert haben und der Meinung waren, dass diese noch gesenkt werden könnten.

Trotz der Diskussionen haben wir den Objektkredit unterstützt, weil wir zur Ansicht gelangt sind, dass mit dieser Süderweiterung eine zukunftsgerichtete Verbesserung des Waffenplatzes erreicht wird und die Raumsituation beim kantonalen Zeughaus massgeblich verbessert werden kann.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, den Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Objektkredit "Neubau Süderweiterung Waffenplatz Wil" ebenfalls gründlich diskutiert. Grundsätzlich steht die CVP-Fraktion positiv zu diesem Objektkredit. Die diskutierten Bedenken haben sich vor allem gegenüber der Finanzlage des Kantons gerichtet. Diese ist wohl angespannt und muss sehr genau im Auge behalten werden. Wir stellten aber auch fest, dass im Jahr 2016 sehr wenig investiert worden ist.

Bei der Süderweiterung gilt es ferner zu berücksichtigen, dass durch den Verkauf des Landsgemeindeplatzes, der Nachnutzung des Zeughauses etc. auch Einnahmen generiert bzw. Kosten eingespart werden könnten. Auch darf, ja muss man die Wertschöpfung des Militärs für den Kanton nicht ausser Acht lassen. Beispielsweise kauft die Kaserne jährlich Lebensmittel im Wert von 500'000 Franken ein.

Da der Kanton als Bauherr auftreten wird, kann er auch bestimmen, wie das Gebäude aussehen soll. Er muss sich nicht vom Bund dreinreden lassen. Anders sieht es aus, wenn der Bund investiert, dann muss man einfach akzeptieren, was für ein Bau hingestellt wird. Wir sind auch der Ansicht, dass das Vorprojekt, welches mit +/- 10% ausgewiesen wird, im weiteren Verlauf kostenmässig noch optimiert werden kann und muss.

Eine Rückweisung des Kredites könnte auch negative Folgen in Bern haben, indem der Bundeskredit hinterfragt wird und mittelfristig das Engagement des Bundes in Wil Oberdorf überdenkt wird. Man muss wissen, dass die Immobilienbotschaft in der Sommersession (1. Rat 29. Mai – 16. Juni 2017) und in der Herbstsession (2. Rat 11. – 29. September 2017) behandelt wird.

Zum Schluss frage ich mich, wofür wir eigentlich vorbereitende Kommissionen brauchen? Wir haben diesbezüglich bereits entsprechende Aussagen gehört. Wenn in drei Kommissionen die Meinungen einheitlich, ja fast einstimmig für einen Objektkredit sprechen und dann anschliessend in den Fraktionen dagegen votiert und gestimmt wird, frage ich mich, ob es diese Kommissionen überhaupt noch braucht.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Beschluss einstimmig und ist für Eintreten.

Landrat Philippe Banz, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Wir werden aber anschliessend den Antrag auf Rückweisung stellen und den Antrag detailliert begründen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Landrat Leo Amstutz hat es vorweggenommen: Eine Mehrheit der Grüne-SP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung beschlossen, das Geschäft "Süderweiterung Waffenplatz Wil" zurückzuweisen.

Wenn man den Regierungsratsbericht zu diesem Geschäft vom 20. Dezember 2016 liest, lassen sich zwei Gründe herauschälen, wieso dieser Neubau im südlichen Teil des Waffenplatzes Wil notwendig ist:

1. Durch die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse steht die Halle 3, wo alle grossen Swissint-Fahrzeuge eingestellt sind und zum Teil Sanitätsausbildungen auf dem Flugplatzareal stattfinden, nicht mehr zur Verfügung. Die Halle 3 ist neu im Besitz der Korporation Buochs. Der Wechsel des Eigentümers allein bedeutet noch nicht, dass in dieser Halle keine Militärfahrzeuge mehr eingestellt werden können. Die Korporation Buochs selber hätte sicherlich nichts dagegen, dass für die Swissint ein Bedürfnis dafür besteht. Diese Halle wurde übrigens bislang kostenlos zur Verfügung gestellt; es muss also keine Miete bezahlt werden. Weiter steht im Bericht, dass bei der Erweiterung des Waffenplatzes im Jahre 2012 eine Halle aus Kostengründen nicht realisiert worden sei. Man hätte also bereits 2012 diese Halle beim Waffenplatz integrieren können. Wenn man nachfragt, ist der eigentliche Grund für den Wegfall der Halle 3 die nicht gegebene Tragsicherheit resp. statische Bedenken. Wir fragen uns: Wenn man es vor vier Jahren nicht notwendig gehalten hat, die desolante Halle 3 zu ersetzen, wieso dann heute? Wurde die Gebrauchstauglichkeit der Halle 3 falsch eingeschätzt?

2. Mit der Absichtserklärung zum Verkauf der Parzelle direkt hinter dem ehemaligen Landsgemeindehärplättli an die Gemeinde Oberdorf, fallen Autoabstellplätze weg, welche für die Angestellten und Besucher des Waffenplatzes vorgesehen sind. Um wie viele Autoabstellplätze es sich dabei handelt; diese Angabe fehlt im Bericht des Regierungsrates. Entspricht die Anzahl der wegfallenden Parkplätze der Anzahl, die man neu erstellen muss, dann wären das 90? Es darf davon ausgegangen werden, dass es weniger sind. Hätten diese Parkplätze in der neu zu erstellenden Überbauung mit der Bezeichnung "Baufeld A" des Gestaltungsplanes Platz? Hätte man oder kann man noch mit der Verkaufsabsichtserklärung das dem Kaufinteressenten überbinden? Wir meinen Ja.

Aus den zwei dringenden Bedürfnissen, im Süden des Waffenplatzes zu bauen, verbleibt nur noch ein dringendes Bedürfnis: Eine ebenerdige Einstellhalle für grosse und bestimmt auch sehr schwere Fahrzeuge der Swissint. Eine Halle, welche vor vier Jahren aus Kostengründen durch die armasuisse nicht realisiert worden ist – das ist weder ein Fehler des Kantons, noch ein Fehler der Genossenkorporation Buochs; es ist ein Versäumnis des Bundes. Also geht der Bund auf die Genossenkorporation Stans zu und bittet um ein Bau-

recht. Das wird mit Auflagen in Aussicht gestellt, unter anderem mit dem Bau einer Tiefgarage, also in die Tiefe, wie das Karin Kayser erwähnt hat, sowie in die Höhe mit einer minimalen Gebäudehöhe von knapp 11.5 Metern.

Und so nimmt das Projekt "Süderweiterung Waffenplatz Wil" seinen Lauf. Es scheint, dass der Behälter mit der Abmessung von 86.5 x 26 x 11.5 Meter jetzt mit Nutzungen gefüllt werden muss:

- Mit den Parkplätzen nördlich des Landsgemeindeplatzes. Mittlerweile haben sich auch die Gemeinde Oberdorf und die Titlisbahnen erfreut gezeigt, dass Parkplätze gebaut werden, ohne dass sich diese beiden Körperschaften in irgendeiner Form beteiligen müssten. Ein Fragezeichen stellen wir hinter die budgetierten Parkplatz-Bewirtschaftungseinnahmen, wie das Leo Amstutz bereits erwähnt hat.
- Die Nutzungen im Zeughaus werden allesamt auch eingefüllt. Die Frage, was nachher in die Wände des denkmalgeschützten Zeughauses kommt, ist offen oder zumindest nicht ganz klar. Man bedenke, dass das Haus als Kornspeicher geplant, zur Kaserne umgebaut, und heute hauptsächlich der Lagerung von Armee-Material dient. Eine andere Nutzung, ohne immensen finanziellen Aufwand, lässt die schiessschartenartige Fensteranordnung nicht zu. Wir reden hier von notabene 1'880 m² zur Verfügung stehender Fläche.
- Trotz dieser Ein-, Um- und Auffüllaktion ergibt sich immer noch eine Reserve von gut 800 m² Fläche.
- Und zu allerletzt muss man noch zum Gebäude gelangen. Keine Angst, es ist kein Kreisel geplant, aber doch relativ kostenintensive Einspurstrecken und Anpassungen an der Kantonsstrasse. 150'000 Franken reichen da meines Erachtens bei weitem nicht.

Zum heute zur Abstimmung stehenden Objektkredit von gut 11 Mio. Franken summieren sich weitere, vorher erwähnte Kosten für die Umnutzung des Zeughauses und die Erschliessung. Und dies, zur Erinnerung meine Damen und Herren, für den Bau lediglich einer dringend notwendigen Einstellhalle für Militärfahrzeuge der Swissint und ein paar Quadratmetern Sanitätsausbildungsräumen!

Bevor der Objektkredit im Herbst dem Stimmvolk vorgelegt werden soll, müssten aus Sicht der Grüne-SP-Fraktion folgende Abklärungen und Ergänzungen in die Betrachtungen einfließen:

- Wäre eine Parkierung der notwendigen Angestellten- und Besucherparkplätze auch auf dem noch zu verkaufenden Grundstück beim Landsgemeindeplatz, sprich Gemeinde Oberdorf, möglich?
- Wären die Ablauf- und Arbeitsoptimierungen des Zeughauses auf dem Areal des Zeughauses nicht auch möglich. Der Regierungsrat spricht von einem Annexbau? Könnte eine Einstellhalle auf diesem Gelände realisiert werden, allenfalls im Zusammenhang mit einem Annexbau? Wäre eine solche Intervention nicht auch aus städtebaulicher Sicht sinnvoll? Stichwort Verdichtung gegen Innen. Das Gebiet westlich der Kantonsstrasse ist Dorfzone, der eigentliche Dorfkern von Oberdorf, auch wenn er als solches nicht erkennbar ist. Man könnte diesen aber als solchen erkennbar gestalten.
- Das Ausloten von Projektoptimierungen wurde bereits erwähnt bezüglich der Süderweiterung und den damit verbundenen geringeren Kosten.
- Bei der vorher in einem Nebensatz erwähnten Parkplatzbewirtschaftung der Einstellhalle Süderweiterung stellt sich die Frage, ob es Abnehmer oder Dauermieter gibt. Sind die budgetierten Summen realistisch?
- Konzept für die Nutzung des Zeughauses und der Kostenfolgen nach dem Auszug aus dem Zeughaus.
- Die Kosten für die Anpassung und Erschliessung ab der Kantonsstrasse.

Geschätzte Ratskollegen und Kolleginnen, Sie sehen: Unserer Fraktion hat viele Fragen und Bedenken. Wir erwarten, dass diese Fragen seriös abgeklärt werden und man sich für deren Beantwortung die notwendige Zeit nimmt. Darum stellen wir dann den eingangs erwähnten Antrag um Rückweisung dieses Geschäftes.

Landrat Peter Waser: Liebe Kolleginnen und Kollegen – das betone ich hier ganz besonders: So viele Sorgen und Fragen, die Sie haben! Aber lediglich fünf Personen des Nidwaldner Landrates haben sich am Samstagmorgen, den 25. März 2017, die Zeit genommen, an einer Infoveranstaltung teilzunehmen. Ich habe mich fast geschämt! Es waren 60 Plätze reserviert worden! Besucher, die an der Infoveranstaltung teilgenommen haben, mussten eng beieinandersitzen, während der Landrat durch Abwesenheit brillierte. Und nun stellen sich alle zusammen Fragen. Wo waren wir alle? Nutzen Sie doch solche Chancen! Ich sage Ihnen so viel: Spielen Sie nicht mit dem Feuer, denn es könnte ganz, ganz gefährlich werden!

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte nur kurz zu den Voten, die gemacht worden sind, Stellung nehmen. Es wurden Fragen in den Raum gestellt. Fragen kamen insbesondere von der Grüne-Partei, was alles noch abgeklärt werden sollte. Ich möchte nicht nochmals betonen, was Peter Waser, gesagt hat. Es waren aber genau solche Fragen, welche am genannten Samstag beantwortet wurden oder sicher die Möglichkeit bestanden hätte, solche zu stellen. Fragen, welche im Voraus gestellt wurden, konnten auch beantwortet werden. Bei Fragen, welche nicht ganz zur Zufriedenheit beantwortet wurden, konnte man auch gerne nochmals nachfragen. Ebenfalls, wenn man etwas nicht ganz verstanden hatte oder damit nicht einverstanden war. Auch dafür sind wir Regierungsräte da.

Einen Punkt möchte ich noch festhalten: Es wurde erwähnt, dass die Halle 3 im Jahre 2012 aus Kostengründen nicht realisiert worden sei. Im Jahr 2012 hat die armasuisse beim Bund den Antrag für den Bau von zwei Hallen gestellt. Eine dieser Hallen wurde danach realisiert, nämlich der grosse, weisse, wunderprächtige Bau auf dem Kasernenareal. Im Nachhinein haben sich alle aufgeregt, weshalb man einen solch weissen, grossen Komplex auf das Areal gestellt habe, der durch den ganzen Kanton leuchten würde. Die zweite Halle wurde durch den Bund gekürzt, weil das Gesamtbudget in jenem Jahr bereits für das Projekt überschritten worden war.

Die erste Vorlage der armasuisse an den Bund beinhaltete eine normale Einstellhalle, geeignet für das Einstellen der Fahrzeuge. Also einfach eine "Kiste" platzieren, Fahrzeuge hineinstellen, Garagentore zumachen - fertig. Das hätte insgesamt ca. 8 Mio. Franken gekostet, umgesetzt auf dem eigenen Areal der Kaserne. Die Realisierung hätte bedeutet, dass der Bund mittels Plangenehmigungsverfahren einfach eine solche Halle aufgestellt hätte. Kein Mensch von Nidwalden hätte die Möglichkeit gehabt, zu intervenieren oder mitzureden.

Gleichzeitig wären aber die Projekte, welche ich vorangehend erwähnt habe, wie der Verkauf beim Landsgemeindeplatz, die Suche nach Parkplätzen, die Optimierung und Sanierung der Soldatenstube, wie auch des Zeughauses, die Strasseneinmündung sowie die Sammelstelle weitergeführt worden. Wenn Sie nun nicht für den beantragten Objektkredit eintreten wollen, dann wäre dieses Projekt ganz klar "gestorben", die anderen Projekte würden aber trotzdem weitergeführt, denn die Dringlichkeit, um Massnahmen zu ergreifen, wäre dann immer noch gegeben.

Das war der Grund, weshalb der Regierungsrat sich dafür entschieden hat, auch innovative Gedanken mit einzubeziehen, um koordinieren zu können, vorwärts zu schauen und bestehende Synergien gemeinsam zu nutzen. Was genau beim einzelnen Projekt herauskommen wird, welche Kosten zu erwarten sein werden, welche Nachfolge-Nutzung beim Zeughaus optimal sein könnte, sind wichtige Fragen, dessen sich der Regierungsrat

bewusst ist. Wenn Sie zu wenig Antworten und Informationen haben, um ein Ja zu sagen, haben Sie auch zu wenig Antworten und Informationen, um Nein zu sagen.

Es wurde gesagt, der Landrat sei beim vorliegenden Projekt zu wenig einbezogen worden. Man hätte bereits früher sagen sollen, was man wolle. Jetzt kommt man und sagt, man hätte für die Umnutzung des Zeughauses eine Idee. Aber ob das die Beste ist, sei dahingestellt. Vielleicht gibt es ja noch bessere Lösungen. Genau das möchten wir ja noch herausfinden. Das Zeughaus konnte bis anhin genutzt werden. Es sind nicht nur militärische Lagerräume darin, sondern es hat auch Mitarbeiter von mir, die dort tätig sind. Wenn man das so nicht für Mitarbeiter nutzen kann, dann beantrage ich, dass man meine Mitarbeiter dort herausnimmt, da es nicht zumutbar ist. Eine Nachnutzung des Zeughauses ist in irgendeiner Form ganz bestimmt möglich. In welcher Form? Das werden wir prüfen, damit es möglichst optimal genutzt wird. Dazu dürfen Sie dann auch etwas sagen.

Es ist für das Gesamtprojekt nicht zielführend, wenn man bis zum letzten Komma bereits alles festgelegt hat. Seit 2010 läuft die Debatte zu diesem Projekt, welches x-mal geändert worden ist. Sind Sie sich sicher, wenn man Ihnen heute das vorlegen würde und alle Punkte beantwortet, ob die Umsetzung dann auch wirklich so gemacht werden könnte? Wenn man den politischen Verlauf von solchen Projekten anschaut, muss man sagen, sicher nicht. Es gibt immer wieder Änderungen, und auf solche Änderungen wollen wir eingehen können. Aber im Grundsatz ist es ein Paket, welches verschiedene Bedürfnisse zusammenfasst und wahrscheinlich alle, vor allem auch der Kanton Nidwalden, davon profitieren können.

Baudirektor Josef Niederberger: Ich möchte noch einige Aussagen technischer Natur machen, mit welchen die Baudirektion in letzter Zeit konfrontiert war. Das Projekt, welches Ihnen mit den Plänen nun vorliegt, wurde durch die armasuisse angestossen. Deshalb haben wir das weiterlaufen lassen. Die Kostenberechnungen erfolgten unter der Federführung unseres kantonalen Hochbauamtes. Die Federführung für die Weiterführung des Projektes wird ebenfalls der Kanton übernehmen. Wenn Sie also heute Ja zu diesem Projekt sagen, wird der Kanton vollumfänglich die Weiterführung des Projektes übernehmen.

Die Erschliessung, welche ebenfalls angesprochen wurde, beinhaltet die gesamte Strassenraumgestaltung vom Kreisel bis Ausgangs Dorf – Oberdorf darf man auch als Dorf bezeichnen – und liegt ebenfalls unter der Federführung der Baudirektion, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberdorf. Das ist ein typisches Projekt, welches gemeinsam durch Kanton und Gemeinde erarbeitet wird. Die Erschliessung ist somit gewährleistet und hat einen Zusammenhang mit der gesamten Strassenraumgestaltung, insbesondere dem Anschluss der Schulhausstrasse und allenfalls der Recyclinganlage von Oberdorf und dem Anschluss an den nun vorliegenden Erweiterungsbau. Dies, als ergänzende Informationen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Philippe Banz: Wir bereits angekündigt, stellt die FDP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung.

Aber das Wichtigste zuerst. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Südererweiterungsbau. Wir sind auch sehr stolz, dass die Swissint bei uns im Kanton Nidwalden stationiert ist. Wir sind aber klar der Meinung, dass das aktuelle Projekt so dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Zu folgenden vier Punkten möchten wir als FDP die Libera-

len kurz Stellung nehmen. Wir sind auch der Meinung, dass diese Punkte bei einer allfälligen Rückweisung unbedingt angepasst werden sollten.

1. Bedarf der neuen Räumlichkeiten sowie die Nutzung des aktuellen Zeughauses

Wir finden die vorgeschlagene Lösung mit der Integration der Logistikflächen sowie Büroräumlichkeiten in der neuen Süderweiterung nicht optimal. Man kann jetzt wohl von einem Effizienzgewinn sprechen, schaffen uns aber auch wieder mehr Probleme. Was machen wir mit dem aktuellen Zeughaus? An der Fraktionssitzung gab es vereinzelte Stimmen, dass vielleicht das Landwirtschaftsamt oder auch das Amt für Asyl und Flüchtlinge integriert werden könnte. Hier eine persönliche Anmerkung. Ich denke, wir sollten endlich mit der „Pflasterlipolitik“ aufhören. Wir sind wahrscheinlich „der“ Kanton, bei welchem die Verwaltung am meisten zerstreut ist. In diesem Zusammenhang noch eine Erinnerung an den Regierungsrat: Am 2. April 2014 – also vor mehr als drei Jahren – wurde ein Postulat für die Zentralisierung der Verwaltung von Walter Odermatt und mir überwiesen. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben wir noch nichts über das weitere Vorgehen gehört.

2. Bauprojekt und Parkplatzsituation

An der Fraktionssitzung wurde vor allem auch die Parkplatzsituation diskutiert. Uns ist bewusst, dass wir einen Ersatz für die wegfallenden Parkplätze beim Landsgemeindeplatz suchen müssen. Mit der vorgeschlagenen Lösung mit einer Tiefgarage ist aber das Kosten-Nutzenverhältnis nicht gegeben. Wenn das Parkhaus beispielsweise von Seiten der Gemeinde Oberdorf gewünscht wird, sollte der Kostenverteiler sowieso nochmals angepasst werden. Und wenn die Gemeinde Oberdorf dieses Parkhaus auch nicht benötigt, dann können ja alternative, vor allem günstigere Lösungen gesucht werden. Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt noch unklaren Nachnutzung des aktuellen Zeughauses, muss auch die Frage nach einem 1. Obergeschoss beim Neubau gestellt werden. Das ist der Stock, welcher ausschliesslich für den Kanton Nidwalden vorgesehen wäre. Wir sind der Meinung, es soll nur gebaut werden, was auch wirklich seitens des Kantons Nidwalden dringend gebraucht wird. Das Gebäude soll so gebaut werden, dass in einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden kann, wenn ein dringender Raumbedarf gegeben ist, wie das analog beim Neubau des Zentrums für Bevölkerungsschutz gemacht wurde.

3. Wirtschaftlicher Nutzen für den Kanton Nidwalden und Zusicherung des Verbleibs der Swissint

Wir sprechen hier von einer Investition von mehr als 10 Mio. Franken. Die Wertschöpfung der Swissint wird wohl im Bericht erwähnt, aber sie wurde nicht in einer Analyse aufgezeigt. Wie die Kommission SJS bemängelt hat, sind wir ebenfalls der Meinung, dies hätte zum jetzigen Zeitpunkt aufgezeigt werden müssen. Aber auch ein schriftliches Bekenntnis von Seiten des Bundes wäre wünschenswert. Wir als Kanton müssen diese hohen Kosten mittragen, wissen aber nicht, wie lange die Swissint bei uns stationiert bleibt.

4. Kostenbeteiligung und Folgekosten

Der kantonale Investitionsanteil von 11.09 Mio. Franken ist sehr hoch. Das sind 55% der Bruttokosten. Hinzu kommen dann noch Folgekosten, die auch schon erwähnt wurden, von rund 3.8 Mio. Franken für die strassenseitige Erschliessung der Süderweiterung. Diese Kosten sind leider nicht aufgeführt, obwohl sie ins Gewicht fallen werden. Zu bedenken sind auch die Umnutzungskosten von rund 300'000 Franken für das aktuelle Zeughaus. Ob dieser Betrag genügen wird, um das heutige Zeughaus mit Büroräumlichkeiten für Kantonsangestellte umzubauen? Mir haben bereits mehrere Architekten mitgeteilt, dass dieser Betrag wahrscheinlich nicht reichen werde.

Aus diesen Gründen können wir den Objektkredit in der Höhe von 11.09 Mio. Franken nicht unterstützen. Wir sind klar der Meinung, dass die ungeklärten Fragen, vor allem im Bereich der Nutzung, vorgängig geklärt sein müssen. Die Kosten erachten wir als zu hoch. Hier geht es hauptsächlich um einen Investitionswunsch des Bundes. Wenn der Bund einen Bedarf hat, soll er auch einen grossen Anteil der Kosten tragen. Das Projekt

soll nach unserer Meinung nochmals überdacht werden. Es soll auch nur das gebaut werden, was zwingend benötigt wird. Wir sind es dem Nidwaldner Bürger schuldig, gewissenhaft und kritisch unsere Investitionen zu planen. In Zeiten des Sparens und des Leistungsabbaus sind 11 Mio. Franken sehr viel Geld.

Wenn ich an unsere übrigen Investitionen denke, welche auf unseren Kanton Nidwalden zukommen, wird es mir schon ein wenig mulmig: Flugplatz 10 Mio. Franken, Kehrsitenstrasse 14 Mio. Franken sowie Kreisel Büren und Ausbau der Wiesenbergstrasse.

Bitte unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag. Damit können die nötigen Anpassungen durch den Regierungsrat noch vorgenommen werden und die Chancen für ein Volks-Ja erhöht sich. Wenn unser Rückweisungsantrag nicht angenommen werden sollte, wird die Mehrheit der FDP-Fraktion dieses Geschäft nicht unterstützen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich unterbreche die Detailberatung und stelle den Rückweisungsantrag zur Diskussion.

Landrat Viktor Baumgartner: Das Vorgehen der Wirtschaftspartei erstaunt mich. Sämtliche Fragen, welche aufgelistet wurden, hätten seit der ersten Bekanntgabe des Dossiers bis heute – im März hatten wir ja keine Landratssitzung – zum grössten Teil geklärt werden können. Der Vergleich mit den Bauvorhaben, welche wir heute vor der Türe haben, hinkt bei mir ein wenig. Wenn ich die Rechnungen der letzten Jahre anschau, so haben wir jedes Jahr immer weniger Investitionen getätigt. 2016 hatten wir ein Rekordtief an Investitionen. Eine Strasse mit einem Unternehmen zu vergleichen, hinkt für mich. Ich habe das gleiche gedacht, was Leo Amstutz bei seinem Eintretensreferat der SJS gesagt hat. Drei Kommission sprechen sich für ein Ja aus, stellen gewisse Fragen, die beantwortet wurden. Wir waren der Meinung, dass diese Beantwortung genüge. Jedenfalls hat es genügt, um eine grosse Mehrheit zu finden: Die Fiko mit 9 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung; BUL mit 9 zu 1 Stimme; SJS mit 7 zu 1 Stimme. Ich denke, es war genügend Zeit vorhanden, um offene Fragen aufzunehmen und zu beantworten.

Der Zeitungsartikel hat mich schon etwas verunsichert, dass man generell für die Swissint ist, wie das Philippe Banz gesagt hat. Wenn man heute zur Rückweisung jedoch nicht Ja sagt, ist man dagegen. Ein solches Zeichen nach aussen zu verstehen, ist für mich sehr schwierig. Wir haben ein Projekt, welches wir als Bauherr mitgestalten können. Wir erhalten nicht etwas, was wir überhaupt nicht wollen. Es ist auch legitim, als zukunftsweisender, prosperierender Kanton, wenn man etwas baut, dass auch gewisse Reserven gebaut werden. Es wäre verfehlt oder lächerlich, wenn man etwas erstellt und man ein, zwei Jahre später feststellen müsste, dass aufgestockt oder angebaut werden muss. Das haben wir früher gemacht, beispielsweise beim Berufsschulhaus. Ich denke, man hat die Möglichkeiten der Nutzung des alten Zeughauses aufgezeigt. Der Finanzkommission wurden Richtungen aufgezeigt. Es ist berechtigt, alle Fragen, die heute gestellt wurden, einzugeben für die Ausarbeitung der Vorlage zuhanden der Volksabstimmung. Aber ich denke, heute muss man ehrlich sein und sagen, dass man zur Swissint steht oder nicht zur Swissint steht. Mir scheint, dass ein gewisses Geplänkel und ich habe grosse Fragezeichen.

Die Wirtschaftsförderung in unserem Kanton wird jeweils gross geschrieben, teilweise auch kritisiert. Was haben wir an Wirtschaftsförderung, wo wir nichts dazu beitragen? Mit der Swissint wollen wir ein positives Zeichen setzen, dass wir sie in Zukunft noch haben. Ich denke an die Wertschöpfung, ich denke an die Reklame, welche die Swissint unserem Kanton bringt. Ich lese darüber Berichte und sehe es im Fernsehen bei Einsätzen, für welche die Ausbildung in unserem Kanton gemacht wird.

Das Thema Arbeitsplätze wurde angesprochen. Ich denke auch an die Partnerschaft mit der Armee und mit dem Bund. Weshalb nicht ein positives Zeichen nach Bern oder gegenüber der Armee bzw. der Swissint geben? Eine Rückweisung kann ich keinesfalls un-

terstützen. Ich denke, wir waren in unserer Partei geschlossen für dieses Anliegen. Ich müsste mich schlimmstenfalls enthalten, aber es wäre eine unehrliche Enthaltung, weil ich sehe, was Swissint auch in Zukunft für unseren Kanton bringt. Deshalb sollten wir ein positives Zeichen setzen.

Nach einer Überarbeitung während ein, zwei Monaten würden wohl nicht wesentlich andere Fragen auf dem Tisch sein, und alle können nicht zufrieden gestellt werden. Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie Ja zur Swissint oder sagen Sie Nein zur Swissint bei der Abstimmung. Ich glaube nicht, dass die Wirtschaftspartei, welche droht, wenn die Rückweisung nicht angenommen werde, dass sie das Projekt ablehnen würden, wie sie wirklich zur Swissint stehen. Wenn heute die Rückweisung abgelehnt und nachfolgend das Projekt abgelehnt wird, wird es keine Diskussion mehr hier geben. Das wäre ein Spiel mit dem Feuer, welcher ein Landratskollege von mir bereits angetönt hat.

Landrat Leo Amstutz: Das ist ja gerade aus unserer Fraktion der Grund! Wir möchten nicht, dass wir noch mehr Fragen nach der Rückweisung haben, sondern möchten, dass wir mehr Antworten haben. Du sagst es richtig, Viktor Baumgartner, wir hätten noch Zeit gehabt. Aber an einem Beispiel habe ich bereits gezeigt, dass es mich verunsichert hat: Zur Einmündung habe ich in der Kommission eine Zahl gehört. Und nachher hörte ich von anderen Zahlen. Ich habe mich wohl zu schnell damit zufriedengegeben. Wenn man mir nun vorhält, ich sei halt nicht an der Infoveranstaltung gewesen, habe ich nicht das Gefühl, dass man uns dort über Einmündungen und Erschliessungen informiert hätte. Das glaube ich nicht. Wenn jetzt Frau Justizdirektorin nickt, muss ich sie fragen, weshalb sie es an der Sitzung der SJS nicht konkret gemacht hat.

Landrat Joseph Niederberger: Ich werde den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Jetzt plötzlich kommen Fragen und Bedenken. Da frage ich mich schon, was denn in den Kommissionen beraten worden ist. Es wurde bereits gesagt: Drei Kommissionen haben mit insgesamt zwei Gegenstimmen der Vorlage des Regierungsrates zugestimmt. Eine Weile später kommt man wie die alte Fasnacht hinterher, stellt Fragen und bemängelt das Informationswesen. Da kommen bei mir auch Fragen auf! Wie gut informiert gingen diese Kommissionsmitglieder an die Kommissionssitzungen? Hat man sich darauf vorbereitet? Was wurde dann in den Fraktionen berichtet? Wieso stimmt man zuerst zu und stellt erst nachfolgend Fragen? Wird in den Betrieben, bei denen Sie arbeiten, auch zuerst ein Entscheid gefällt und macht erst nachher eine Auslegeordnung und stellt Fragen? Ich meine nicht.

An der Informationsveranstaltung hätte man Fragen stellen können. Es waren Fachleute vor Ort, welche die Fragen hätten beantworten können. Ich frage mich, wollte man das überhaupt? Da setze ich ein ganz dickes Fragezeichen hintenan. Über die Arbeitsweise der Kommissionen kann ich nur den Kopf schütteln. Für mich macht eine Teilnahme an einer Kommissionssitzung bei solchen Umständen wenig Sinn. Das ist reine Geldverschwendung.

Und zum Schluss noch das: Nun hat man jahrelang geplant und versucht, die Bedürfnisse von verschiedenen Institutionen unter einen Hut zu bringen, wie der Gemeinde Oberdorf, dem Kanton und dem Bund. Ich meine, das ist gelungen. Man hat wirklich lange "herumgedoktert", um die verschiedenen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Es ist doch genau diese Gesamtschau, welche wir im Landrat immer wieder verlangt haben. Nun liegt eine solche vor, aber jetzt ist das wieder nicht recht. Ich habe Mühe damit.

Landrat Edi Engelberger: Ich glaube, wir beschäftigen uns hier mit Bau- und Planungsdetails, insbesondere unsere Partei. Wir sollten aber das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Diese Halle ist der notwendige Abschluss der Bautätigkeit auf dem Kasernenareal Wil. Dass diese sinnvoll ist, haben die drei vorberatenden Kommissionen bestätigt, auch wenn sie nun heute nichts mehr davon wissen wollen. Um den Erhalt dieses Waffenplat-

zes wurde in der Vergangenheit, nach der Neuorganisation der Armee, hier in Nidwalden und auch in Bundesbern hart gekämpft. Dies insbesondere auch durch meinen Vater, der viele Stunden dafür investiert hat. Eine gute Infrastruktur und viele interessante Arbeitsplätze sind damit verbunden. Nidwalden hat damals den Zuschlag sicher auch deshalb erhalten, weil die Zustimmung und Unterstützung zur Armee sehr gross ist. Das zeigen immer die hohen Zustimmungsergebnisse bei den Abstimmungen zu Armeethemen. Auch das ist für uns heute Verpflichtung. Das Projekt ist von den SIK, dem Ständerat und Nationalrat, in das Immobilienprogramm VBS 2017 aufgenommen worden und deshalb auf gutem Weg, durch die eidgenössischen Räte im Herbst genehmigt zu werden. Es wäre nun wirklich nicht sinnvoll, wenn wir heute dieses Projekt verzögern oder gar verhindern würden. Von einer guten Infrastruktur in Wil profitieren der Kanton, die Gemeinde Oberdorf, aber auch das einheimische Gewerbe als Zulieferer. Es können damit Arbeitsplätze erhalten oder sogar neue geschaffen werden. Zudem ist ein Nidwaldner Berufsoffizier ab 2019 als Kommandant der Swissint vorgesehen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Rückweisung unbedingt abzulehnen und dem Kredit heute zuzustimmen, damit der Waffenplatz sinnvoll ergänzt und die Ausbildung der Swissint weiterhin in Nidwalden sichergestellt werden kann.

Landrat Bruno Christen: Der 80-grämmige Schoggi-Osterhase reicht heute nicht aus, um meinen Blutzucker zu halten. Ich kann es auch nicht ganz verstehen. Wir haben 25 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen sowie eine Enthaltung in den Kommissionen. Ich blase da ins gleiche Horn, wie meine Vorredner. Als Nichtmitglied oder als Fraktionschef kann ich dem Bericht nicht entnehmen, dass man nicht begeistert davon war, wenn mit 9 zu 1 Stimme dem Geschäft zugestimmt wird. Ich frage mich, ob man noch ein Smiley, ein "Lätschli" oder ähnliches in den Bericht aufnehmen muss, damit wir anderen vielleicht auch darauf kommen, dass man Ja gesagt hat, jedoch ohne Begeisterung? Da können wir uns doch nicht vorbereiten. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Es ist eine Kultur des Rückweisens. Wir werden das im September wieder in den Landrat bringen. Ich bin kein Hellseher, aber es wird durchkommen. Ist es wirklich das, was wir machen müssen, jedes zweite Geschäft zurückzuweisen? Dann drei, vier Monate verstreichen lassen, nochmals zur Beratung den Kommissionen geben, die Kommissionen sagen erneut Ja und dann wird es schliesslich im Landrat angenommen?

Zu Philippe Banz: Mein Arbeitgeber hat ebenfalls im Gebiet gebaut, wo die Genossenkorporation Land im Baurecht vergibt. Das ist auch absolut richtig; es sind Vorgaben. Wenn der Kanton nicht die Vorgabe hätte, das Bauland optimal zu nutzen – worüber wir heute ausführlich diskutiert haben, dass solches genutzt werden soll –, hätte ich grösste Mühe damit und ebenfalls, wenn nachher wieder für mehrere Millionen aufgestockt werden müsste. Hier weiss doch jeder – und ich bin nicht von der Baubranche –, wenn ich nachträglich eine Aufstockung mache, dass ich um das x-fache mehr Geld ausgeben müsste. Das ist das, was ich wirklich bemängle.

Wir von der CVP stehen hinter dem Projekt. Wir stehen zur Swissint. Ich pflichte der Aussage des Fiko-Präsidenten zu. Auch ich stehe hinter dem Projekt. Sollte ich mich der Stimme enthalten, wäre es nur, um das Projekt zu unterstützen. Aber mittlerweile muss ich hier sagen, werden wir hier erpresst, sollten wir der Rückweisung nicht zustimmen, werde dann das Projekt bachab gehen. Diese Frage müssen Sie sich stellen. Ich bin für das Projekt und gegen eine Rückweisung.

Landrat Tobias Käslin: Geben wir keinesfalls ein falsches Zeichen nach Bern! Das falsche Zeichen wäre, wenn wir das Geschäft zurückweisen. Ich denke, die armasuisse hat abgeklärt, wo sie allenfalls Swissint unterbringen könnten. Man muss auch wissen, dass die armasuisse in den nächsten Jahren noch viele Millionen in den Waffenplatz Wil investieren wird. Das gesamte Übungsdorf ist in einem schlechten Zustand; auch das wird er-

neuert werden müssen. Wenn wir Nidwaldner nun das Geschäft einfach so zurückweisen oder sogar den Kredit nicht bewilligen wollen, wäre das ein ganz schlechtes Zeichen, welches wir dem Bund geben würden. Das ist das Eine gegenüber der Armee und der Swissint.

Im Weiteren muss ich Ihnen auch sagen, geht es mir um die Arbeitsplätze, welche wir von Seiten des Kantons auf dem Waffenplatz haben. Meine Damen und Herren, wenn die Swissint nicht mehr dort stationiert ist, benötigen wir auch keinen Waffenplatz mehr. Da können Sie sicher sein. Die heute bestehenden Arbeitsplätze, welche den Betrieb im Zeughaus gewährleisten, würden irgendwann wegfallen, wenn die Swissint nicht mehr hier wäre. Ich fände das sehr schade. Wir haben gehört, dass sie Geld in den Kanton bringt. Wenn dann zusätzlich noch viele Arbeitsplätze wegfallen würden, wäre das sehr bedenklich.

Deshalb sollten wir auch weiterhin zu unseren Mitarbeitern schauen. Es ist ein sehr mühsames Arbeiten dort. Ich habe mich persönlich dort erkundigt. Sie müssen auf fünf Stockwerken das gesamte Material bewirtschaften, wo man nicht einmal Palette und Gerätschaften benutzen kann. Wenn Sie Materialfassungen haben – stellen Sie sich das vor – müssen sie dieses aus den verschiedenen Häusern, wo das Material gelagert ist, in die Mehrzweckhalle transportieren und eine riesige Auslegeordnung machen, damit die Soldaten der Swissint das Material fassen können. Und der Umfang des Materials ist nicht weniger geworden. Ich vergleiche das mit einer Bettdecke: Sie mussten die Bettdecke ans Bett anpassen. Nun ist das Bett auch länger geworden. Die Bettdecke reicht wieder nicht mehr. Bitte weisen Sie das Geschäft nicht zurück, sondern geben Sie dem Objektkredit Ihre Zustimmung.

Landrätin Therese Rotzer: Ich beantrage, dass die Sitzung hier für die Mittagspause unterbrochen wird, damit die FDP-Fraktion nochmals zusammenkommen kann, in sich geht und sagt, was sie wirklich will! Das, was heute hier passiert – das muss ich sagen –, ist wirklich jenseits! Einen Rückweisungsantrag zu stellen, obwohl kein einziger von Ihnen in den drei Kommissionen einen Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat gestellt hat! Was soll das? Ist das ein Spiel? Ist es, weil man die Unterlagen nicht genügend studiert hat, so wie es Joseph Niederberger vermutet? Oder ist es, weil man ein politisches Spiel treiben möchte?

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich möchte hier die Diskussion weiterführen. Um 12.00 Uhr werde ich die Sitzung unterbrechen.

Landrätin Beatrice Richard: Auch, wenn ich von dieser Fraktion bin, erlaube ich mir trotzdem, noch etwas dazu zu sagen. Der Waffenplatz mit der Swissint ist für Oberdorf und den ganzen Kanton von grosser Bedeutung. Swissint ist ein schweizerisches Kompetenzzentrum. Behaltet das bitte ebenfalls im Auge. Jährlich kommen mehrere hundert Personen für die Ausbildung für Auslandseinsätze, aber auch für andere internationale friedensfördernde Kurse für mehrere tausend Ausbildungstage bei uns in der Swissint. Das teilweise für Wochen. Diese Personen logieren hier und werden in der Kaserne verpflegt. Das ist lediglich ein Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Für die Lagerung ihres Materials und das Einstellen ihrer Fahrzeuge wird nun eine Ersatzhalle benötigt. Die Swissint ist beim Bund etabliert und in Nidwalden breit verankert. So soll es doch auch bitte bleiben. Haben wir Landrätinnen und Landräte doch jetzt den Mut für einen Entscheid, weisen Sie den Antrag nicht zurück und sagen Sie Ja an der Schlussabstimmung zum Ausbau der Swissint. Besten Dank.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte eine ganz wichtige Aussage in den Raum stellen, dass der Antrag auf Rückweisung keinen Zusammenhang hat auf Unterstützung der Swissint auf dem Platz Oberdorf. Ganz klar nicht!

Ich bin selber Mitglied der Finanzkommission. In diesem Zusammenhang wurde ich in das Geschäft eingeführt. Wenn nun gesagt wird, dass der parlamentarische Prozess hier Mängel aufweise und nicht die Qualität aufzeige, wie es sein sollte, dann frage ich, ja was hatten wir denn für Präsentationen in den Kommissionen von Seiten der Regierung? Dann würde ich sagen, die mangelnde Qualität beim Parlament ist sicher auch bei der mangelnden Qualität des Regierungsrates zu suchen. Ich denke, wenn wir von Paketbildung gesprochen haben, ist ja auch das Thema der Zufahrt genannt worden mit einem Betrag von 150'000 Franken. Ich habe aber selber auch etwas gehört von bis zu 4 Mio. Franken. Wenn wir bei 11 Mio. Franken wären, würde das zu einem Zusatzkredit von bis zu 50% führen. Über diese Zusatzkredite müssten wir im Parlament erneut befinden. So einfach ist es also nicht, wenn Sie die Rückweisung nicht annehmen, später halt auf diese Kredite dann zu sprechen kommen. Zumal diese Paketbildung, wie es die Justizdirektorin klar aufgezeigt hat, ja Nutzungen, Neunutzungen und Umnutzungen sind. Im Weiteren haben wir eine Partnerschaft mit den Korporationen, der armasuisse und der Gemeinde. Hier geht es aber eigentlich nur um die Kosten des Kantons. Wer zahlt denn da eigentlich noch mit? Im Parlament haben wir eine relativ hohe Sicherheit, dass diese 9 Mio. Franken gesprochen werden. Das heisst, diese 20 Mio. Franken sehe ich im Raum stehen und der Waffenplatz muss entsprechend erweitert werden.

Als Mitglied der Finanzkommission – ich denke, es gibt auch andere Mitglieder und auch der Präsident der Finanzkommission, wie ich ihn erlebt habe in den letzten elf Jahren – bin darauf bedacht, dass wir Kenntnis über die Gesamtkosten haben, in Bezug auf das Gesamtpaket +/- 10%, jedoch nicht allenfalls + 50% auf den Betrag.

Landrat Viktor Baumgartner: Als direkt Angesprochener möchte ich Antwort geben. Als Finanzkommissionspräsident hatte ich nicht den Eindruck, dass wir keine ausreichenden Unterlagen gehabt hätten. Wir haben den finanziellen Aspekt angeschaut, die Vision des Kantons und die verschiedenen Möglichkeiten angeschaut. Wir haben Fragen zur Beantwortung weitergegeben und anlässlich der zweiten Sitzung die Antworten erhalten. Daher muss ich sagen, hatten wir an unseren Finanzkommissionssitzungen ein gutes Einvernehmen. Wenn du sagst, der Finanzkommissionspräsident ist immer auf die Kosten bedacht und für ein ganzheitliches Wissen, stimme ich dir zu. Ich gehe aber nicht von Spekulationen aus, ob von 50'000, 150'000 oder 4 Mio. Franken gesprochen wird. Ich mute unserer Direktion, unseren Regierungsräten ein gewisses Sachverständnis zu, dass die Kostenvorgaben, welche sie heute präsentieren und welche wir heute genehmigen könnten, Bestand haben. Sollten diese wesentlich davon abweichen, wir also eine Kostenüberschreitung von 50% hätten, glaube ich ja nicht, dass das Parlament das nicht kritisieren würde, sollte es zu einer Volksabstimmung kommen. Also diesen Druck hat die Regierung. Dieser ist auferlegt, ohne dass wir noch sagen, kostet das nun 150'000 oder 350'000 Franken. Das ist meine Sicht als Finanzkommissionspräsident.

Landrat Leo Amstutz: Dann werde ich jetzt konkret. Es wurde gesagt, wenn wir an diesem Tag der offenen Tür teilgenommen hätten, dass wir diese Frage beantwortet bekommen hätten. Was kostet die gesamte Erschliessung – ohne Gemeinde Oberdorf – für die Erweiterung der Swissint? Was kostet das konkret zusätzlich, was nicht im Kredit enthalten ist, worüber wir jetzt befinden?

Baudirektor Josef Niederberger: Die Zufahrt betrifft nicht allein die Ostzufahrt, welche zur Swissint führt. Es betrifft die ganze Strassenraumgestaltung vom Kreisel bis Ausgangs Dorf, inklusive Westzufahrt zur Schulhausstrasse und der Einspurstrecke von Engelberg herkommend oder von der Kreuzstrasse in Richtung Ost-Einmündung. Da besteht zurzeit eine Kostenberechnung von 3.8 Mio. Franken. Dafür besteht ein Kostenteiler zwischen dem Kanton und der Gemeinde Oberdorf. Ich darf das bereits sagen: Da sind wir uns zu 99.9% einig, dass es einen Kostenteiler geben wird mit 60% zulasten des Kantons und 40% zu Lasten der Gemeinde Oberdorf. Das ist aber ein komplett separates

Projekt, das keinen direkten Zusammenhang – ausser der Zufahrt – mit der Swissint hat, auch kostenmässig nicht.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe es bereits gesagt: Die SVP-Fraktion war mit einer Kleinstmehrheit für das Geschäft. Ich möchte hier einfach zu bedenken geben: Therese Rotzer hat gesagt, die FDP solle nochmals in sich gehen. Wir benötigen 36 Stimmen, 19 dürften dagegen sein, sonst reicht es nicht mit der jetzigen Konstellation. Ich möchte Ihnen etwas sagen: Bevor Sie das Geschäft fallieren lassen, weisen Sie das Geschäft gescheiter zurück. Denn wenn es weg ist, ist es weg. Dieses Risiko würde ich nicht eingehen! Aber, das müssen die Mitte-Parteien selber wissen, was sie machen wollen. Für uns spielt es nicht so eine Rolle.

Landrat Daniel Niederberger: In meinem Votum habe ich bereits gesagt, dass wir den Antrag der FDP auf eine Rückweisung unterstützen. Ich mache dem Rat beliebt, diesen anzunehmen und blase ins gleiche Horn, wie Martin Zimmermann.

Mit meinem Votum wollte ich den Kostenteiler aufzeigen, welchen Philippe Banz auch schon erwähnt hat. Grundsätzlich hat die armasuisse das Bedürfnis, die Halle zu bauen. Dann wird der "Behälter" auch noch gefüllt, weil es gerade so praktisch ist. Ich vermisse eigentlich eine grössere Beteiligung des Bundes, dass das mehr ausmacht. Wir haben 400 m² Reservefläche eingeplant und das Zeughaus, wo wir über die Nachnutzung des bisherigen nicht wirklich informiert worden sind.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Votum von Daniel Niederberger, dass ein Grundbedürfnis lediglich von Seiten der armasuisse bzw. der Swissint gegeben sei, ist einfach nicht wahr! Sie haben einem Landverkauf neben dem Landsgemeindeplatz zugestimmt, worauf sich Parkplätze befinden. Der Kanton ist verpflichtet, wenn er einen Waffenplatz hat, auch die benötigten Parkplätze gratis zur Verfügung zu stellen. Wenn wir also wollen, dass der Landverkauf getätigt wird, müssen wir andernorts Parkplätze anbieten. Wir haben mit der armasuisse Verhandlungen aufgenommen, dass wir die Parkplätze, wenn sie in einer Tiefgarage verlegt würden, bewirtschaften könnten. Man geht ein solches Konzept ein. Das hat es bislang nur einmal in der Schweiz gegeben, dass das gemacht werden kann. Es ist im Interesse des Kantons, dass eine solche Halle gebaut werden kann, weil damit andere Projekte des Kantons umgesetzt werden können. Ich bitte Sie, sich vom Gedanken zu distanzieren, dass wir für die armasuisse bauen würden. Wir bauen für den Kanton Nidwalden!

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe an der Sitzung der Kommission SJS teilgenommen, musste aber früher gehen. Ich habe also damals nicht abgestimmt, als es um dieses Geschäft ging. Aber ich habe sehr wohl in Erinnerung, dass es uns alles andere als Wohl gewesen ist. Man fühlte sich quasi in einem Korsett und man hatte wohl aus verschiedenen Gründen vielleicht nicht die Grösse, sich für eine zusätzliche Sitzung zu entscheiden.

Ich würde es als verfehlt halten, wenn wir nun unser parlamentarisches System aufgrund dieser Erfahrung grundsätzlich schlechtmachen würden. Ich sehe es eher umgekehrt: Vielleicht können wir auch etwas daraus lernen. Wir haben vorher schon über das Abstimmen diskutiert. Ich glaube, wir wissen nun alle, worum es geht. Mit einer Rückweisung haben wir die Möglichkeit, nochmals darüber nachzudenken. Verstehen wir eine solche Rückweisung nicht einfach als Schwarzen Peter oder als Verlust, sondern nehmen wir sie als Chance, Fragen nochmals diskutieren zu können.

Wir haben noch weitere Vorlagen in diesem Jahr, welche für die Regierung ebenfalls wichtig sind und die sie gerne beim Landrat durchbringen möchte. Heute Abend haben wir wiederum eine ominöse Runde, wo man nie recht weiss, ob es Politik ist oder ob es ein bisschen "Tag der offenen Tür" ist. Wir müssten vielleicht auch wissen, wann es um Informationen geht, welche von Relevanz für unsere Arbeit sind. Wie verschaffen wir uns

den Zeitraum, um solches zu diskutieren? Ich meine, wir haben es heute in der Hand. Vielleicht haben wir doch einen Fehler gemacht, als wir dem Verkauf der Parkplätze zugestimmt haben. Vielleicht ist es auch eine Chance, nochmals Fragen aufzugreifen, nicht im Sinne, du hast einen Fehler gemacht, die Regierung hat einen falschen PowerPoint gezeigt und niemand hat am "Tag der offenen Tür" teilgenommen. Durch den Parlamentsprozess haben sich neue Fragen ergeben. Wir haben es nun in der Hand, diese nochmals anzuschauen. Wenn wir das gemacht haben, werden wir auch ein klares Zeichen nach Bern geben können und wir stehen dann auch demokratisch sauber da.

MITTAGSPAUSE

Landrat Walter Odermatt: Das Mittagessen war gut, die Diskussionen waren ebenfalls gut. Die SVP-Fraktion hält an der Rückweisung fest. Ich möchte anmerken, wir haben auch Nein-Stimmen für dieses Geschäft.

Wir sind stutzig geworden, weil man eigentlich erst heute die Kosten für die Erschliessung genannt hat. Wir sind auch nach wie vor der Meinung, dass man das Areal intern allenfalls zu wenig geprüft hat. Und wenn wir hören, dass man sich vorstellen könnte, im Zeughaus das Landwirtschaftsamt und das Amt für Asyl unterzubringen, macht uns das ebenfalls stutzig. Kollega Philippe Banz hat heute Morgen erwähnt, dass unser Postulat betreffend ein Verwaltungsgebäude seit mehr als drei Jahren in einer Schublade schmort und dass man das wieder einmal hervorholen sollte. Die jährlichen Kosten von 505'000 Franken darf man auch nicht anschauen. Aus Überzeugung und im Interesse der Sache erachten wir es als gescheiter, das Geschäft zurückzuweisen, um eine Ablehnung des Geschäftes zu vermeiden. Denn dann wäre das Chaos perfekt.

Landrat Sepp Durrer: Gerne möchte ich im Namen der FDP unsere Position präzisieren. Die Aussagen, dass man bei einer Rückweisung gegen die Swissint ist, weisen wir vehement zurück! Der Vorwurf, dass man an einem Samstagmorgen nicht an einer Infoveranstaltung teilgenommen habe, kann nicht Teil eines so grossen Konzept sein. Da gäbe es schliesslich andere Instrumente. Dass drei Fachkommissionen dieses Geschäft mit Knurren gutheissen, finden wir mehr als unglücklich. Dass man von anderen Parteien aufgefordert wird, was man zu tun hat, ist interessant, aber doch eher unüblich. Fakt ist: Wir haben das Recht, Fragen zu stellen. Fragen, welche nach der Kommissionssitzung entstehen, müssen gestellt werden dürfen und die Antworten sollen nicht für Interpretationen Platz haben. Wir befürchten, dass aufgrund von aktuellen Absenzen im Rat und auch aus Mängeln beim vorgelegten Projekt, die 2/3-Mehrheit nicht erreicht wird. Wir möchten das Projekt aber nicht sterben lassen. Das haben wir bereits im Vorfeld gesagt. Deshalb halten wir an der Rückweisung fest. Bei einem Nichtzustandekommen der Rückweisung, werden wir geschlossen Ja stimmen. Wir erwarten jedoch, dass alle Fragen im Nachhinein noch geklärt werden.

Landrat Bruno Christen: Auch unser Mittagessen hat in diese Richtung nicht viel bewegt. Wir sind immer noch für die Swissint, wir sind immer noch für das Projekt. Wir werden Ja für das Projekt stimmen und Nein gegen die Rückweisung.

Landrat Niklaus Reinhard: Als einer der ganz wenigen Nein-Sager der ersten Stunde, was mir in letzter Zeit auch öfters nachgetragen wurde, möchte ich das noch gerne begründen. Auch möchte ich gewisse Unsicherheiten, welche bei diesem Projekt ja offenbar vorhanden sind, erläutern. In unserem Kanton war es früher Brauch und Ordnung, dass man zuerst über einen Projektierungskredit für ein Projekt entscheidet. Das heisst: Der Regierungsrat machte eine Auslegeordnung, legte die Bedürfnisse vor, machte Lösungs-

vorschläge und beantragte einen Projektierungskredit. Dann konnte man solche Sachen einbringen, welche wir heute nun grundsätzlich diskutieren. Da wurden die Grundsätze ganz früh diskutiert und nicht erst – wie jetzt – wenn wir über ein Ausführungsprojekt bestimmen. Das habe ich auch in der Zeitung gelesen. Man hat das offenbar nicht überall erkannt. Es geht nicht darum, nachher noch etwas "herumzuschrauben", sondern wir haben einen Kredit für ein Projekt, welches man nachher so ausführen möchte. Ich bin mich von Berufs wegen gewohnt, dass wir vor dem Auflegen des Kostenvoranschlages, wie er hier auch vorliegt, vorher besprochen wird, was das Projekt beinhaltet. Bis zum Bodenbelag wird alles festgelegt. Dann kann ich nach dem Kostenvoranschlag nicht wieder bauliche Veränderungen machen. Von daher, war ich von Anfang an sehr kritisch gegenüber dem Projekt und habe auch gesagt, dass alles, was wir vorher gehört haben, meiner Ansicht nach ebenfalls dazu gehört, wie beispielsweise das Zügeln des Zeughauses. Wenn ich daheim meine Wohnung verkaufe, um anderswo zu wohnen, und die Kosten ermittle, dann gehören die Kosten für den Umbau dieser Wohnung sowie die Verkaufskosten ebenfalls zu den Gesamtkosten dieses Projektes. Das kann man nicht voneinander trennen. Und so gehört hier die Verkehrserschliessung auch dazu. Dann spielt man mit offenen Karten und kann auch Ja sagen. Deshalb finde ich es richtig, dass wir das zurückweisen. Nachher haben wir alle Fakten auf dem Tisch und können dann guten Mutes als Ja-Sager zur Swissint – was wir Liberalen ja sind – dem Projekt zustimmen.

Landrat Daniel Niederberger: Wir haben ebenfalls zu Mittag gegessen und wir bleiben bei unserer Meinung: Wir werden den Rückweisungsantrag unterstützen. Falls dieser nicht durchkommen sollte, gehe ich davon aus – wir haben gar nicht gross darüber diskutiert –, dass wir das Projekt ablehnen werden.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Regierungsratsmitglieder haben nicht miteinander gegessen, aber der Regierungsrat hat trotzdem eine Meinung. Er hat sich entschieden, den Antrag auf Rückweisung des Traktandums zu unterstützen. Es geht dem Regierungsrat jetzt darum, die offenen Fragen der Fraktionen ernst zu nehmen und zu beantworten, um für Sie, sehr geehrte Damen und Herren Landräte, Klarheit zu schaffen, wo sie noch nicht vorhanden ist. Wir wollen damit dem Landrat die Hintergründe der einzelnen Bedürfnisse und das im Verbund entstandene Gesamtprojekt detailliert darlegen. In den letzten sieben Jahren wurden die bereits erwähnten Bedürfnisse bearbeitet, nämlich:

- Realersatz der Halle 3 für Swissint;
- Annexbau Zeughaus;
- Ersatz Parkplatz nach dem Verkauf der Parzelle neben dem Landsgemeindeplatz;
- Ersatzstandortsuche für die Sammelstelle der Gemeinde Oberdorf.

Nach der Kommissionsarbeit ging der Regierungsrat davon aus, dass die Hintergründe zu den Bedürfnissen ausreichend erklärt werden konnten. Die Fraktionssitzungen haben nun gezeigt, dass es dem Regierungsrat noch besser gelingen muss, die Bedürfnisse, die Abhängigkeiten und die Notwendigkeit für das Projekt darzulegen. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dem Landrat das Projekt, die Entstehung und die Bedeutung des Vorhabens für Nidwalden darlegen zu können, die offenen Fragen zu beantworten und damit eine umfassende Grundlage zu schaffen, damit sie über alle Grundlagen zum Entscheid verfügen. In dem Sinne unterstützt der Regierungsrat den Rückweisungsantrag.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung über Rückweisung

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 18 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Philippe Banz (FDP-Fraktion).

8 Ausbau Rad- und Gehweg Stans-Oberdorf:

8.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Schmiedgasse-St. Heinrich, Ausbau Rad- und Gehweg

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Peter Scheuber: Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Einerseits die Genehmigung des generellen Projektes und andererseits die Bewilligung eines Objektkredites für dessen Realisierung. Für die Genehmigung des Objektkredites braucht es ein Zweidrittelmehr. Die Eintretensdiskussion führen wir nun für beide Geschäfte. Die Abstimmungen über das generelle Projekt und den Objektkredit erfolgen jedoch getrennt.

Baudirektor Josef Niederberger: Es geht hier um den Ausbau des Rad- und Gehweges Stans-Oberdorf, Abschnitt 1, Schmiedgasse-St. Heinrich. Ich stelle Ihnen heute den Antrag auf Genehmigung des generellen Projekts und des Objektkredites. Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, müssen heute über die allgemeine Linienführung sowie über den Regelquerschnitt dieses Radweges entscheiden. Wenn Sie für die neu vorgeschlagene Linienführung sind, müssen Sie die bereits genehmigte Linienführung und dessen Kredit von 330'000 Franken aufheben und mit neuem Landratsbeschluss einem Objektkredit von 800'000 Franken zustimmen.

Die Radwegverbindung Stans-Dallenwil ist Teil des kantonalen Radwegkonzepts von 2008. Die Verbindung führt von Stans über Dallenwil bis nach Grafenort. Die Radwegverbindung ist Bestandteil der Regionalroute 85. Dieses Radwegkonzept wurde seit 1983 kontinuierlich realisiert. Der Abschnitt 3 – Gerenmüli bis Staldifeld – und der Abschnitt 2 – St. Heinrich bis Gerenmüli – wurden bereits 2009 bzw. 2013 erstellt. Das letzte Teilstück, Abschnitt 1, zwischen der Schmiedgasse, Gemeinde Stans, und St. Heinrich, Gemeinde Oberdorf, am Winkelriedhaus vorbei, ist Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Auf der Leinwand sehen Sie im Moment das Projekt der Sanierung des Sportplatzes des Kollegiums aus dem Jahre 2006. Oben sehen Sie bereits den Radweg mit der bereitgestellten Fläche für den Radweg und die Bachöffnung.

Am 6. Mai 2009 hat der Landrat das Bauprojekt für den Ausbau des Rad-/Gehweges KH1, Stans-Dallenwil, Abschnitt Stans-Gerenmüli genehmigt. Dazu gehörte auch die Variante „Sportplatz“ also Abschnitt 1, um den es nun geht. An der Sitzung vom 23. Oktober 2013 hat der Landrat ein Postulat von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Sepp Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2013 genehmigt. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, eine neue Variante des Rad-/Gehweges mit Linienführung zu planen, wie sie Ihnen heute unterbreitet wird. Die Variante des 1. Auflageprojektes, die der Landrat am 6. Mai 2009 beschlossen hat, ist immer noch gültig. Diese muss im Rahmen der vorliegenden Projektgenehmigung durch den Landrat aufgehoben werden, inklusive Kostenanteil dieses Abschnitts, wie ich das bereits erwähnt habe.

Das vorliegende neue generelle Projekt des Rad- und Gehweges sieht vor, mit dem Abschnitt 1 zwischen der Schmiedgasse und dem Gebiet St. Heinrich dieses zu schliessen. Nachher ist der Rad- und Fussweg von Stans bis Grafenort durchgehend verbunden, ohne einmal die Hauptstrasse überqueren zu müssen. Es wäre schön, wenn nun mit dem letzten Abschnitt das Projekt damit abgeschlossen werden könnte.

Parallel zum heute vorliegenden Rad- und Gehwegprojekt wird der bestehende, eingedolte Dorfbach im Bereich des Sportplatzes beim Kollegi Stans geöffnet und renaturiert. Das ist aber nicht Bestandteil des Radweges. Dieses Projekt wird durch die Gemeinde Stans

geplant und realisiert. Ebenfalls läuft die Genehmigung und die Finanzierung über die Gemeinde Stans. Beide Projekte sollen gleichzeitig und gemeinsam realisiert werden. Die Genehmigung des Projektes "Ausbau Rad- und Gehweg" erfolgt gemäss Strassengesetz durch den Kanton Nidwalden. Die Genehmigung des Projektes "Bachöffnung Dorfbach" erfolgt gemäss Wasserrechtsgesetz durch die Gemeinde Stans.

Das generelle Projekt Schmiedgasse-St. Heinrich wurde vom 15. Juni bis 14. Juli 2016 während 30 Tagen bei der Baudirektion sowie bei den Gemeinden Stans und Oberdorf öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen zwei Eingaben ein. Bei solchen Projekten entscheidet der Landrat, insbesondere über die allgemeine Linienführung und den Regelquerschnitt von Kantonsstrassen und Radwegen. Ebenfalls entscheidet er über die nicht erledigten Einwendungen. Der Landrat hat aus diesem Grund über das vorliegende generelle Projekt zu entscheiden sowie über einen entsprechenden Objektkredit zu bestimmen.

Zum Bauprojekt Rad- und Gehweg: Im Abschnitt St. Heinrich überquert der Radweg zuerst die Huobstrasse, dann führt er über die bestehende Quartierstrasse, anschliessend über den bestehenden Kiesweg in Richtung Kollegi und dann rechts weg in Richtung Norden entlang dem Stämpbach bis zum Winkelriedhaus. Vom Winkelriedhaus her führt der neue Rad- und Gehweg am nördlichen Rand des Sportplatzes in die Schmiedgasse.

Es ist vorgesehen, das Trassee des Rad- und Gehweges zu asphaltieren, wie dies auch in Wolfenschiessen gemacht wurde. Für den Rad- und Gehweg ist entsprechend dem kantonalen Beleuchtungskonzept keine Beleuchtung vorgesehen. Für eine allfällige spätere Installation einer Beleuchtung, falls die Gemeinden das wünschen – Aufgabe und Finanzierung wäre dann Sache der Gemeinden –, werden Kabelschutz-Leerrohre entlang dem Rad- und Gehweg verlegt. Für die Parkplätze beim Winkelriedhaus ist eine minimale Beleuchtung projektiert.

Der Kostenteiler zum Rad- und Gehweg sieht wie folgt aus: Kanton Nidwalden: 520'000 Franken; Gemeinde Stans: 168'000 Franken; Gemeinde Oberdorf: 112'000 Franken. Die Gesamtkosten für den Rad- und Gehweg belaufen sich auf insgesamt 800'000 Franken. Die detaillierten Angaben zum definierten Kostenteiler sind dem entsprechenden Dokument zu entnehmen, welches sie ebenfalls zu Ihren Akten erhalten haben.

Das Grobterminprogramm sähe nach heutiger Genehmigung durch den Landrat vor:

- Submission Baumeister und Vergabe
- Öffentliche Planaufgabe Ausführungsprojekt
- Genehmigung Ausführungsprojekt RR/LR
- Landerwerb
- Realisierung: ca. August - Dezember 2017

Mitberichtsverfahren: Zum generellen Projekt wurden die betroffenen Ämter und Fachstellen sowie die Gemeinden Stans und Oberdorf zum Mitbericht eingeladen. Die einzelnen Stellungnahmen wurden per 20. Mai 2016 fristgerecht bei der Baudirektion eingereicht. Die gemachten Auflagen und Bemerkungen wurden durch die Baudirektion geprüft und sind mehrheitlich in das generelle Projekt eingeflossen.

Zum generellen Projekt dieses Rad- und Gehweges gingen während der Auflagefrist zwei Einwendungen ein, die bereinigt werden konnten. So muss der Landrat heute nicht über diese Eingaben befinden. Zur Einwendung der Fachschaft Sport des Kollegiums: Rechtlich waren sie nicht zur Einwendung berechtigt. Trotzdem haben wir Kontakt aufgenommen und versucht zu erklären, dass es nicht in unserer Hand liegt, ob die Bachöffnung gemacht werde oder nicht. Bezüglich des Radweges haben wir ihnen aufgezeigt, wie dieser geplant sei. Sie haben ihre Einwendung nachgehend zurückgezogen. Ich bin deshalb

etwas überrascht über das Verhalten, welches sie in letzter Zeit uns gegenüber gezeigt haben und wir keinen Einfluss mehr darauf nehmen konnten.

Aufhebung Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009: An der Sitzung vom 6. Mai 2009 hat der Landrat die Variante "Sportplatz", inklusive Abschnitt 1 des Rad- und Gehweges zwischen Stans und Dallenwil genehmigt und für den ganzen Rad- und Gehwegabschnitt von Stans bis Dallenwil einen Objektkredit von brutto 1.15 Mio. Franken bewilligt. Aufgrund der Gutheissung des Postulats der Landräte Toni Niederberger, Oberdorf, und Sepp Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2013 hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, zwischen St. Heinrich und der Einmündung Schmiedgasse – also Abschnitt 1 – eine neue Variante des Rad- und Gehweges mit Linienführung über das Winkelriedhaus zu unterbreiten. Deshalb hat der Landrat heute über diese Teilstrecke separat zu beschliessen.

Ergänzend möchte ich nun noch Folgendes ausführen: Der Sportplatz ist am 27. Juni 2006 zur Planung freigegeben und nachgehend erstellt worden. Folgende Randbedingungen konnten damit berücksichtigt werden:

- Bachöffnung im nördlichen Teil der Parzelle: Für die Öffnung des Dorfbaches wurde in diesem Projekt der Sportanlagen ein Gewässerraum von 11 m ausgeschieden.
- Der Rad- und Gehweg wurde parallel zur Bachöffnung bereits damals bestimmt. Der Landrat, wie auch das Kollegi wussten bereits damals, dass die Bachöffnung sowie ein Rad- und Gehweg in diesem Bereich irgendwann zur Umsetzung gelangen würde. Der Landrat hat das so beschlossen.
- Mit der Fachschaft Sport des Kollegiums – ich habe sie bereits erwähnt – haben wir mehrmals Gespräche geführt. Wir haben ihnen das Projekt erläutert, insbesondere, dass die Bachöffnung Sache der Gemeinde Stans sei und lediglich der Rad- und Gehweg in die Zuständigkeit des Kantons falle. Mit der gemeinsamen Umsetzung können Synergien genutzt werden. Der Fachschaft haben wir klar gesagt, dass das Projekt der Bachöffnung jetzt nicht im Landrat zur Diskussion stehe, sondern lediglich der Rad- und Gehweg.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Ausbau zuzustimmen, dass der Radweg endlich erstellt und damit das Gesamtprojekt abgeschrieben werden kann, und damit wir auf der Baudirektion eine andere Aufgabe wahrnehmen und die Pläne bzw. Akten im Keller versorgen können.

Ich möchte hier einer möglichen Frage vorgreifen. Es wurde gesagt, dass für die bisher beschlossene Linienführung 330'000 Franken eingestellt sind. Der Kostenvoranschlag für die nun vorliegende Variante sieht 800'000 Franken vor. Wir haben somit ein Delta von 470'000 Franken. Die jetzige Variante ist aber 50 m länger als die ursprüngliche. Das sind ca. 25'000 Franken. Die Teuerung haben wir mit dem Faktor 1.15 gerechnet und beträgt 50'000 Franken. Die Synergien, welche damals genutzt werden konnten bei 1.15 Mio. Franken, werden jetzt mit Mehrkosten von 75'000 Franken gerechnet. Die neu vorgesehenen Parkplätze beim Winkelriedhaus werden mit 200'000 Franken und die Beleuchtung beim Winkelriedhaus mit 65'000 Franken veranschlagt. Die Kosten aufgrund diverser neuer Normen, welche dieses Projekt betreffen, belaufen sich auf 55'000 Franken. Das sind die Gründe, weshalb wir ein Delta von 470'000 Franken haben. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie zum letzten Teilstück des Rad- und Gehweges Schmiedgasse bis St. Heinrich Ja sagen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat sich am 8. Februar 2017 zu ihrer Sitzung getroffen. Ich gebe dazu folgenden Bericht ab:

Baudirektor Josef Niederberger und Niklaus Studer, Projektleiter Kantonsstrassen, haben das Projekt Ausbau Rad- und Gehweg Stans-Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse-St. Heinrich vorgestellt. Diesem Radweg geht eine sehr lange Geschichte voraus. Es gab einmal die Idee, von Oberdorf einen Radweg nach Stans zu bauen. Zeitgleich hat damals die LSE (Luzern-Stans-Engelberg-Bahn) eine neue Linienführung geprüft. Die Bahnlinie hätte dann näher am Gemeindehaus Oberdorf vorbeigeführt und über die Bahngeleise hätte der Radweg von Oberdorf nach Stans gebaut werden können. Das war im Jahre 1983. Doch die LSE hat ihre Pläne für eine neue Linienführung in der Schublade versorgt. Der Wunsch nach einem Radweg ist jedoch geblieben. Man hat daraufhin mehrere mögliche Varianten geprüft. Die Bestvariante von 2005 sah vor, entlang der bestehenden, jetzigen Bahnlinie einen neuen Radweg zu bauen. Diese Variante wurde aber später auch wieder aufgegeben.

2007 wurde das Radwegkonzept Kanton Nidwalden vorgestellt. Dabei war auch ein Rad-, und Fussweg von Stans nach Dallenwil enthalten. Damals wurde erstmals der Radweg über den Sportplatz zum Winkelriedhaus und weiter ins St. Heinrich-Quartier vorgestellt. An der Landratssitzung vom 6. Mai 2009 stand das gesamte Radwegkonzept Stans-Dallenwil zur Beratung. Die Strecke St. Heinrich bis Gerenmüli und der Abschnitt Gerenmüli bis Staldifeld waren unbestritten. Umso mehr gab es grosse Diskussionen zur Linienführung von Stans nach St. Heinrich. Der Regierungsrat hat als Bestvariante die sogenannte "Variante Sportplatz" vorgeschlagen, welche vom Winkelriedhaus quer über die Liegenschaft Hostatt nach St. Heinrich führt. Die damalige Kommission BUL wollte dagegen die Variante "Winkelriedhaus", mit fast gleicher Variante, wie wir sie heute vorgelegt erhalten haben. Aufgrund eines privaten Bauvorhabens in diesem Quartier, kam kurz vor der Abstimmung plötzlich eine Bachöffnung zur Diskussion. Das hat schliesslich dazu geführt, dass die Variante "Sportplatz" hier im Landrat knapp beschlossen wurde. Das war am 6. Mai 2009. Zur Erinnerung: Wir hatten damals noch eine Frau Baudirektorin, nämlich Lisbeth Gabriel. Von den damaligen Landräten sind heute immerhin noch zehn Landräte im Amt. So schnell vergeht die Zeit!

Gegen den Entscheid des Landrates vom 6. Mai 2009 wurden diverse Einsprachen eingereicht, die der Regierungsrat nachgehend abgewiesen hat. In der Folge gelangten zwei Einsprecher an das Verwaltungsgericht. Die Einsprachen wurden auf Grund formeller Mängel gutgeheissen und zur Neubeurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die zwei Abschnitte St. Heinrich bis Gerenmüli und Gerenmüli bis Staldifeld wurden inzwischen bereits fertig erstellt. Der Bau des Radweges im Bereich Kollegi hat sich immer mehr verzögert und eine Lösung war nicht mehr in Sicht. Die Fronten haben sich so verhärtet.

Dieser Umstand haben Landrat Sepp Barmettler und alt Landrat Toni Niederberger veranlasst, am 23. Mai 2013 ein Postulat zu diesem Radweg einzureichen. Darin forderten sie, dass die Variante "Winkelriedhaus" nochmals geprüft werde. Als Gründe gaben sie an, dass mit dieser Variante, weniger Land benötigt werde, weniger Unterhalt nötig sei und die Kollegi-Schüler eine direkte Verbindung zum Kollegi hätten und zudem auch Rücksicht auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nähme. Die Kommission BUL hat bei einer Begehung am 22. August 2013 die Angelegenheit angeschaut und sich im Anschluss fast einstimmig für die neue Linienführung ausgesprochen. Am 23. Oktober 2013 wurde das eingereichte Postulat hier im Landrat behandelt. Nach einer intensiven Diskussion haben schliesslich 40 Landräte zu 13 Landräten dem Postulat zugestimmt und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die Variante "Winkelriedhaus" wieder neu zu planen. Inzwischen sind erneut fast vier Jahr vergangen. Eigentlich ein kleiner Wahnsinn bei 660 Metern Radweg!

Heute haben wir nun diese Variante "Winkelriedhaus" vor uns. In der Kommission ist diese Variante wegen der Linienführung auf grosse Zustimmung gestossen. Diese Linienführung wäre eigentlich die Ideallinie, lediglich die hohen Erstellungskosten haben bei uns

grosses Stirnrunzeln ausgelöst. Es stellte sich die Frage, ob es wirklich nötig sei, alle Parkplätze beim Winkelriedhaus zu verschieben und sie andernorts neu zu bauen. In der Schlussabstimmung hat jedoch die Kommission BUL einstimmig dieser Variante zugestimmt.

Dieses Votum habe ich kurz nach der Kommissionssitzung geschrieben. In der Zwischenzeit ist doch auch wieder ein wenig Wasser im Bächlein von Oberdorf nach Stans geflossen. Und erneut wird die Bachöffnung zum Politikum, wie bereits 2009. Die Kommission BUL hat sich seit ihrer Sitzung vom 8. Februar 2017 nicht mehr getroffen und konnte deshalb die neuen Argumente und Bedürfnisse des Kollegiums nicht mehr ausdiskutieren. Nach dem damaligen Wissenstand waren wir der Meinung, es sei alles klar und das Kollegium sei mit dieser Bachöffnung einverstanden. Jetzt merken wir, dass das Wasser wieder mehr trüb als klar ist. Damit ist eine neue Ausgangslage gegeben und ich würde es sehr begrüßen, wenn wir das ganze Projekt nochmals in der Kommission grundlegend ausdiskutieren könnten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Walter Odermatt auf Rückweisung des Projektes, welcher er dann stellen wird, zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2017 – also zwei Tage nach der BUL – das Projekt und den Objektkredit für den Fuss- und Veloweg behandelt. Baudirektor Josef Niederberger und Projektleiter Niklaus Studer, Amt für Mobilität, haben das Projekt präsentiert und begründet. Die Finanzkommission macht einen Mitbericht, die BUL hat bereits berichtet.

Die Finanzkommission ist über den Betrag von 800'000 Franken für das Projekt mit dem Kantonsanteil von 520'000 Franken recht erschrocken. Offenbar ist vor allem die Verlegung der Parkplätze hinter das Winkelriedhaus kostenträchtig und bringt aber bei diesen hohen Kosten keinen wirklichen Mehrwert für das Projekt. Allenfalls gäbe es eine Möglichkeit – wie das Armin Odermatt erwähnt hat –, den bisherigen Parkplatz zu belassen und den Veloweg durch den Parkplatz zu ziehen. Aber das entspricht wahrscheinlich nicht ganz den schweizerischen Normen und müsste noch geprüft werden.

Der Veloweg von Stans durch Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschiessen bis nach Grafenort ist gemäss Radweg-Konzept mehrheitlich umgesetzt. Er ist gut geworden und wird auch rege genutzt von verschiedenen Zielgruppen in der Freizeit, zur Schule und Arbeit, aber auch touristisch. Es fehlt noch dieses kleine Stück im Bereich Winkelriedhaus. Es herrscht aber schon wieder Dichtestress zwischen Velofahrern und Mittelschul-Sportbegeisterten. Obwohl eigentlich Velofahrer recht sportlich sind.

Zum Schutz von landwirtschaftlichem Kulturland ist die erste Variante zurückgereicht worden. Jetzt – nach Jahren – sind wir an der zweiten Variante und diese Variante soll mehrheitsfähig sein. Wir wollen eigentlich keine dritte Variante. Eine solche käme wahrscheinlich nicht mehr besser. So hat die Fiko in der politischen Abwägung aller Aspekte, wie Linienführung, Regelquerschnitt, Nutzen der verschiedenen Zielgruppen, wie Velofahrer und Fussgänger, aber auch endgültige – im Gegensatz zum vorherigen Traktandum – Kosten für diesen Radweg-abschnitt, sich für dieses Projekt abschliessend entschieden mit 7 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: In der nachfolgenden Beratung werde ich – wie das Armin Odermatt angekündigt hat – einen Rückweisungsantrag stellen und diesen begründen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Fraktion der CVP hat die Vorlage zum Rad- und Gehweg Schmiedgasse-St. Heinrich genau unter die Lupe genommen und intensiv diskutiert. Deswegen muss ich nun etwas weiter ausholen.

Zunächst ein paar Gedanken zur Linienführung des Weges: Schon bei der Festlegung des kantonalen Radwegkonzeptes wurde diese Route unter verschiedenen Varianten als beste Lösung ausgewählt. Das Projekt von 2013 scheiterte nicht wegen des Abschnittes Schmiedgasse-Winkelriedhaus, sondern wegen des nachfolgenden Abschnittes bis St. Heinrich, der mitten durch das Kulturland geplant war. Dieser Mangel ist im nun vorliegenden Projekt behoben.

Die nun wieder ins Spiel gebrachte Variante über den Weg entlang der Kollegimauer wurde wiederholt geprüft und verworfen. Dieser Weg eignet sich als Spazierweg und als Velozufahrt für Kollegischüler von Oberdorf her. Er ist etwas über einen Meter breit. Das Minimum für einen kombinierten Rad- und Gehweg beträgt jedoch 2.5 m. Eine Verbreiterung des Weges entlang der Kollegimauer hätte Kunstbauten und dadurch sehr hohe Kosten zur Folge. Problematisch ist hier auch die nicht geringe Steigung. Zudem kann die Mürgstrasse nicht verbreitert werden. Das ist auch nicht nötig. Am stärksten befahren ist sie jeweils zu Schulanfangs- und Schulschlusszeiten, wenn über 400 Kollegischüler zu Fuss oder per Velo unterwegs sind. Dazu kommen noch die Autos der Lehrpersonen und von unvernünftigen Eltern, die meinen, ihre Sprösslinge bis vor die Schule fahren zu müssen. Es ist auch nicht hilfreich, einen Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Ersatzneubau der Kollegiturnhallen herzustellen. Diese Turnhallen werden bereits jetzt durch Vereine genutzt, allerdings am Abend. Dass die Mürgstrasse durch den Schwerverkehr bei diversen Um- und Neubauten des Kollegis gelitten hat und einer gelegentlichen Sanierung bedarf, ist unbestritten, hat aber mit dem Radweg nichts zu tun.

Kommen wir nun zurück zum geplanten Rad- und Gehweg. Das vorliegende generelle Projekt legt die grobe Linienführung und den Regelquerschnitt fest. Ob der Dorfbach im Bereich des Sportplatzes geöffnet wird oder nicht, ändert daran grundsätzlich nichts. Die CVP befürwortet daher klar den Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projektes für den Rad- und Gehweg Schmiedgasse-St. Heinrich.

Zum Objektkredit ist folgendes zu sagen: Die Parzelle Nr. 998, Winkelriedhostatt, also die Wiese zwischen Winkelriedhaus und Kollegi, wurde vom Kanton vor 15 Jahren gekauft und zwar als Realersatz für den Teil des Sportplatzes, der jetzt randmässig zur Diskussion steht. Es bestand damals die Absicht, dort ein Verwaltungsgebäude zu bauen. Daraus wurde dann nichts, und so konnte der Sportplatz 2007 für 1.8 Mio. Franken ausgebaut werden, so, wie er sich heute präsentiert.

Die alte Tartanbahn wurde damals nicht zurückgebaut mit der Begründung, dass dies dann im Zuge des Radwegbaus geschehen könne. Ob eine Bachöffnung damals zur Diskussion stand, weiss ich nicht. Heute dient die 5 m breite Piste mit Belag als Rad- und Gehweg von der Schmiedgasse bis zum Winkelriedhaus. Der geplante Rad- und Gehweg hat eine Breite von 2.5 m und könnte problemlos auf dieser Piste, die für den Sportunterricht nicht mehr benötigt wird, geführt werden. Es wurde bereits gesagt, ca. 11 m Breite beansprucht der geöffnete Dorfbach. Darauf komme ich später zu sprechen.

Bei der Einmündung aus der Schmiedgasse muss der Weg über eine dammartige Erhöhung geführt werden, weil der Sportplatz bei Hochwasser als Retentionsfläche dient. Die anschliessende Kurve könnte durchaus einen kleineren Radius aufweisen. Ich meine, das ist bereits ins vorliegende Projekt eingeflossen. Die vielzitierten Rentner mit ihren e-Bikes müssen ja nicht unbedingt mit 50 km/h in die Kurve fahren.

Auf der anderen Seite des Platzes, beim Winkelriedhaus, hat sich eine sehr schöne, aber auch teure Lösung entwickelt. Sie verschlingt im Wesentlichen die Mehrkosten gegenüber dem Projekt von 2013. Sie beinhaltet die Verschiebung von neun Parkplätzen dorthin, wo vor dem Brand der Winkelriedgaden gestanden hat. Sie beinhaltet im Weiteren eine komplett separate Linienführung des Radweges sowie der Zufahrt zu diesen Parkplätzen.

Dies alles ist offenbar in langwierigen Verhandlungen mit der Winkelriedhausstiftung und auch auf Wunsch der Polizei zugunsten der Sicherheit ausgehandelt worden. Vielleicht wäre es trotzdem möglich, hier eine kostengünstigere Lösung zu finden, indem die selten benutzten Parkplätze dort belassen würden, wo sie heute sind. Eventuell könnte auch auf die Errichtung einer provisorischen Piste während des Wegbaues verzichtet werden.

Und jetzt komme ich zum spannendsten Abschnitt, nämlich zum noch eingedolten Teil des Dorfbaches: Der Stembach zwischen Kollegi und Winkelriedhaus wurde schon vor Jahren ausgedolt und renaturiert. Er präsentiert sich heute als natürliches Gewässer. Da ist es ja naheliegend, den anschliessenden Dorfbach ebenfalls aus den Röhren zu befreien und zu renaturieren. Nun sind aber seit der Erarbeitung des Projektes durch die Gemeinde Stans neue Fakten hinzugekommen. Es sind keine Fake-News: Im soeben frisch gedruckten Bericht über den Hochwasserschutz der Gemeinden Oberdorf, Stans und Stansstad werden Szenarien zum Ausbau der Bäche im Talboden präsentiert. Dabei wird auch die Möglichkeit ins Auge gefasst, den Stanser Dorfbach umzuleiten. Die Diskussionen darüber haben ausserhalb der Expertenrunde noch gar nicht begonnen. Sollte das Wasser des Stanser Dorfbaches einen anderen Lauf nehmen, wäre das Gerinne im Sportplatzbereich nur noch für das Wasser des Stembaches reserviert. Eine allfällige Offenlegung würde dann vermutlich auch weniger Platz beanspruchen. Diese Ideen müssten zunächst in der Gemeinde Stans diskutiert werden.

Ob der Dorfbach nun in der Röhre belassen oder mit mehr oder weniger Flächenbeanspruchung geöffnet wird, ändert an der Breite und an den Kosten des Rad- und Gehweges nichts. Dieser kann, muss aber nicht auf der vorhandenen Piste geführt werden.

Die CVP befürwortet aus all den vorgebrachten Gründen auch den Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Realisierung des Rad- und Gehweges, verbunden mit dem Auftrag an die Baudirektion, alle angeführten Punkte und Einsparmöglichkeiten von Geld und Land im Hinblick auf das Bauprojekt noch einmal gründlich zu prüfen.

Es geht der CVP-Fraktion nicht darum, dem derzeitigen Baudirektor eine Gefallen zu tun – das Projekt wurde ja bereits von seinem Vorgänger aufgegleist –, sondern es geht darum, endlich das letzte fehlende Teilstück der Veloroute durchs Engelbergertal zu realisieren. Deshalb sagt die CVP-Fraktion Ja zum generellen Projekt und Ja zum Objektkredit.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Armin Odermatt hat uns die Geschichte gut dargelegt. Jene, welche dazumal schon im Landrat waren – ja diese sind immer noch da –, haben vielleicht mit zunehmendem Alter vergessen, was bereits alles beschlossen wurde. Mir ist jedenfalls wieder bewusst worden, dass wir einmal eine Radroute beschlossen haben, welche eine direkte Linienführung hatte. Was heute präsentiert wird, ist ein Rad-Parcours und nicht ein Radweg. Das haben wir immer schon moniert. Für uns ist das Velo nicht nur ein Freizeitmobil – auch, aber nicht nur. Ich denke, dass die Führung der Radroute heute sehr wahrscheinlich so gewählt werden muss, weil es viel zu viel Widerstand auf dieser Landwirtschaftsfläche gibt. Es wird eine Freizeitbrücke geben für Erholung, sicher aber nicht ein direkter Weg für jene, die diesen wirklich benötigen, um schnell von A nach B zu gelangen. Das ist der eine Teil.

Der andere Teil ist – und das ist das Dilemma der Grüne-SP-Fraktion – wir haben auch eine Bachöffnung, welche diskutiert wird. Baudirektor Josef Niederberger hat sich aber vorangehend geäussert, dass wir das alles vergessen sollen; das habe nichts damit zu tun. Es hat aber in unserer Fraktion sehr wohl zum Nachdenken angeregt. Das Dilemma, welches ich angesprochen habe, ist natürlich das, dass ausgerechnet die Grüne-SP-Fraktion sich nun dahingehend äussert, dass diese Bachöffnung nicht zwingend notwendig erachtet werde. Wenn man sich zurückerinnert, wurde – ich glaube in der letzten Legislaturperiode – eine Standesinitiative nach Bern verabschiedet, bei der es darum ging, das Gewässerschutzgesetz zu schwächen. Die Mehrheit bis auf fünf Stimmen – wir waren

damals noch etwas schwächer – hat diese Standesinitiative nach Bern gesandt. Deshalb fällt es mir nicht so schwer, als Grüner zu sagen, die Offenlegung des Baches, also diese Kosmetik von 130 Metern – es ist Kosmetik, wenn man es vergleicht mit der Schwächung des grossen Gesetzes – nehmen wir in Kauf, weil man nun beginnt – das ist nun das andere Dilemma –, die Kollegi-Lehrerschaft gegen Velofahrer abzuwägen, also was wichtiger ist. Das waren unsere Überlegungen. Wenn ich vorher gehört habe, dass man auf der bestehenden "Piste" Velo fahren kann, dann würde ich doch meinen, machen wir doch das und warten wir den Entscheid ab, ob der Bach auch wirklich geöffnet wird. Insofern können wir nachher, wenn der Antrag vorliegt – dieser ist ja angekündigt – die Rückweisung unterstützen.

Also: Wir sollten nicht einzelne Bedürfnisse, welche nach meinem Dafürhalten begründet sind, gegen andere ausspielen, sondern geben wir uns diese Zeit, bis wir mehr wissen. Darüber kann dann nachher noch ausgiebig diskutiert werden. Wir haben ja bereits am Morgen getestet, wie solches diskutiert werden kann. Wir sind für Eintreten.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an ihrer Fraktions-sitzung vom 5. April 2017 das vorgelegte Projekt und den Objektkredit für den Ausbau des Rad- und Gehwegs Stans-Oberdorf eingehend diskutiert. Die meisten Argumente wurden damals auf den Tisch gelegt. Im Gegensatz zu den Unterlagen, welche den Kommissionen als Basis für die Diskussion abgegeben wurden, stand uns neu auch die detaillierte Stellungnahme des Kollegiums zur Verfügung und wir haben diese ebenfalls geprüft. Da die Realisierung des vorgelegten Projektes automatisch eine Öffnung des Dorfbaches nach sich zieht und damit ein grosser Teil der bestehenden Sportanlage ohne Not verloren geht und wir die Kosten von 800'000 Franken als unverhältnismässig hoch erachten, haben wir uns nach eingehender Diskussion mehrheitlich entschieden, das Projekt abzulehnen. Wir werden somit einen allfälligen Rückweisungsantrag unterstützen.

Baudirektor Josef Niederberger: Ich möchte hier gerne etwas richtig stellen bezüglich der geführten Verhandlungen mit der Fachschaft Sport des Kollegiums – das sind Sportlehrer und Sportlehrerinnen. Das war kein gegenseitiges Ausspielen. Im Gegenteil, wir hatten sehr gute Verhandlungen. Sie haben dann – zwar zähneknirschend – die Einwendung zurückgezogen. Das habe ich auch erwähnt.

Beim Beschluss des Parlaments zur Neugestaltung des Sportplatzes, wurde dies damals bereits so kommuniziert. Wir konnten ihnen sagen, dass sie den Platz in den letzten Jahren zusätzlich benutzen konnten. Dieser Bereich hat eigentlich nicht zum Sportplatz gehört. Aufgrund dieser Sachlage haben die Kollegilehrer und Kollegilehrerinnen dann auch eingewilligt.

Ich möchte nochmals betonen: Es ist kein Projekt von uns, sondern ein Projekt der Gemeinde Stans. Sie hat die Bachöffnung in ihrem Budget. Der Gemeinderat muss nicht mehr vor die Gemeindeversammlung. Er hat den Auftrag, den Bach zu öffnen, also das Projekt umzusetzen und verfügt über das dafür notwendige Geld.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratsbeschluss

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir kommen zur Detailberatung des Beschlusses betreffend Genehmigung des generellen Projektes (blaues Blatt).

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Geschäft wurde in der SVP-Fraktion eingehend diskutiert und ich stelle hier im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung.

Dem vorliegenden Geschäft geht eine lange Geschichte voraus, wie das Armin Odermatt dargelegt hat. Massgebend war das Postulat von Sepp Barmettler und Toni Niederberger. Der Landrat gab dem Regierungsrat damit den Auftrag, diese Linienführung zu planen.

Die SVP-Fraktion steht zu hundert Prozent hinter dieser Linienführung. Es ist eine absolut gute Sache, welche allen Bedürfnissen entspricht. Ich möchte unserem Baudirektor diesbezüglich auch ein Kränzlein winden; er hat das Geschäft sehr gut unterbreitet.

Zusätzlich zum Projekt kam die gewünschte Bachöffnung der Gemeinde Stans mit einer Naherholungszone, wo sich bekanntlich auch viele Personen aufhalten. Diese Problematik sieht auch die Fachschaft Sport vom Kollegi Stans. Dieser Brief hat mich denn doch beeindruckt. Die SVP Fraktion begreift die Anliegen der Fachschaft, dass der ganze Kollegiplatz grosse Einschränkungen hat. Es ist ein Naherholungsgebiet mit dem Bach sowie für die Velofahrer und die Sporttreibenden. Leo Amstutz hat es auch gesagt, dass es nicht sein könne, dass man die Lehrer und die Velofahrer gegeneinander ausspiele. Ich bin der Meinung, dass es sehr wichtig wäre, der Gemeinde Stans die Problematik aufzuzeigen und darauf hinzuweisen, dass mit der Bachöffnung der Kollegiplatz sehr eingeschränkt würde. Ich bin sicher, dass mit der Gemeinde da gute Gespräche geführt werden können. Deshalb sind wir auch der Überzeugung, dass eine Rückweisung des Geschäftes absolut richtig ist, um weitere Widerstände zu vermeiden.

Es wurde die eingereichte Standesinitiative erwähnt. Da war ich ebenfalls beteiligt sowie Josef Odermatt aus Ennetbürgen. Es ging darum, den Gewässerraum zu schmälern. Ich bin der Meinung, dass der Bach gar nicht geöffnet werden müsste. Man kann den Weg gestalten, auch ohne Bachöffnung. Wer weiss, vielleicht wird das Gesetz wieder geändert. Wir müssen aufpassen, dass wir keinen Bachöffnungszwang bekommen, wie wir das von Norbert Rohrer gehört haben, dass da auch wieder etwas "im Busch" sei. Ich denke, wir hätten bestimmt noch andere Sachen zu lösen, die wichtiger wären, als allorts die Bäche zu öffnen, welche endlos Arbeit bescheren.

Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass man mit der Gemeinde Stans gut ins Gespräch kommen und die Beweggründe plausibel darlegen kann, damit auf die Bachöffnung verzichtet wird.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich unterbreche die Beratung des Landratsbeschlusses und eröffne die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Eine Fertigstellung des Rad- und Gehweges von Stans nach Dallenwil begrüsse ich sehr. Ein solcher Weg ermöglicht ein sicheres und zielstrebiges Fortbewegen im Langsamverkehr. Der geplante Weg führt über den Sportplatz des Kollegi Stans. Das ist eine vielgenutzte Grünfläche, wo die Schüler des Kollegiums ihren Sportunterricht geniessen und sich in den Pausen bewegen. Ausserdem schätzen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der näheren und weiteren Umgebung diesen Platz ebenfalls für sportliche Aktivitäten. Es sind organisierte, aber auch spontan zusammengewürfelte Gruppen, die sich dort treffen fürs Frisbee, Fussball oder einfach zum Herumrennen. Es ist ein niederschwelliges Angebot, und solche sind rar. Die Plätze beim Pestalozzi-Schulhaus sind für solche Nutzungen gesperrt und die Plätze im Eichli sind mehrheitlich für Vereine reserviert.

Als Stanserin erachte ich es als ein grosses Privileg und von unschätzbarem Wert, direkt beim Dorf eine solche Rasenfläche zur Verfügung zu haben. Deshalb stört mich an diesem vorgesehenen Projekt Radweg, dass damit dieser Platz so wesentlich verkleinert

wird. Grundsätzlich begrüsse ich aber auch die Renaturierung des Dorfbaches Stans. Im Sinne einer Güterabwägung empfinde ich jedoch die vorgesehene Platzeinbusse als Opfer unverhältnismässig. Die Radwegführung über den eingedolten Dorfbach wäre effizienter und ressourcenschonender. Die Begründung der Gemeinde Stans, eine Präjudizwirkung für künftige Revitalisierungsprojekte zu statuieren, ist meines Erachtens ein bisschen mager. Ich befürworte deshalb eine Rückweisung des Projektes und möchte den Regierungsrat ermuntern, mit Stans eine entsprechende Lösung auszuhandeln.

Landrat Joseph Niederberger: Ich finde es nicht richtig, dass man den Ball nun an den Regierungsrat zurückschiessen will. Die Baudirektion müsste erneut planen und wieder eine neue Variante ausarbeiten. Wie soll diese aussehen? Ich glaube, eine Variante, welche dem Hintersten und Letzten passt, wird nicht zu realisieren sein.

Meine Meinung ist: Ich respektiere den damals gefassten Entscheid des Landrates, dass man das letzte Teilstück der "Regionalroute 85" fertigstellen will. Im Jahr 2013 habe ich das Postulat unterstützt, dass die genannte Strecke geändert wird in Richtung Winkelriedhaus. Wer A sagt, sollte auch B sagen. Deshalb unterstütze ich das Projekt.

Klar, störe ich mich auch an den hohen Kosten. Wenn man aber bei uns in der Schweiz einen Radweg baut, wird es in Gottes Namen teuer. Wo Radweg darauf steht, ist es auch ein Radweg. Das heisst, es gibt eine Vielzahl von Richtlinien und Vorgaben, welche eingehalten werden müssen. Diese geben uns den Rahmen vor. Egal, welche Variante wir später nehmen – es wird immer teuer. Ich glaube, da sollten wir einmal den Hebel ansetzen, indem zum Teil völlig übertriebene, nicht pragmatische Richtlinien und Vorgaben, welche unsere Bauprojekte ganz allgemein immer massiv verteuern und auch der administrative Aufwand wird meist auch immer grösser. Das liegt jedoch nicht in unserer Kompetenz; es ist ein Thema für sich. Ich ärgere mich jedenfalls auch immer, dass unsere Radwege offenbar immer 2.5 m breit sein müssen. Aber es sind Vorgaben, ob wir das wollen oder nicht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das vorliegende Projekt unterstützen, wird das letzte Teilstück realisiert und der Weg wird dann durchgehend befahrbar sein. Eine Rückweisung ist durchaus legitim, könnte unter Umständen aber auch bedeuten, dass der Radweg gar nie realisiert wird. Das sollten sich alle, welche den Rückweisungsantrag unterstützen wollen, vielleicht auch bewusst sein.

Landrat Walter Odermatt: Lieber Joseph Niederberger, es geht nicht darum, erneut eine neue Variante auszuarbeiten. Ich habe gesagt, dass die SVP-Fraktion zu hundert Prozent hinter dieser Variante stehen würde. Es ist eine absolut super Sache, die geplant worden ist. Ich habe auch unseren Baudirektor gerühmt, dass er das gut gemacht habe. Das ist mir auch jetzt noch ernst. Die ganze Problematik hat mit dem Bach zu tun. Man muss bei diesen Unterlagen Null und nichts mehr ändern, aber nochmals mit der Gemeinde Stans sprechen, und anfragen, ob sie auf die Bachöffnung verzichten könnten. Wenn sie einverstanden sind, können die Unterlagen – ohne Bachöffnung – nochmals unterbreitet und das Projekt durchgeführt werden. Es müssen also keine neuen Varianten geplant und gerechnet werden. Absolut nicht!

Landrat Peter Wyss: Ich möchte das bekräftigen. Es geht hier nicht darum, eine neue Variante ins Spiel zu bringen, denn hinter diesem Radweg stehen nun vermutlich alle. Aber Sie merken selber: Es sind hier noch Sachen bzw. Situationen – ich möchte nicht von Konflikten sprechen – zu lösen, wie "Bachöffnung contra Erhaltung des Sportplatzes". Auch bezüglich der Kosten haben wir von Vorbehalten gehört in Bezug auf die Parkplatzverschiebung beim Winkelriedhaus. Hat man da das Gelbe vom Ei gefunden? Kann man die Kosten senken?

Ich meine, bei einer Rückweisung muss der Regierungsrat nicht drei neue Varianten erfinden, sondern die zwei, drei genannten Baustellen lösen. Das ist eigentlich die Idee hinter dem Rückweisungsantrag.

Dazu öffne ich nun eine Klammer: Ich glaube nicht, dass deswegen die Radfahrer nicht mehr bei der Kollegimauer hinauf- und hinunterfahren werden. Die Alteingesessenen, welche nichts Anderes kennen, werden sich vermutlich schwertun, sich durch die Schmiedgasse zu bewegen.

Landrat Werner Küttel: Ich habe noch eine Verständnisfrage an unseren Baudirektor. Er hat vorangehend gesagt, die Fachschaft Sport habe ihre Einsprache zurückgezogen. Am Montag vor einer Woche hatten wir Mittelschulratssitzung gehabt und wurden von der Schulleitung dazu orientiert. Damals war es noch absolut kein Thema, dass die Fachschaft die Einsprache zurückgezogen habe.

Baudirektor Josef Niederberger: Mit der Fachschaft Sport fand eine Aussprache statt und sie haben die Einsprache zurückgezogen. Es ist so. Ich kann das genaue Datum nicht sagen.

Noch etwas zu den vielen Varianten. Es geht ja schlussendlich um die Bachöffnung. Ich darf Ihnen sagen, dass – kaum eine Woche im Amt – das Projekt bei mir auf dem Tisch lag. Zusammen mit Ingenieur Niklaus Studer haben wir nachfolgend Verbindung aufgenommen und haben auch den Bildungsdirektor mitgenommen, da er aufgrund der Einschränkung des Sportplatzes tangiert ist, und haben gemeinsam vor Ort die Situation besprochen. Eine Einigung kam an und für sich bald zustande, nämlich, über die bestehende Fahrbahn, die von der früheren Rundbahn noch besteht, das Projekt umzusetzen. Wir waren uns also diesbezüglich einig und haben das entsprechend dem Gemeinderat Stans mitgeteilt. Der Gemeinderat hat nachfolgend geantwortet, dass er gerne die Bachöffnung aufgrund des bestehenden Leitbildes, welche Bachöffnungen vorsieht, machen möchte. Wir haben das schriftlich erhalten. Die Planung des Radweges wurde entsprechend angepasst.

Wenn das Geschäft nun zurückgewiesen wird, werden wir erneut die Gemeinde Stans anfragen, ob eine andere Lösung möglich sei. Dann läge es an der Gemeinde Stans, auf eine vorläufige Bachöffnung zu verzichten. Dann würde die Lösung über den bestehenden Weg sehr wahrscheinlich die Lösung sein. Aber, wir wären auf das Entgegenkommen des Gemeinderates angewiesen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Eine persönliche Meinung meinerseits. Wenn ich das Gewässerschutzgesetz richtig interpretiere, dann muss man jetzt nicht das Gefühl haben, man könne den Dorfbach nicht öffnen und über das Wasserrohr den Radweg führen. Auch bei einem eingedolten Bach müssen die Gewässerräume ausgeschieden werden und darauf wird nichts gebaut.

Baudirektor Josef Niederberger: Das ist uns ganz klar bewusst; der genannte Gewässerraum darf nicht tangiert werden, aber der Anschluss bei der Schmiedgasse vorne und der Anschluss hinten müsste gemacht werden.

Jene, die das Gefühl haben, den Gewässerraum könne man in nächster Zukunft einfach so übergehen, die sind auf dem Holzweg. Bereits die Mehrheit der Gemeinden hat den Gewässerraum ausgeschieden. Die Grundstückbesitzer von Bachläufen wissen, wieviel Gewässerraum ausgeschieden worden ist. In nächster Zeit werden die Bachöffnungen angegangen. In vielen Gemeinden wurde also der Gewässerraum bereits definiert, das weisst du als Gemeindepräsident sicher auch. Im Grundprinzip ist ein Gewässerraum von elf Metern auszuscheiden, aber es gibt auch gewisse Engrisse, die man auch anders lösen kann.

Landrat Viktor Baumgartner: Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft behandelt und mit grosser Mehrheit Ja dazu gesagt. Es hat sich aber etwas Wesentliches verändert. Wir haben ein Schreiben und zusätzliche Informationen erhalten und aus den daraus gemachten Überlegungen unterstütze ich den Antrag auf Rückweisung.

Die Baudirektion hat ihre Aufgabe gemacht; sie hat einen pragmatischen Weg gesucht und versucht, die Kosten zu optimieren. Sie hat eine Eingabe gemacht. Der Gemeinderat Stans hat den Wunsch geäussert, den Bach zu öffnen. Mit der Rückweisung geben wir der Regierung ganz klar den Auftrag, nochmals mit dem Gemeinderat zu verhandeln. Wir wollen einen pragmatischen, einfachen Weg. Wir wollen nicht ein Zeichen setzen wegen 110 m. Das wäre der Weg. Deshalb unterstütze ich den Antrag.

Ich möchte auch sagen, dass die Aussage betreffend Fachschaft Lehrer nicht ganz korrekt und richtig ist. Die Fachschaft hat nach der Veröffentlichung des Geschäftes interveniert und sie hat auch mit Landräten Kontakt aufgenommen. Ich habe gefragt, weshalb die Einsprache nicht mehr vorhanden sei. Die Einsprache sei nicht mehr vorhanden, weil sie dafür nicht legitimiert seien. Ob das gleichzusetzen ist mit einem Rückzug, wage ich hier nicht zu behaupten. Ich glaube es persönlich nicht. Sie mussten die Einsprache natürlich zurückziehen, wenn sie nicht dazu berechtigt waren. Nichtsdestotrotz war es der Fachlehrerschaft des Kollegiums wichtig, ihr Anliegen dem Parlament kund zu tun. Ich denke, wir sollten die Chance packen und ihr Anliegen wahrnehmen. Es soll kein gegenseitiges Ausspielen sein, sprechen wir nochmals mit der Gemeinde Stans, und schauen, dass wir wieder in die Nähe der Kosten von 330'000 Franken kommen, welche wir einmal beschlossen haben. Machen wir es nicht päpstlicher als der Papst.

Landrat Martin Blättler: Ich wundere mich schon in hohem Masse, wie hier Pirouetten gedreht werden. Viel Zeit ist vergangen und wir sind hier wieder am Diskutieren über ein in meinen Augen sehr gutes Projekt. Ein tolles Projekt, welches alles verbindet, was man in einem öffentlichen Raum haben möchte und man endlich etwas Anständiges machen könnte. Der öffentliche Raum ist derjenige, auf welchen wir Einfluss nehmen können. Bei Privaten verlangen wir solches einfach, auch wenn es kostet. Man sagt ihnen ganz genau, dass sie den Bach zu öffnen haben, welcher Baum stehen bleiben muss und schau zur Natur und Frösche usw.

Selber haben wir nun endlich ein gutes Projekt, welches Kultur, Natur, Sport und Naherholung verbindet und einen wunderbaren Weg bietet. Die Hasen haben vielleicht auch noch etwas davon. Und nun kommt ein Pragmatismus vom Feinsten: ja nicht noch einen Bach öffnen und ja keine Freude an einem schönen Projekt haben – billig bleiben, günstig bleiben. Da muss ich sagen: Mit der Rückweisung sagt man lediglich, wie unmotiviert und wie lustlos wir sind. Da sehe ich keinen Grund für eine Rückweisung. Um nachher aufzuzeigen, dass dort auf der Seite ein Bächli ist – das wissen wir. Es besteht hier nun die Chance, etwas Schönes, Gutes, Vernünftiges am richtigen Ort umzusetzen. Ich wehre mich vehement gegen den Rückweisungsantrag!

Landrat Sepp Barmettler: Ich bin ebenfalls ganz klar der Meinung, dass diese Rückweisung gar nichts bringen wird. Ich bin der Meinung, dass der Gewässerraum dieses Baches so oder so ausgeschieden ist. Da frage ich mich, wo der Radweg ansonsten durchgeführt werden soll. Wir haben das letzte Mal – also vor fünf, sechs Jahren – gesagt, dass der Radweg in Richtung Kollegi zu stotzig sei; so könne der Radweg nicht umgesetzt werden. Und wenn er breiter werden soll, kostet das viel, wie das Norbert Rohrer bereits erläutert hat. Ich möchte nicht mehr näher darauf eingehen.

Mit der Gemeinde Stans nochmals darüber zu sprechen, ob sie den Bach öffnen wollen oder nicht, das haben wir bereits gehört: Der Betrag ist im Budget enthalten. Ich nehme an, dass der Entscheid darüber, ob der Bach geöffnet werden soll oder nicht, an der Gemeindeversammlung diskutiert worden ist. Die Mehrheit hat offensichtlich Ja dazu gesagt

– und dann wird es so gemacht. Ich bin auch nicht ein Befürworter, die Bäche zu öffnen, aber wenn das Volk Ja sagt, dann ist das zu akzeptieren. Ich bin jetzt noch immer davon überzeugt, dass die Linienführung optimal ist. Jemand hat vorangehend gesagt, dass das mehr ein Veloparcours sei. Es hat eine zusätzliche Kurve und soviel ich weiss, hat jedes Velo – wie meines – einen Lenker. Ich muss also das Velo nicht um die Kurve hieven. Ich sehe das Projekt als eine super Sache. Deshalb meine ich, Walter Odermatt, das nützt nicht viel, wenn man das Geschäft zurückweist.

Landrat Peter Waser: Die Herren links und rechts von mir haben gesagt: "Jetzt kommt der Velofahrer!" Ich fahre den Weg ca. 70 bis 80 Mal im Jahr – so wie er jetzt ist, und er ist problemlos zu befahren. Vorher habe ich noch etwas Schönes gehört: Man sprach von einem Radweg von Stans bis nach Grafenort. Da muss ich Ihnen sagen: Der bestehende Radweg ist eine Autobahn für die Velofahrer. Wenn ich in Wolfenschiessen nach dem Neufallenbach in Richtung Bissig Fridel fahre, den Stotzen hinauf und weiter links vom Aawasser – dort gäbe es dann allenfalls etwas zu tun. Mir ist es egal, ob der Weg nun unten oder oben – wie bisher – geführt wird. Mir geht es aber ganz klar darum, 800'000 Franken für einen Radweg erachte ich als Luxus. Zur Hälfte davon, könnte ich Ja sagen. Überlegen Sie sich das nochmals. Wenn nun auch der Radweg nicht 2.5 m beträgt; wir halten uns auch nicht überall an die Vorschriften.

Landrat Walter Odermatt: Ich möchte noch etwas zu Sepp Barmettler sagen. Bei der Gemeinde läuft es folgendermassen: Man hat ein Budget mit Investitionen. Die Bachöffnung ist im Budget 2018 enthalten. Im Herbst kommt das Budget zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung, worin auch diese Bachöffnung enthalten ist. Da ist also noch gar nichts gesprochen. Man hat das signalisiert, man will das machen und das Geld ist vorhanden. Allenfalls könnte man nun im Herbst das anlässlich der Gemeindeversammlung verhindern. Aber es macht doch mehr Sinn, wenn der Regierungsrat bzw. die Baudirektion nochmals mit dem Gemeinderat das bespricht und fragt, ob auf die Bachöffnung verzichtet werden könne.

Landrat Norbert Rohrer: Mich hat die Aussage von Peter Waser gereizt, wegen der Breite eines solchen Radweges. Ich bin mit dir einverstanden, wenn ich, du, wir einen solchen Radweg benützen, dann benötigen wir keine 2.5 m. Aber wir sprechen hier von einem Begegnungsfall. Bei der Bürgerstockstrasse spricht man von einem Begegnungsfall von zwei Lastwagen. Das heisst, dass zwei Lastwagen aneinander vorbei fahren können. Bei der Kehrsitenstrasse spricht man nur noch von einem Begegnungsfall von zwei PW. Bei einem Radstreifen muss man vielleicht von einem Begegnungsfall von zwei Velos mit Kinderanhängern sprechen. Wir beide sind wahrscheinlich nicht mir in dem Alter, dass wir einen solchen hinterher schleppen, habe aber kürzlich einen solchen gesehen. Wenn nun ein gleiches Gefährt entgegenkommt, wird es schwierig. Das als Bemerkung.

Landrat Sepp Barmettler: Walter Odermatt, noch kurz zu deinem Votum. Du hast gesagt, dass die Investition im Budget 2018 enthalten sei. Das wird wohl stimmen. Aber da kann unser Baudirektor immer noch mit der Gemeinde sprechen und schauen, was dabei herauskommt. Deshalb muss man nun das Projekt nicht zurückziehen. Wenn die Gemeinde Stans einverstanden ist, den Bach nicht zu öffnen, dann kann man den Radweg immer noch näher an den Rand nehmen.

Landrat Walter Odermatt: Wenn der Baudirektor an den Gemeinderat mit der Aussage gelangt, der Landrat habe zwar den Radweg beschlossen, aber man wohl auf die Bachöffnung verzichten könne, dann sagt die Gemeinde zu Baudirektor Josef Niederberger, er könne wieder gehen, sie wollten diesen Bach. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir mit einer Rückweisung mehr herausholen könnten.

Baudirektor Josef Niederberger: Der Landrat ist die gesetzgebende Behörde, also jene Behörde, welche die Gesetz erlässt und auch schaut, dass die Gesetze eingehalten wer-

den. Hier will man nun langsam beginnen, das Gesetz zu brechen. Hier würde ein Präjudiz geschaffen, wenn der Bach nicht geöffnet würde. Hier geht es um öffentliche Instanzen, also Gemeinde und Kanton. Das gäbe ein Präjudizfall, wenn wir jetzt mit allen Kniffen versuchen, die Bachöffnung zu verhindern. Nun will ich nichts mehr dazu sagen!

Landrat Andreas Gander: Ich habe beim Gemeinderat Stans nachgefragt. Ich bin im Mittelschulrat tätig. Ich bin auch alt Gemeinderat von Stans, wie Walter Odermatt und bin auch alt Abwasserchef. Dannzumal haben wir einen sogenannten generellen Entwässerungsplan gemacht. Darin wird aufgezeigt, wo die verschiedenen Gewässer durchführen. Das ist ein schöner Plan über die ganze Gemeinde Stans. Das wird auch in den übrigen Gemeinden gemacht. Man hat auch festgelegt, wieviel Wasser von einer Gemeinde zur anderen fliesst, usw. Gemäss diesem Plan ist es so, dass der Dorfbach als solches angeschaut wird, deshalb hat man den Gewässerraum festgelegt, wie das unser Baudirektor dargestellt hat. Es ist nichts als konsequent, dass der Gemeinderat nun sagt, dass der Bach – weil dort etwas baulich umgesetzt wird –, gemäss Gesetz geöffnet werden muss. Das entspricht dem Bundesgesetz, dem kantonalen Gesetz sowie dem generellen Entwässerungsplan, welcher behördenverbindlich ist.

Zum Budget der Gemeinde. Ich habe nachgefragt. Die Bachbauten sind im Budget 2017 enthalten und die Gemeindeversammlung hat das am 23. November 2016 genehmigt, inklusive Kredit. Es ist also im Budget enthalten, beim Budget kann man vieles verstecken.

Nun einen Handel machen zu wollen, indem das Geschäft zurückgewiesen wird, um den Baudirektor einen Auftrag zum Verhandeln zu geben, bringt kaum etwas. Der Gemeinderat Stans hat mir bestätigt, dass er am 3. Oktober 2016 über den Antrag auf Sistierung des Baches verhandelt hat. Der Gemeinderat Stans hat die Abwägungen gemacht und die Interessen des Kollegiums angeschaut, hat aber auch die rechtlichen Konsequenzen anschauen müssen. Wenn Private eine Überbauung planen und dabei ein eingedolter Bach betroffen ist, werden die Eigentümer mit der Baubewilligung gezwungen, den Bach zu öffnen. Die öffentliche Hand muss sich auch daran halten, ansonsten schafft sie ein Präjudiz.

Man muss sich einfach bewusst sein: Wenn ich nun einfach einen Rückweisungsantrag stelle, um den Baudirektor zu beauftragen, zur Gemeinde Stans zu gehen, und mitzuteilen, der Radweg werde gemacht, aber die Gemeinde müsse auf die Bachöffnung verzichten. Was ist da los? Das grenzt an Erpressung.

Der Gemeinderat hat auch klar gesagt, dass sie für den Radweg sind. Sie möchten den Radweg dort haben; sie finden das Projekt gut. Ich persönlich selber finde es auch gut, halt auch mit dem Nachteil für den Sportplatz. Ich habe Verständnis dafür, dass die Fachlehrer das Gefühl haben, weniger Quadratmeter Sportfläche zu haben. Aber es ist immer noch ein Restrasen vorhanden. Wesentlich ist aber, dass man gemäss dem Plan von 2006 einen neuen Sportplatz weiter hinten erstellt hat. Man hat eigentlich seither zu viel gehabt.

Die vorgeschlagene Lösung, über die alte Tartanbahn den Radweg zu führen und später wieder zu entfernen, kann man schon machen; das wäre aber eine provisorische Lösung. Müsste dann irgendwann der Belag erneuert werden, müsste der Bach geöffnet werden. Dann haben wir einfach Folgekosten. Dann ist der Kanton auch wieder gefordert, den Radweg zu verschieben.

Landrat Armin Odermatt: Ich möchte hier nicht mehr unnötig verlängern, deshalb nur noch kurz eine Aussage. Wir haben jetzt einen Belag über dem Bachlauf. Dieser ist bestehend. Ich bin der Meinung, wenn man nichts macht, muss auch der Bach nicht geöffnet werden. Es ist eine 4 m breite Strasse. Wenn nichts gemacht wird, muss ein Bach nicht geöffnet werden.

Die Rückweisung möchte ich damit begründen: Wenn beim Sportplatz ein Drittel verloren geht – welches wären dann die Konsequenzen? Dann müssten wir für das Kollegi für eine Million Franken einen neuen Fussballplatz erstellen. Wenn ich Ihrem Bürostuhl einen Drittel abschneide, haben Sie auch noch Sitzfläche; er ist einfach nicht mehr so bequem. Deshalb unterstütze ich die Rückweisung und ich danke natürlich auch der Grüne-SP-Fraktion für ihre Unterstützung. Es wäre in Zukunft bei Bachöffnungen einfacher, wenn die Grüne-SP auch die gleiche Ideologie hätte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung über Rückweisung

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Walter Odermatt (SVP-Fraktion) auf Rückweisung des Projekts Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Schmiedgasse-St. Heinrich, Ausbau Rad- und Gehweg.

8.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Realisierung des Projektes

Aufgrund der Rückweisung des Projektes gemäss Traktandum 8.1 entfällt die Beratung zum Objektkredit.

9 Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zur finanziellen Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn

Baudirektor Josef Niederberger: Ich stelle den Antrag, auf dieses Geschäft einzutreten und die Verhandlung darüber zu führen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Was lange währt, wird endlich gut. Wir möchten ein positives Zeichen am Ende dieses Tages setzen. An ihrer Sitzung vom 9. März 2017 hat die Kommission BUL im Beisein des Geschäftsführers der Zentralbahn, Michael Schürch, den Zusatzkredit für den Doppelspurausbau Gemeindegrenze Schlüssel bis Bahnhof Matt behandelt.

Im Jahre 2003, am Anfang dieses Projektes, und im Jahr 2006 stand das Agglomerationsprogramm Luzern. Dabei wurde festgestellt, dass um den gewünschten Fahrplan und das daraus resultierende Angebot für die Kunden der Zentralbahn in den Kantonen Obwalden und Nidwalden fahren zu können, ein 650 m langes Teilstück vom Schlüssel bis zum Bahnhof Matt doppelspurig gefahren werden sollte. Dem eigentlich schon seit den 80er- oder 90er-Jahren angedachten Projekt der Tieferlegung mit dem Tunnel kurz, wurde am 23. Januar 2008 durch den Landrat der dafür erforderliche Kredit gesprochen. Im Rahmen des nachfolgenden Auflageprojekts wurde mit Erstaunen festgestellt, dass die Bahn wegen der zu überquerenden Bäche nicht tief, sondern bis zu 1.5 Meter hochgelegt durch bewohntes Gebiet fahren würde.

Es folgten Einsprachen, Verhandlungen, Berichte, Postulate und Abklärungen – ohne Erfolg und mit dem Resultat, dass das Projekt sistiert und für 1.25 Mio. Franken – aufgeteilt zwischen Kanton und Gemeinde Hergiswil – eine Tunnelplanung in Angriff genommen wurde. Die Zentralbahn hat auf eigene Regie die Variante Doppelspurausbau auf dem Niveau des heutigen Trassees und einen Tunnel kurz geplant und konnte erfolgreich nachweisen, dass vermeintlich Unmögliches möglich ist und somit die Hauptbeschwerde der Hergiswiler Bevölkerung aus dem Weg geräumt werden kann. Die Kosten für den Tunnelbau waren zu hoch und eine Realisierung auf der Zeitachse so unbestimmt, dass in der Folge auf diese Variante verzichtet wurde. Der Zentralbahn sei an dieser Stelle für ihre Zähigkeit und Beharrlichkeit gedankt. Wer weiss, wie lange sonst der Bahnhof Matt

noch vor sich hin schlummern würde und ein Bus einsam seine Kreise durch die Gemeinde zieht. Es ist einer dieser Momente, wo man sich über Spatzen in der Hand freuen darf.

Nun liegt also das entsprechende Projekt mit der Doppelspur à Niveau und einem Anschluss für einen Tunnel kurz und die Kosten dafür vor. Mittels einem ausgeklügelten Verteilschlüssel zwischen Gemeinde, Bund und Kantone – kurzum: der Landrat soll einen Zusatzkredit von Fr. 3 Mio. gewähren. Die Gründe dazu:

- Seit 2009 mit der Planung des vorliegenden Projektes begonnen wurde, haben sich die Anforderungen an das Projekt geändert: Die gestreckte Linienführung führt zu einer Lärmreduktion und höherer Geschwindigkeit, so dass der angestrebte Fahrplan gefahren werden kann und einen Halt im Bahnhof Matt ermöglicht wird.
- Anpassung Kostenteiler: Die Finanzierungspartner haben beschlossen, die Mehrkosten wegen der gestreckten Linienführung zu teilen. Bund und Kanton tragen gemeinsam die Kosten für den Bahnhof Matt.
- Bachquerungen sind jetzt aufwändiger und teurer.
- Anforderungen an die Hindernisfreiheit des Bahnhofs Matt.
- Beitrag der Gemeinde Hergiswil am Bahnhof Matt entfällt, weil es sich nicht um einen Stationsneubau, sondern um eine Erneuerung handelt (so steht es im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs).

Aus all diesen Gründen ergeben sich für den Kanton die genannten Fr. 3 Mio. Mehrkosten, die mit dem vorliegenden Zusatzkredit genehmigt werden sollen. Das Bedürfnis der Kantone Ob- und Nidwalden und natürlich auch von Luzern für die optimale Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist ausgewiesen und dass es in Hergiswil Matt wieder einen aktiven Bahnhof braucht auch.

Deshalb hat die Kommission BUL einstimmig beschlossen, der Vorlage zuzustimmen.

Ich darf auch aus der Fraktion der FDP berichten, denn sie hat ebenso einstimmig diesem Nachtragskredit zugestimmt.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 15. März 2017 den Zusatzkredit für einen Doppelspurausbau der Zentralbahn beraten. Die Vorgeschichte ist bekannt und so kurvenreich wie die bestehende Linienführung der Bahn. Das Vorhaben in Hergiswil ist das letzte der vier Teilprojekte zur Leistungssteigerung der Zentralbahn. Es beinhaltet eine gestrecktere Linienführung, welche eine höhere Geschwindigkeit der Züge ermöglicht, den Doppelspurausbau vom Schlüssel bis nach Matt, welcher das Kreuzen von fahrenden Zügen erlaubt und den Umbau der Haltestelle Matt, so dass diese wieder geöffnet werden kann. Die geplante Höherlegung vom Trasse um zirka 1,3 Meter hat ja bekanntlich eine Fülle von Einsprachen provoziert, was zur Sistierung vom Projekt und zur Planung eines Tunnels lang geführt, um schliesslich ein paar Jahre später wieder auf dem bestehenden Niveau zu landen. Das alles hat natürlich Zusatzkosten verursacht. Den Verzicht auf die Höherlegung vom Trasse ist unbestritten ein Gewinn für die Anwohner, bringt jedoch Mehrkosten für die komplizierte Überquerung der Bäche. Die Haltestelle Matt wird behindertengerecht mit zwei Perrons ausgebaut, was ebenfalls höhere Kosten verursacht und der Bus Hergiswil nach Bahnhof Matt wird überflüssig gemacht. Die Kosten des Doppelspurausbaus werden als Teil des Gesamtprojektes auf die Finanzierungspartner Bund, Luzern, Obwalden und Nidwalden aufgeteilt. Die Kosten für die Haltestelle Matt gehen zu 50% auf den Bund, 25% auf die Finanzierungspartner und 25% auf den Kanton Nidwalden. Für die Realisierung vom Teilprojekt 4 ist neben den vorhandenen Mitteln ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 3 Mio. zu Lasten vom Kanton Nidwalden erforderlich. Die Finanzkommission unterstützt dieses vorgelegte Teilprojekt 4 und erachtet die Mehrkosten als begründet. Mit der Realisierung im jetzigen Zeitpunkt ist die Finanzierung des Abschnitts durch den Infrastrukturfonds des Bundes und die Kreditbeschlüsse der kantonalen Parlamente von Lu-

zern und Obwalden sichergestellt. Mit dem vorliegenden Projekt ist eine Weiterführung mit dem Projekt Tunnel kurz zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Finanzkommission beantragt den Landrat mit 8 zu 2 Stimmen bei keiner Enthaltung dem Zusatzkredit von Fr. 3 Mio. zuzustimmen.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Wie wir bereits gehört haben, benötigt die 4. Ausbau-Etappe der Zentralbahn zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt einen Zusatzkredit von Fr. 3 Mio. Wir von der Grüne-SP-Fraktion sind der Meinung, dass es nicht nur ein Mehrwert für Hergiswil bedeutet, sondern auch die Bahn-zukunft für Nid- und Obwalden sichert. Es können dank des Doppelspurausbaus in Zu-kunft noch mehr Züge diese Strecke befahren und zudem auch noch schneller. Aus die-sem Grund sagen wir ja zum Zusatzkredit.

Landrat Sepp Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Ein modifiziertes Auflageprojekt mit einem Tunnel kurz. In dicht bebautem Gebiet wie im Dorf Hergiswil, ein Verkehrsbereich möglichst schneller zu machen und zu begradigen, ist nicht ganz so einfach. Es bräuchte noch fast mehr Kurven als beim Radweg, welchen wir vorher besprochen haben. Es wur-de versucht und es ist gelungen, dies zu optimieren, aber es sind anspruchsvolle Rah-menbedingungen, welche die CVP auch diskutiert hat. Die Gründe sind unter anderem die gestreckte Linienführung, die Querung von Bächen wegen dem Hochwasserschutz sowie die Haltestelle, welche behindertengerecht ausgebaut werden muss. Auch die Teu-erung war ein Diskussionspunkt, obwohl nachweislich gesagt wurde, dass der Teuerungs-index im Tunnelbau gewaltig angestiegen ist. Andererseits suchen bei der Realisierung gewisse Unternehmungen Arbeit und so könnte man das wieder zurückholen. Es ist auch so, dass mit der gestreckten Linienführung die Lärmemissionen reduziert werden und mit höheren Geschwindigkeiten die Fahrplanstabilität in Zukunft gewährleistet werden kann. Die CVP Fraktion stimmt einstimmig dem Zusatzkredit von Fr. 3 Mio. zu und ist für Eintren-ten.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Nicht erschrecken, ich sage nun ein Sprichwort, welches ihr heute schon mal gehört habt: "Was lange währt, wird endlich gut." Die einzige Wahrheit, welche wir zum jetzigen Zeitpunkt kennen, ist der Kostenpunkt. Somit könnte das Sprichwort auch lauten: "Was lange währt, wird spürbar teurer."

Das ganze Projekt könnte man auch so definieren: "Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann." Daher verzichte ich auf eine Auffrischung der Vergangenheit. Im Rückblick kann ich mir aber eine Bemerkung nicht verkneifen: Konstruktiver Wider-stand oder „Deibälä“ und „Trezälä“ hat in vielerlei Hinsicht eben auch seinen Preis. Nach einer Zeitspanne von fast zehn Jahren stehen wir mehr oder weniger wieder auf Feld 1. Jetzt müssen wir über einen Zusatzkredit von Fr. 3 Mio. entscheiden, damit das Start-up erfolgen kann. Der ursprüngliche Projektkredit wird um 24% überschritten. Einerseits wird eine Bauteuerung von 14,44% für die Zeitspanne 2005 bis 2016, im Weiteren eine Kredit-überschreitung von Fr. 2,53 Mio. sowie eine zusätzliche Reserve aufgrund Kostengenau-igkeit Projekt (+/- 20%) miteingerechnet. Aus unserer Sicht wird hier sehr grosszügig ge-rechnet. Es ist nicht „äs Bitzäli“, sondern ein ganzer Haufen mehr.

Aus diesem Grund wird beim Landratsbeschluss die SVP-Fraktion beantragen, den Zu-satzkredit auf Fr. 2.6 Mio. zu kürzen. Dies ist kein „Deibälä“ und „Trezälä“, sondern auf-grund der gemachten Ausführungen verantwortungsbewusst und vertretbar. Mit der Un-terstützung unseres Antrages tragen Sie dazu bei, dass das Sprichwort: Was lange währt, wird spürbar teurer, ein bisschen entschärft wird. Besten Dank.

Landrat Thomas Wallimann: Ich gehöre hier zu denen, wo die Strecke sicher drei Mal in der Woche fährt. Ich weiss, dass Infrastrukturen eine wesentliche Voraussetzung sind, damit ein Arbeitsweg funktionieren kann. Aber vergessen wir eines nicht, der Doppel-spurausbau ist nötig und es hilft uns. Es hilft uns auch, wenn wir politisch in diese Rich-

tion arbeiten, auch wenn wir nicht alleine bestimmen, dass der Doppelspurausbau innerhalb vom Bahnhof Luzern für die Zentralbahn realisiert wird. Das ist fast noch der grössere Knopf für alles. Und alle Schienen nützen nichts, wenn uns kein Fahrplan heimbringt. Und dort liegen momentan die grössten Probleme für Nidwalden. Von Zürich gibt es am Abend noch einen Stundentakt, dies hat es das letzte Mal in den Neunzigerjahren gegeben. Man hat keinen Anschluss, weil der Zug in Luzern "ab .27" sakrosankt ist. Dies verunmöglicht, dass man abends heimkommt, weil die Busanschlüsse danach auch nicht funktionieren. Das heisst, bei allen Geldern, welche wir für die Infrastruktur ausgeben, und ich unterstütze den vollen Betrag. Es ist wichtig, politisch unbedingt Druck aufzubauen und auch in dieser Richtung zu arbeiten, dass wir tatsächlich Anschluss haben, wenn man von Zürich/Bern/Basel/Sursee nach Nidwalden möchten. Nach Obwalden geht es besser. Das ist eine politische Frage und ich denke, ich gebe diese Aufgabe einfach weiter, dass dies nicht vergessen geht, auch wenn dann mal eine Doppelspur von Nidwalden nach Luzern führt.

Landrat Conrad Wagner: Die Kommission BUL sagt im Bericht, der Zusatzkredit ist verständlich, nachvollziehbar und schlüssig. Wir haben in der Finanzkommission nachgefragt. Wenn man eine Investition tätigt, hat das im Allgemeinen auch auf die Betriebskosten einen Einfluss. Wir bekamen keine differenzierten Antworten, weil es ganz schwierig einzuschätzen ist. Es wurden jedoch Grundtendenzen aufgezeigt, nämlich, dass wir eine höhere Fahrplanstabilität haben, so könnte man wieder verschiedene operative Kosten einsparen. Andererseits gibt es mehr Fahrgäste, weil sie auch in der Haltestelle Matt ein- und aussteigen können. Aber es kann nicht sein, dass wir Fr. 42 Mio. ausgeben um in der Matt zu halten, das wäre eine irrsinnige Investition für diese kleine Haltestelle Matt. Alle diese Abwägungen von betrieblichen Mehr-/Minderkosten aufgrund der Investition, aber auch aufgrund von mehr Erträgen, welche uns wieder zu gut kommen im zweijährigen Rahmenkredit für den öV, welcher wieder ansteht, sind zu rechnen. Wenn wir hier zu dieser Investition Ja sagen – und es ist eine jahrzehntelange Geschichte, welche wir hier verfolgen, seit dem 250 Mio. Franken Projekt ab der Stadt Luzern – dann werden wir uns mit dem Angebot, wie es Thomas aufgeführt hat, weiter beschäftigen müssen. Und es geht hier um die Erschliessung und Mobilität von Nid- und Obwalden – und der Verkehr hat in den letzten Jahrzehnten, seit den 60er Jahren, immer zugenommen und alle Prognosen gehen auf eine weitere Zunahme des Verkehrs. Ich will das nicht hinterfragen, dies ist eine Tatsache. Und dann müssen wir das Angebot, sei das die fertige Doppelspur, nützen, dies wäre dann im Jahr 2020 oder wenn es Verschiebungen gibt im 2021. Im Rahmen des Rahmenkredits werden wir im Jahr 2020/2021 wieder auf das zu sprechen kommen. Ich möchte euch dann erinnern, dass wir dann zu dem Rahmenkredit B sagen zu den Investitionen, wo wir hier A sagen.

Baudirektor Josef Niederberger: Ich möchte zur Abrundung ein paar Worte dazu sagen. Wir konnten entnehmen, dass für die Strecke, welche vom Bahnhof Matt bis nach Luzern geht, ein Kredit von 250 Mio. Franken eingestellt ist, wovon fast 220 Mio. Franken gebraucht wurden. Beim gemachten Abschnitt konnten rund 30 Mio. Franken eingespart werden. Ihr dürft auch annehmen, dass man bei der Vergabe dieser Strecke, also dem letzten Abschnitt, auch gut auf die Kosten schaut. Ich finde es nicht gut, dass man bei den gemachten Berechnungen an einem Tag aus dem Bauchgefühl heraus sagt, man könne dies so viel günstiger machen. Ihr dürft davon ausgehen, dass da sicher genug geschaut wird zugunsten unserem Geldsack des Kantons Nidwalden. Ihr seht auch, dass Reserven von Fr. 470'000 ausgewiesen wurden. Das ist ja, damit man eine runde Zahl von Fr. 3 Mio. hat. Jetzt noch zum Projekt: Verhandlungen mit den Partner Obwalden und Luzern waren für mich ein Highlight. Beim letzten Teilstück mussten wir noch den Lead in die Hand nehmen, um die ganzen Verhandlungen zu tätigen. Da darf ich den Luzernern und Obwaldnern Danke sagen, dies waren wunderbare Verhandlungen. Sie sind auf die Abmachungen von dazumal wieder eingegangen. Fights mussten wir beim Bahnhof Matt, weil dieser schon ein bisschen teurer kommt, als vorher angenommen. Dort mussten wir ein bisschen mehr Biss nehmen, aber es war überhaupt kein Problem. Michael Schürch,

CEO der Zentralbahn, ist ein exzellenter Planer bezüglich Fahrplan. Wir durften feststellen, dass wir beim Ausbau dieses Teilstücks bis und mit Matt eine Bahnlinie bekommen, wo wir eine Kapazität haben, wo wir die jetzige Bestellung problemlos fahren können und den Bahnhof Matt wieder benutzen können. Ich möchte euch beliebt machen, dass ihr die Fr. 3 Mio. gemäss unserem Antrag beschliesst und nicht den Antrag von Peter Waser unterstützt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Peter Waser: Die Aussage des Baudirektors hat mir eine grosse Freude bereitet. Es wurde eine Reserve geschaffen, damit man auf eine runde Zahl kommt. Ich muss schon sagen, ich bin ja manchmal auch ein Schlitzohr, aber so fahren wir jetzt nicht ein. Er hat eigentlich indirekt soeben zugegeben, dass wir auch mit 2.6 Mio. Franken ganz gut leben können, ohne ein Problem zu haben. Deshalb beantrage ich mit grosser Freude im Namen der SVP-Fraktion, den Zusatzkredit auf 2.6 Mio. Franken zu begrenzen. Würden wir nämlich diese 3 Mio. Franken beschliessen, so müsste ich meinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schon langsam sagen, dass ich sie anlügen muss. Es kann einfach nicht sein, dass wir überall grosszügig Reserven einbauen, damit es runde Zahlen gibt. Daher bitte ich Sie, 2.6 Mio. Franken zu bewilligen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion.

Landrat Niklaus Reinhard: Damit Peter Waser auch gemütlich in die Ostern gehen kann, kann er auch seinen Stimmbürgern sagen, dass durch diesen langen Weg, der Kanton etwa 200 Mio. Franken eingespart hat. Vor zwei, drei Jahren wurde hier von einem Projekt von 200 bis 300 Mio. Franken gesprochen. Also kannst du sagen, wir haben sehr viel Geld gespart.

Landrat Leo Amstutz: Geschätzte Freunde aus der SVP, hier trennen sich nun unsere Wege! Es zeigt sich hier die Ehrlichkeit unseres Baudirektors, dass er sagt, das sei bereits enthalten. Es fällt mir sonst nicht immer leicht, unserer Regierung alles zu glauben. Aber hier verlassen wir uns auf den Baudirektor und hoffen, dass das auch wirklich stimmt, sonst müsste ich hier fast eine Rückweisung beantragen. Ich habe zu wenig Kenntnis davon, um sagen zu können, dass wir diese 400'000 Franken streichen sollen. Es ist ein Kreditantrag von 3 Mio. Franken. Ich falle ja nicht auf die Aussage herein, dass wir 200 Mio. Franken gespart hätten. Das haben wir ja niemals geglaubt. Bringen wir nun die Sache auf die Schiene und lassen Sie sie losfahren; genehmigen Sie den Kredit, wie er heute beantragt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Peter Waser

Der Landrat lehnt mit 33 gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser (SVP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Ziffer wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 4 Stimmen: Der Zusatzkredit von 3.0 Mio. Franken zur finanziellen Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspur-ausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn wird beschlossen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Peter Scheuber

Landratssekretär:

Armin Eberli